Bavar.
4398
k.124
Fiche

Digitized by Google

Bavar. 4398 ha
Fiche 24

Digitized by Google

<36634521750013

<36634521750013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2. 8

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Städte der Oberpfalz,

auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Maximilian II.

historisch-topisch beschrieben und herausgegeben

von dem

[Verhandlungen des]

historischen Vereine von Oberpfalz und

Regensburg.

Vierte Lieferung.

Mit zwei Abbildungen und zwei Stadtplänen.

6 D 4/19

(Bd 24) NF 1 2

Regensburg, 1866.

Druck der J. Reitmayr'schen Offizin.

H.B. 164/223

Digitized by Google

Rarw. 4398 k/24

Die Städte der Oberpfalz,

und herausgegeben

Seiner Majestät des Königs von Bayern

Maximilian II.

historisch-topisch beschrieben und herausgegeben

von dem

historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg.

Vierte Lieferung.

Mit zwei Abbildungen und zwei Stadtplänen.

Regensburg, 1866.
Druck der S. Reitmayr'schen Offizin.

Digitized by Google

I.

Geschichte und Topographie

der Stadt

Neustadt an der Waldnab

und seiner Herrschaft, der ehemaligen gefürsteten Grafschaft

Störnstein.

Von dem Vereinsmitgliede Herrn Bezirksarzte

Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer in Neustadt a. d. W.

Vorwort.

In nachstehenden Blättern biete ich ein Stück böhmischer Geschichte, das auf bayerischem Boden sich abwickelte.

Der größte Theil der dabei benützten Quellen ist früher zu ähnlichem Zwecke noch nicht verarbeitet worden.

Es waren dieß Akten und Urkunden der Stadt und was sich an Dokumenten in der Umgebung auftreiben ließ.

Digitized by Google

Nebenbei wurde natürlich auch das Material der Literatur benützt, welches sich jedoch nur auf meine eigene Handbibliothek beschränkte.

Eine deßfallsige Bitte um Benützung weiterer Quellen in München wurde abgeschlagen.

Ein gleiches Schicksal hatte eine Anfrage beim königl. Reichsherold-amt über das räthselhafte, wahrscheinlich erst im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts entstandene Wappen der Stadt, dessen Ursprung sicher nicht hier zu suchen ist.

Auf dieß wenige, was ich selbst besaß und hier gefunden, beschränkt, wurde die Arbeit im Winter 1861 bis 1862 vollendet.

Was später noch verbessernd zugefügt wurde, war nur Unbedeutendes.

Neustadt a. d. Waldnab im Winter 1864.

Dr. W. Brenner-Schäffer.

Inhalt.

Seite

I. **Brenner Schäffer**, Dr. Wilh. Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnaab und seiner Herrschaft, der ehemal. gefürsteten Grafschaft Störnstein. 1

II. **Pesserl Joseph**, Chronik und Topographie von Schwandorf. 163

Digitized by Google

Digitized by Google

Topographie.

Zwei Quellen bilden die Waldnab bei Neustadt. Während die Eine langsam in großen Bögen endlose Weiherflächen bildend aus den böhmischen Wäldern herabkriecht, fließt hurtig eine Tochter des Fichtelgebirges, das rasche Gebirgsbächlein die Fichtelnab von Nordwest herab.

Beide Gewässer sind bei ihrem Zusammenfluße gleich groß, und obgleich nach ihrer Vereinigung das Flüßlein Waldnab heißt, so hindert das doch nicht, daß der Charakter des Fichtelnabthales — derselbe, den noch viele andere diesem Gebirgsstocke entspringende Bäche tragen, dem Waldnabthale bleibt bis nahe zum Pfarrdorfe Wurz.

Mühsam windet der Fluß sich um die Bergkuppen, die links und rechts den Weg versperren und gelangt in großen Schlangenzügen bis an das Ende des nun allmählich sich weitenden Thales.

Das wird in neuerer Zeit auch der Reisende fühlen, der die in dieses Thal künstlich hineingeflochtene Eisenbahn bereisen wird, wenn er die Anzahl der Brücken, die er befährt, und Bergeinschnitte und Anschnitte, die er durchfurcht, zählen wollte. Am Ende des Thales aber, wo der Floßbach von Böhmen herab sein Wasser sendet, wo die Berge zurücktreten

Digitized by Google

und Raum geben einer immer größer werdenden Fläche — hier auf dem Kamme zwischen Waldnab und Floß, aufwärts blickend bis Denkenreuth und Wöllershof, abwärts bis Weiden und Neuenkirchen, liegt die alte Burg der Lobkowitze, jetzt ein schönes Schloß im Style Ludwig XVI., ehedem aber eine ziemlich hohe Veste mit einem ehrwürdigen „gebrochenen Thurm", wie es in der Beschreibung der Schloßlokalitäten im alten Urbarium heißt:

Das war also der Kern, um den wie Krystalle die Ansiedlungen anschoßen, erst die innere Stadt, dann die Vorstädte, endlich die Freihung. Gegenüber am rechten Waldnabufer am Fuße seines Calvarienberges am Anfange jener großen Ebene — der Weidau — (nicht etwa gleichbedeutend mit „weite Au", sondern die Weiden-Au, die Au für die Weide des Viehs) — liegt Altenstadt.

Eine Brücke verband von jeher beide Ufer. Die neueste Zeit schuf hier eine schöne eiserne Brücke nach Pauli's System.

Zurückkehrend zum alten Schloße, das Ferdinand August Fürst von Lobkowitz in das nun neue verwandelte, so war mit jenem in innigster Verbindung das damals neue Schloß ein alterthümliches, aber ziemlich geschmackloses Gebäude, mit riesigen Giebeln und noch riesigeren Rauchfängen, die unwillkürlich an jene der Eckpavillons in den Tuillerien in Paris erinnern. Zwei Nachbarhäuser sind, heute noch erkennbar, mit zum Schloße gezogen und mit ihm vereinigt gewesen.

Das alte Schloß ist gegenwärtig Eigenthum des königl. Advokaten und Landtagsabgeordneten Herrn Wenzel Wiedenhofers; das westliche Nachbarhaus die ehemalige Lobkowitzische Weinschenke, gehört heute dem Herrn Kaufmann Pfeffinger. Die in diesem Hause früher gewesene lutherische Kapelle der Prinzessin von Sulzbach Augusta Sophia ist nun in eine Privatwohnung umgewandelt.

Digitized by Google

In dem jetzigen Wiedenhofer'schen Hause befanden sich bis zum Ende der Lobkowitzischen Herrschaft die Bureaus und Kanzleien derselben und die Privatwohnung des fürstlichen Oberamtmannes. Im neuen Schloße war die Schloßkapelle, die fürstlichen Wohnzimmer und Säle und Räume zu Festlichkeiten.

Nach Uebersiedlung des Landgerichts von Parkstein wurde die Kapelle demolirt, und es wurden die Wohnung des Landrichters, die Bureaus, Registraturen ꝛc., das Gericht selbst, sowie die Frohnfeste und die Wohnung des Gerichtsdieners in diese weiten Räume gelegt.

Im Jahre 1862 erhielten sie eine weitere Veränderung. Gerichtsdiener und Frohnfeste mußten das Schloß verlassen, dafür gewann man Raum für die Wohnung des kgl. Bezirksamtmanns (I. Stock) und des kgl. Landrichters (II. Stock), den Raum für die Amtslokalitäten des Bezirksamts, (am nördlichen Flügel) und des Landgerichts (am südlichen Flügel.)

Von diesem stattlichen Gebäude ziehen zwei Häuserreihen gen Westen entlängs des Kammes, den nördlich die Waldnab und südlich die Floß begränzen. Die südliche Reihe beginnt mit dem obenbeschriebenen alten Schloß (Wiederhofer'scher Besitz) und endet mit dem Schulhause und der Kirche zu St. Georg jetzt Pfarrkirche (s. d. Kirchengeschichte.) Zwischen Schloß und Kirche lagen noch 3 Gasthäuser: der schwarze Bär, die goldene Krone und das Rößel, von denen nur das erste noch existirt.

Die Häuserreihe, die dem neuen Schloße gegenüber den Marktplatz oder Ring gen Westen schließt, besteht aus der ehemaligen Rentmeisters Wohnung, dem Gasthof zur Sonne und dem Rathhaus.

In der Reihe nach Norden befanden sich von bemerkenswerthen Gebäuden das Haus des Stadtsyndikus und des Stadtrichters. Das Letztere ist jetzt Privateigenthum (Herrn Kaufmann Sailer gehörig), während Ersteres noch der

Digitized by Google

Stadt gehört. Im nordöstlichen Winkel des Platzvierecks ist die städtische Frohnfeste.

Die beiden Schlösser, das alte und das neue, waren ehedem mit einer Mauer verbunden, welche einen großen viereckigen Hofraum umschloß, daneben führte ein sehr enger Weg zum östlichem Thore, durch welches man in die obere Vorstadt gelangte.

In der Reihe kleiner Häuser, welche dort die nördliche Seite bilden, steht das ehemals Gluckische Haus. In demselben wurde einst der Vater des Componisten Gluck geboren, der später Forstmeister in Raudnitz, dazwischen aber in Weidelwang bei Beilngries Vater des großen Tonsetzers wurde. Es war ein langer Streit, der in Neustadt geführt wurde um die Ehre, des großen Meisters Vaterstadt zu sein. Leider wurde endlich mit unumstößlicher Gewißheit der Beweis geführt, daß diese Ehre dem Dorfe Weidelwang gebühre. Dieses Weidelwang ist nicht, wie so oft schon bei Beschreibungen des Pegnitzthals geschehen ist, mit dem Dorfe Weidelwang Ldg. Auerbach zu verwechseln. Leider hat auch Hr. Archivar Stumpf diesen Fehler mitaufgenommen. (Stumpf Bayern I. 453). Daß aber Glucks Großältern schon als Forstbedienstete in Lobkowitz'schen Diensten standen und daß Gluck's Vater hier geboren wurde, das stehet mindestens ebenso fest.

Hinter diesem Hause war die fürstliche Frohnfeste (jetzt Schreiner Wirth). Auf der gegenüberstehenden Seite befand sich der fürstliche Amtskasten, das Gartenhaus und der Hofgarten (jetzt zum Gasthofe zum Kronprinzen gehörig.)

In die obere Vorstadt münden 3 Landstraßen. Die Hauptstrasse von Eger, die, welche über Tirschenreuth und Schönficht hieher zieht, die von Bernau und Plößberg und die von Floß und Floßenbürg.

Die Straße nach Tirschenreuth wurde nun durch die Eisenbahn brach gelegt.

Digitized by Google

Destomehr Bedeutung gewinnt der Verkehr mit Floß und mit der hinter diesem bedeutenden Markt gelegenen Gegend.

Das Floß-Thal ist der natürliche Wegweiser, welcher jener Gegend den kürzesten Weg zur Waldnab und somit zur Eisenbahn zeigt.

Der zeitige Umbau dieser Strasse, die nach alter unbegreiflicher Sitte in raschem Wechsel über die höchsten Berge und tiefsten Thäler geführt wurde, bedingt die Frequenz und den Verkehr des Neustädter Bahnhofes und somit die Zukunft der Stadt selbst.

Indem wir nun zum Marktplatze der Stadt zurückkehren, wenden wir uns zum westlichen Ausgang desselben, an dem das im Jahre 1826 wohl am ungeschicktesten Platze erbaute Rathhaus steht.

Vom Schloße an fällt nämlich das Terrain der Stadt immer mehr ab, bis gegen die Waldnab hin. Die größte Neigung der Strasse ist aber gerade an der engsten Stelle und gerade an diesem Platze, um eine zukünftige Erweiterung und Verbesserung dieser für den Verkehr im hohen Grade hinderlichen Stelle gleichsam unmöglich zu machen, hat man das Rathhaus erbaut.

Im Rathhause befindet sich zur ebenen Erde das Fleischhaus, das Brodhaus, die Feuerlösch-Requisiten, dann im Entresol ein Schulzimmer und eine Privatwohnung (für den Stadtschreiber oder für einen dritten Lehrer). Eine Treppe hoch ist ein großer Saal, ein großes Rathzimmer mit den Oelbildern der alten Fürsten von Lobkowitz und einem alten kolossalen Schwerdte, dem Hoheitszeichen, das den Richtern und Beamten des Fürstenthums bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen werden mußte, dann ein kleines Zimmer (die magistratische Kanzlei) und neben diesem das Registraturgewölbe.

An das Rathhaus stieß ehedem der untere Thorthurm, auf dem sich eine Uhr befand, welche nach Abbruch desselben auf

Digitized by Google

den Kirchthurm gebracht worden ist. Noch sieht man einen Theil der ehemaligen Thorbrücke (zwischen Backofen und dem Hause des Schneidermeisters Rauch) und gelangt so in die untere Vorstadt, welche eine sich allmählig immer mehr erweiternde, mit der sogenannten Freihung in unmittelbarer Verbindnng stehende gerade weite Strasse bildet.

Diese Strasse, wird von 2 Seitenstrassen im rechten Winkel durchschnitten.

Die beiden Seitenstrassen gehören zur unteren Vorstadt und die zweite Seitenstrasse die sogenannte Farbgasse, scheidet diese von der Freihung.

In der ersten dieser Strassen steht das ehemalige Kapuziner Kloster, jetzt Benefizlatenhaus, von dem nach Süden hin ein schmaler Gang entlängs dem Schulbühl zur Kirche und zur Schule führt.

Gen Norden geht die Strasse steil abfallend zur Waldnab, über die hier ein Steg für Fußgänger führt. Zwischen Nab und Bahndamm jenseits des Stegs steht das städtische Schießhaus. Vermuthlich wird die Bahn in der Folge eine Verlegung desselben nothwendig machen.

Auf dem linken Waldnabufer liegt auch die Stadtmühle, das Schlachthaus und das ehemalige Hebammenhäusl. Von den Häusern der Stadt bis zur Waldnab senkt sich ein steiler, felsiger Abhang, und erst bei der Nab oder Stadtmühle gewinnt das Ufer wieder etwas an Breite. Die zweite Seiten- oder Farbstrasse geht rechts zu einer Furth in die Waldnab, die zum Schießhaus und auf die jenseits des Flußes liegenden Felder und Wiesen führt, während links der Weg zum Floßthor geht, zwischen welchem und dem sogenannten Doktorhof die beiden Bräuhäuser stehen.

Außerhalb des Floßthores ist die Brücke über die Floß, über welche der Weg zur Wallfahrtskirche St. Felix führt. Links gehts zur Fröschau, so wird dieser Stadttheil vom Volk genannt, und zur Floßmühle. Hier stand der Mühle

Digitized by Google

gegenüber das Fürstliche Jäger- und Kaminkehrer-Haus. Zwischen der obern Häuserreihe der Stadt nnd der Fröschau sind terrassenförmige Gärten und Altanen angebracht.

An dieser Stelle sind die im Texte erwähnten öfteren Mauerstürze erfolgt. Die mangelhafte Benützung der Gülle und das Versitzen derselben im Mauerwerk, dann die unzweckmäßigen und schadhaften Dungstätten müssen auch den festesten Bau unterwühlen, und solche traurige Ereignisse werden daher so lange wiederkehren, bis man endlich auch hier lernen wird, daß für die Oekonomen die Düngerjauche zu etwas bessern zu brauchen ist, als die Grundfesten der Mauern und Häuser damit zu tränken.

Erst wenn diese Mist- und Jauche-Resservoirs dahin, wohin sie gehören, vor die Stadt gebracht sein werden, wird die Stadt vor dem Einsturze ihrer Rück- und Stützmauern, die möglicherweise auch einen Einsturz der baufälligeren Häuser zur Folge haben könnten, sicher sein.

Abwärts der Floß stehen auf dem rechten Ufer die Wohnungen der beiden Hirten und auf dem linken Ufer die Abdeckerei. Die letzte breiteste Gegend jener durch ganz Neustadt führenden Strasse nennt man die Freihung, in deren Mitte eine uralte, mächtige Linde steht.

Es ist das offenbar die Stätte, in der sich besitzlose Leute, Taglöhner und Arbeiter (auch später die Juden) angesiedelt hatten, und deren Gleichstellung mit den Bürgern der Stadt erst ganz spät und nach langen Kämpfen erfolgte.

Wie aber alle Vorurtheile des Volkes unendlich zähe und fast unausrottbar sind, so hält jetzt noch der Neustädter den Freihunger nur für halb ebenbürtig, und ein wohlhabender, angesehener Eingeborner würde Anstand nehmen, sein Haus „auf der Stadt" mit einer, wenn auch immer mehr Raum bietenden Stelle in der Freihuug zu vertauschen.

Das Vorurtheil wird aber sicher durch die Eisenbahn und deren Verkehr gründlich beseitigt werden, und es könnte

Digitized by Google

der Fall eintreten, daß noch einmal die Stadt neidisch auf die Freihung und auf Altenstadt herabsähen!

Am Ende der Freihung, deren Ausgang nun kein Thor mehr wie früher einengt, steht das städtische Spital, zur Zeit auch Bahnspital, hoffentlich in Zukunft bleibendes Distriktsspital. Leider ist auch hier wie überall, wo vom Volke ein Gemeingeist, eine Vereinigung aller Kräfte zu einem Ganzen gefordert wird, der Separatismus und die engbrüstige Kurzsichtigkeit der Betheiligten ein schwer zu beseitigendes Hinderniß.

Der Graben, der den Weg begleitet, welcher von Spital zur Abdeckerei führt, heißt heute noch der Judengraben. Da also müssen die Juden ihr Asyl gehabt haben.

Zwei schmale Gassen ziehen sich nordwärts von der Freihung zur Waldnab. Von ihnen ist wenig zu sagen, dort sind Stätten bitterster Noth, und es ist nicht gut, solche Bilder schonungslos zu enthüllen.

Fünf öffentliche Röhrenbrunnen mit laufendem Wasser zieren Stadt und Vorstädte.

Das Pflaster reicht von der obern Vorstadt bis zum Ende der untern Vorstadt, dem Beginn der Freihung, und wurde im Jahre 1864/65 erneuert.

Ein altes Bauwerk aus früheren Zeiten, aus der Zeit vor der Reformation habe ich vergebens gesucht. Wohl kein Ort ist an Bauwerken der Vorzeit ärmer.

Nur allein das alte Schloß, das sogenannte Wiedenhoferhaus stammt vielleicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; sonst ist nirgends nachweisbar ein älteres Bauwerk zu finden gewesen.

Verschiedene Grenzen der Stadt aus verschiedenen Zeiten lassen sich ebensowenig nachweisen. Neustadt war nie größer als es jetzt ist, aber auch niemals viel kleiner.

Es war immer in das Dreieck zwischen Floß und Waldnab eingeengt, das es auch heute noch ausfüllt.

Digitized by Google

Folgerichtig lassen sich daher auch keine Kreise ziehen zur Begrenzung der Stadt in verschiedenen Jahrhunderten, oder Farbentöne zur Erkennung älterer Bauwerke.

Die Zeit nach den verheerenden Kriegen des 17. Jahrhunderts hat der ganzen Stadt und allen seinen einzelnen Theilen ein neues Kleid und das geschmacklose Gepräge jener Zeit gegeben, ein Styl, der noch jetzt der alleinige ist in Neustadt.

Alle Giebel sind mit ihrer Front der Stadt zugekehrt. Im Erdgeschoß Thür und Fenster, das Wohnzimmer des Hauses. Eine Treppe hoch ein großes Zimmer mit den unvermeidlichen 3 Fenstern vornheraus, wenns hoch kommt noch ein unheizbares Gemach rückwärts. Das ganze übrige Haus ist eitel Boden, Kammer und Gebälk, unheimlich und unwohnlich, macht es den Eindruck, als sei es nie ausgebaut gewesen.

In Vorstadt und Freihung fehlt der Mittelstock und auf das Erdgeschoß folgt gleich der Boden. Natürlich stehen dazwischen einige bessere Häuser, denen man ansieht, daß sie den Anforderungen der Zeit gerecht werden möchten. Doch sind das bloß einzelne Erscheinungen.

Wie von allen Fenstern, mögen sie nun nach der Nab- oder der Floßseite hinausgehen, ein schönes freundliches Panorama sich zeigt, so liegt auch, von außen besehen, Neustadt überall schön und malerisch.

Verlassen wir den Ort beim Floßthor gen Süden, so führt der Weg durch eine Allee, die der Sturm des Jahres 1856 gelichtet hat, nach der Wallfahrtskirche St. Felix. Es liegt dieselbe an dem äußersten Ausläufer jener waldigen Höhen, welche das linke Ufer des Floßbaches bilden, und bietet ein überraschendes Landschaftsbild, gekrönt vom hohen Parckstein, der sich in der Süßenloher Weiherfläche spiegelt und begrenzt, von den Höhen bei Neukirchen, Kohlberg und Luhe.

Digitized by Google

Die Wälder, die hinter St. Felix beginnen, ziehen sich bis nahe an Wilchenreuth hin und sind größtentheils Neustädter Eigenthum, eingetauscht für die fernen Waldtheile bei Flossenbürg, und heißen Satzberg (in früheren Urkunden Zeitsch. oder Zeitsberg) und Oed.

Nur Wald- und Feldwege führen nach diesen Bergen, auf deren Höhen die kleinen Dörfer Aich, Roschau mit seinem kahlen Schloßberg und Harlesberg liegen.

An dem Bächlein, das hier zur Nab geht und das man den Putzenbach nennt, liegt eine Flur „das Ochsenland", im Saalbuch Ludwig des Strengen Oßerlant genannt, und damals noch aus 4 Höfen bestehend, das zu Lehen ging, bei denen von Pertholdzhofen. Jenseits des Butzenbachs liegt der Hammer Harlesberg, die alte Lobkowitz'sche Domäne in Busch und Wald versteckt, malerisch an Fluß-Berg und Wiesenplan sich lehnend.

Am Fuße jener oben genannten Waldberge fließt von Ost nach West der Floßbach, an seiner rasch sich senkenden Flußsohle liegen zahlreiche Mühlen und Werke. Bei Sternstein allein treibt die Floß zwei Mahlmühlen und zwei Glasschleifen, und von da nach Neustadt noch überdieß die Berg-Mühle, am Fuß des mit riesigen Fichten und Tannen bedeckten Satzberges, in deren Nähe die alte Fürstenquelle liegt, ein in Stein gefaßter Wiesenbrunnen, zu welchem schattige Wege und Waldpfade führen.

Am rechten Floßufer münden die Straßen ein von Flossenbürg, Floß und Sternstein und weiter nördlich über den sogenannten Rumpler (eine zügige kahle Bergeshöhe) herab die Straße von Bernau (Tachau) Plößberg, Wildenau und Püchersreuth.

Eine große Anzahl frommer Gedenktafeln, Kruzifixe, Marterſäulen, Marien- und Heiligenbilder, woran die hiesige Gegend überhaupt überreich ist, schmücken besonders diese Straße, die zugleich zur Wallfahrtskirche St. Quirin führt.

Auf diesem Wege und in der Nähe desselben finden sich noch mannichfache Spuren von nunmehr ganz verschollenen Festen und Burgen.

So liegt beim Rastenhof links der Straße nach Püchersreuth im nahen Wäldchen eine deutlich mit Wall und Graben umgebene Stelle, in den Steuerblättern „Schloßgraben" bezeichnet, deren Name verloren gegangen ist, will man ihn nicht mit dem am Fuße des Rastenbergs gelegenen Rastenhof in Verbindung bringen.

Aehnlich lag auf dem heutigen Geisbühl am Botzersberg nahe der Kronmühle eine ganz ähnlich befestigte Stelle. Benachbarte Glücksritter haben dort mannichfache, jedoch vergebliche Nachgrabungen versucht.

Auch auf dem gegenüber liegenden Stöberlhof scheinen ehemalige, jedoch undeutlichere Schloßspuren zu sein, sowie bei dem nahegelegenen, auch die Schlattein beherrschenden Auerberg. Es läßt diese Reihe von festen Plätzen die Annahme zu, daß hier der Schlattein entlang bis Wildenau und von da nach Plößberg, Bärnau und Tachau schon im grauesten Alterthum die Heer- und Handelsstraße ging, entlängs welcher, wie später bemerkt werden wird, Neustadt das Geleit bis Plößberg hatte, der zum Schutz und Trutz, die zahlreichen festen Punkte errichtet wurden und wohin man auch ein paar Bauernhöfe, die noch heute schloßähnlich liegen, zu Oberndorf nnd Lanz sämmtlich in der Richtung zwischen Neustadt und der Kirche des h. Quirins am Botzerberge beziehen konnte.

Zwischen dieser Strasse und der Eger-Regensburger, die seit einigen Jahren total umgebaut und verändert wurde, (das letzte Stück bei Neustadt erst unmittelbar vor dem Bahnbau 1861) steht ein hoher Lindenbaum mit einem Doppelkreuz, das ehemalige Hochgericht. Das Dorf am Reiserbach, das man jetzt Reiserdorf heißt, nennt das Volk noch heute, „die Galgenhäusl."

Digitized by Google

Durch das letztgenannte Dörflein, das am Fuße des großen ehemaligen Lobkowitz'schen Oekonomie-Gutes Wöllershof liegt, ging sonst die alte Hauptstrasse.

Von dieser Strasse senkt sich das Terrain langsam zum Waldnabufer hinab, manche Wieseneinschnitte mit Weiher und Sumpf unterbrechen diese Flur. Ihr Name ist Gramau in alten Urkunden (z. B. Urkunde Nr. 16 von 1486) Kremau, und sowie der Name der gegenüberliegenden Ratschin oder Ratscher-Mühle wohl kaum deutschen, sondern slavischen Ursprungs.

Durch die Gramau zieht von Altenstadt gegen Norden entlängs der Waldnabkrümmungen sich windend die Bahnstrecke, welche im Jahr 1862 zu bauen begonnen wurde und welche durch das Glied Schwandorf-Eger und Eger-Herlasgrün dem deutschen Eisenbahnnetze, namentlich der direkten Verbindung der nordischen Häfen mit Oberitalien und dem adriatischen Meere, eine der günstigsten Ergänzungen gab.

Sie beschreibt vom Altenstädter Bahnhof aus einen mächtigen Bogen und zählt während sie Brücke an Brücke, Einschnitt an Einschnitt reiht, der Ersteren von Neustadt bis Reuth (3 Stunden) 10 große eiserne und 3 aus Stein gewölbte, dann der Letzteren mehr als 16, die Berganschnitte ganz ungerechnet.

Bei der Ratschin-Mühle, die am Fuße des Mühlbergs und seines Kirchleins liegt, fließt ein Bach, der in alten Urkunden der Goldbach heißt, zur Waldnab.

Der Weg nach Mühlberg und Ratschin-Mühle führt von Neustadt über den Waldnabsteg zu die jetzt durch die Eisenbahn durchbrochenen Gemeindetheile, die sogenannten Pflanzstücke. Er überschreitet die Bahn und den tiefen Felseneinschnitt und übersteigt eine kleine Höhe*), an

*) Auf dieser Höhe steht ein großes gemauertes Thor, oft schon für eine bedeutungsvolle Ruine gehalten. Das Thor

der links ein Weg abgeht, der einestheils in den Walddistrikt Kahr, anderntheils zur hohen Linde zieht, jenem allenthalben sichtbaren, sehr hohen Punkt, der die ganze Gegend, die Weidener Ebene, das Parksteiner Plateau, dann die Berggegend gegen Plößberg, Floßenbürg und Fahrenberg weithin beherrscht. An derselben Linde führt auch jener Weg vorbei, welcher Altenstadt, Windischeschenbach und Erbendorf verbindet. Westlich dieser Straße ist der Platz zu suchen, an dem einst jener Konhof stand, der 1340 (Urkunde Nr. 3) an die Kirche in Altenstadt kam, dessen Name die Flur noch heute trägt, wenn auch der Hof der Zeit zum Opfer gefallen ist.

Dem Konhof gegenüber liegt die Silbergrube, die auch schon lange kein Silber mehr zu Tage bringt.

Die Quellen, die aus der Silbergrube sich sammeln, gehen in den Siechenbach, der zwischen Galgenleite und Calvarienberg in die Nab mündet, und von denen die Eine, wie man sagt, eisenhaltig gewesen sein soll. Jetzt sind sie alle in Sumpf und Moor begraben.

Jene Erbendorf-Altenstädter Straße aber senkt sich von der hohen Linde tief herab, bis sie Altenstadt erreicht, in welchem Dorfe die Hauptstraße von Weiden, sowie die Straße von Parkstein und Preßath einmünden.

Hier auch, am Fuße dieses Dorfes, liegt in malerischer Lage der stattliche Bahnhof der Station Neustadt.

Von hier thun wir einen tiefen Blick in den Aushau des „Forstes", der die Bezirke Neustadt und Weiden scheidet, und den in fast gerader Linie die Bahn durchschneidet.

Weiter östlich aber ist die schöne Wiesenfläche, die zur sogenannten Au führt, und drüben an der Waldnab wiederum der Hammer Harlesberg, von dem wir ausgegangen sind.

---

scheint früher mit einer, jetzt zu Grunde gegangenen Umzäunungsmauer in Verbindung gestanden zu sein.

Digitized by Google

In dieser kurzen Beschreibung von Neustadts Umgebung kommen ein Goldbach, eine Silbergrube und ein Hammer vor.

In Flurls bayerischen Gebirgen lesen wir von Zinober, den man am St. Felixberge gefunden (eine Sage, die alle Geographen und Topographen der Oberpfalz bis auf die heutige Stunde fleißig nachgeschrieben haben). Man hat uns Bleiden und Erzstufen gezeigt, und es geht die Sage, die Erze um Siechenbach seien im Hammer zu Harlesberg verhüttet worden.

Das alles ist dahin.

Ob Gold je sich hier oder am Goldbach gefunden hat, ist sehr zweifelhaft, obwohl Viele meinen, aus dem Sand der Waldnab und jenes Goldbaches wasche man mehr Gold als aus Isar und Inn. Ob das je versucht wurde, und mit welchem Erfolg, das weiß ich nicht. Ebenso problematisch ist die Geschichte mit der Zinoberstufe, die man hier gefunden haben will, denn weder vorher noch nachher hat man je etwas von Quecksilber bei uns gehört.

Wenn, was nicht unmöglich ist, im hiesigen Gneiß Blei sich fand, so ist auch ein Vorkommen von Silber nicht unmöglich, analog mit Erbendorf, wo eben auch am Rande des Urgebirges Gänge von silberhaltigem Bleiglanz vorkommen.

Man hat um Neustadt so viele alte Halden, eingesunkene Schachte, dann große künstliche Höhlungen und Wölbungen (z. B. einmal erst kürzlich beim Dachsgraben in dem sogenannten Bärenloch) gefunden, daß an einem früher schwunghaft betriebenen Bergbau gar nicht zu zweifeln ist.

Die frühere Existenz von Eisenerzen ist zweifellos, und sind die betreffenden, verlassenen Schachte sogar auf Gümbel's geognostischer Karte als ehemal. Eisenerzschachte bezeichnet.

Der Betrieb dieser Werke ist ein Beweis mehr der oft schon von mir behaupteten Thatsache, daß die Oberpfalz und auch unsere Gegend um Neustadt schon einmal eine schönere Zeit gesehen hat, wo die Industrie höher stand, der Verkehr lebhafter, die Leute wohlhabender und wohl auch intelligenter

Digitized by Google

waren, als jetzt; möge eine ebenso schöne Zeit diesen Gegenden, die des Wohlstandes so dringend bedürfen, bald wiederkehren.

Im gegenwärtigen Augenblick (Sommer 1862) ist Neustadt der Sitz eines kgl. Bezirksamts (Verwaltungsbehörde für die beiden Specialbezirke Neustadt a.W.N. und Weiden), eines kgl. Landgerichts, eines Bezirks-Physikats I. Cl., eines Beneficiums, eines Notars, eines Advokaten, einer Aufschlagsstation und einer Gendarmerie Brigade.

Dann ist in Neustadt ein Poststall und jedes Frühjahr für die umliegenden Pferdebesitzer eine Beschälstation etablirt.

Die Pfarrei hat ihren Sitz in Altenstadt, obwohl die Pfarrkirche in Neustadt sich befindet.

Dort wohnen 1 Stadtpfarrer mit 2 Cooperatoren, dann ein Revierförster. Altenstadt ist ferner in Besitz einer Eisenbahnstation (Station Neustadt) und einer Posterpedition von der täglich 3 Postomnibus, der eine nach Plößberg (Bärnau, Tachau), der andere nach Floß, der dritte nach Tirschenreuth abgehen.

Neustadt hat ferner ein Landwehrbataillon, wovon jedoch nur eine Compagnie aktiv ist, einen Magistrat 3. Cl., eine Sparkasse, dann 2 Schulen, eine Mädchen- und eine Knabenschule mit je einem Lehrer.

An Gewerben finden sich hier (1. Juli 1862) 1 Abdecker, 1 Apotheker, 1 Bader, 8 Bäcker, 2 Bräumeister, 1 Buchbinder, 3 Bürstenbinder, 5 Büttner, 2 Drechsler, 2 Färber, 1 Garkoch, 2 Glaser, 2 Hafner, 6 Kauf- und Handelsleute, 2 Hebammen, 1 Hutmacher, 1 Kammmacher, 1 Kaminkehrer, 1 Kürschner, 1 Knopfmacher, 1 Lebkuchner, 1 Maler, 1 Maurermeister, 2 Melber, 11 Metzger, 4 Müller, (Stadtmühle, Flößmühle, Radschinmühle, Bergmühle), 1 Musikus (Stadtthürmer), 1 Nagelschmied, 2 Riemerer, 2 Rothgärber, 1 Säckler, 1 Sattler, 2 Schloßer, 5 Schmiede, 11 Schneider, 4 Schreiner, 12 Schuster, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 2 Spängler, 2 Strumpfstricker, 1 Strumpfwirker, 3 Wagner, 14 Weber,

Digitized by Google

1 Weißgerber, 3 Gastwirthe, (Kronprinz, schwarzer Bär, goldene Sonne) 1 Zeugmacher und 1 Zimmermeister.

Eine große Anzahl obiger Gewerbe werden jedoch gar nicht betrieben, sondern weitaus die Mehrzahl aller Bewohner Neustadts hat Feld und Wies und den dazu gehörigen Viehstand und lebt somit als Kleingütler ein mühevolles freudenloses Leben. Da auch hier jeder Hausbesitzer Bier schenkt, so bilden die Zeiten, wo der Städter den Wirth macht, gewissermaßen die lichten Punkte in dem einförmigen und an Entbehrungen reichen Leben des Neustädters.

Es hat aber auch hier die Liebe zum Feldbau und zum Bierschenken den goldenen Boden des Gewerbes in einer Weise überwuchert, daß es fast zur Ausnahme geworden ist, wenn eine Haushaltung ein Gewerbe ohne Oekonomie treibt. Gewerbe zu treiben, ohne Bier zu schenken kommt selten vor, Oekonom aber zu sein, ohne Bier zu schenken, das ist in Neustadt unmöglich.

Wir sprechen über diese Unsitte nicht mehr, denn es ist das die Achillesferse des Oberpfälzers, und wir möchten Niemand wissentlich wehe thun. Doch wird unzweifelhaft die Zeit auch noch kommen, wo man diesen Zustand für einen nahezu unbegreiflichen halten wird.

Für dieses Hauptgeschäft, man möchte sagen, den Nahrungszweig der Neustädter sind 2 Bräuhäuser thätig, eines der Commune, das andere einer Gesellschaft bräuender Bürger gehörig.

Es werden im Ganzen alljährlich in Neustadt 740 Schäffel Malz versotten, in den letzten Jahren des Eisenbahnbaues halber um vielleicht 350 Schäffel mehr.

In dieses Quantum, welches einer Summa von etwa 6000 Eimer entspricht, theilen sich 64 bräuende Bürger.

Neustadt hat zur Zeit 1274 Seelen und 218 Häuser.

Der Grundbesitz der Neustädter beträgt 2313,42 Tagwerk, worunter 1186 Tagwerk Felder, 533 Tagwerk Wie-

Digitized by Google

sen, 214,9 Tagwerk Wald und 330 Tagwerk Oedungen sich befinden.

Die Bonität der Felder schwankt zwischen 7 bis 12, die der Wiesen zwischen 6 und 24.

Der Oekonomie-Betrieb ist im Allgemeinen noch sehr mangelhaft. Der Besitz des Einzelnen ist großentheils gering, und selbst da noch zerrißen, in jeder Himmelsgegend ein Stück. Die Zusammenlegung der Grundstücke wird entweder noch gar nicht begriffen, wo sie aber erfaßt wird, als in unsern Gauen vollkommen unmöglich und unausführbar angenommen.

Dem Feldbau entsprechend, wird auch die Viehzucht betrieben, bei den mangelhaften Ställen und Dungstätten und der Unmöglichkeit, theils wegen Dürftigkeit der Bewohner, und theils auch wegen Mangel an Raum, diesen Uebelständen abzuhelfen, treibt man noch alltäglich das magere Vieh auf noch magerere Huten und kahle Berghänge und glaubt so sich und dem Viehe eine Wohlthat zn erzeigen.

Die trockene, halbvermoderte Streu soll dann die Felder befeuchten, der Mist des Viehs liegt auf den dürren Weiden, und die Gülle durchdringt die Mauern der Stadt.

Man möge mir nicht übel nehmen, wenn ich den sonst so braven und fleißigen Bewohnern Neustadt's diesen etwas scharfen Tadel nicht ersparte, die Bessern unter ihnen stimmen mir sicher bei, und zur Aenderung solcher Zustände, wie sie eben gerügt wurden, muß jeder Hebel benützt werden, wenn auch immer der Chor der Schreier wieder ein Zeter anstimmt, wie immer, sobald Einer den Muth zeigt, seine Mitmenschen aus dem Traume zum Leben zurückzuführen.

Ueber das Vermögen der Stadt siehe die Beilage.

Ein Reichthum der Commune liegt hauptsächlich noch in dem Besitze gut bewirthschafteter Wälder.

Dieselben liefern jedem Bürger der innern Stadt als Rechtholz alljährlich 2 Klafter Scheitholz nebst entsprechender

Digitized by Google

Streu. Der gesonderte Waldbesitz der Freihung ist leider schon früher getheilt worden. —

I.
Die Herrschaft.

Innerhalb 4 Jahrhunderten, ohngefähr von 350 bis 750 durchzogen bald längeren, bald kürzeren Aufenthalt in den Gauen der Oberpfalz nehmend, Hermunduren, Nariscker und Markomannen, dann Hunnen und Avaren, endlich Slaven und ihre Bekämpfer, die Franken und Bajuwaren unsere Gauen, bis endlich durch die Bekehrung zum Christenthume Ruhe und Friede in die bewegten Länder zurückkehrte.

Aber im Norden und Osten der Oberpfalz dauerte es noch einige Jahrhunderte, bis der Kampf zwischen Slaventhum und Deutschthum, endlich sich beruhigt und einem Zustande Raum gegeben hatte, der eine Förderung der Ansiedelungen und eine Wiederaufnahme der alten Kolonien möglich machte. Viele hundert Wohnplätze sind da weggefegt worden in jenen stürmischen Zeiten und kaum ihr Name ist geblieben, viel hunderte lebten nur mehr in Bild und Sage des Volks, viele andere beweisen nur durch alte Flurbenennungen ihre frühere Existenz, und noch andere zeigten durch Mauer und Häuserreste wohl ihr vergangenes Leben, hatten aber den Namen verloren, oder die nachschiebende, fremde Völkerschaft hatte den fremden Namen nicht wieder aufgenommen und dem Orte einen neuen gegeben.

Solch alte verlassene Stätten mag es allenthalben gar viele gegeben haben, und wenn nun die neuen Ansiedler kamen und neue Orte, neue Städte und Flecken gründeten, da darf es uns nicht wundern, daß daneben die alten Stätten unter

Digitized by Google

dem oft wiederkehrenden Namen Altenstadt (so bei Vohenstrauß, Erbendorf, Cham, Neustadt, Schongau ꝛc.) Altenburg, Altenmarkt, Altendorf ꝛc. (bei Nabburg, bei Buttenheim im Bambergischen, bei Mörnsheim an der Altmühl, bei Pressat, bei Hofdorf an der Altrach ꝛc.), sich wiederfinden.

Sicherlich dankt auch das Pfarrdorf Altenstadt, bei Neustadt an der Waldnab gelegen, einem ähnlichen Vorgange sein Entstehen.

Obwohl Altenstadt mit civitas antiqua bezeichnet wird, glauben wir doch nicht eine alte Stadt nach jetzigen Begriffen, sondern eine alte Stätte annehmen zu müssen, denn es existirt kein Beweis, daß es vor Erbauung der Neuenstadt eine Stadt gewesen, oder Stadtrechte gehabt hätte.

Ebenso wenig aber war die Neustadt bei ihrer ersten Anlage schon Stadt, sondern es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es vorher nur ein fester Platz, ein Castrum gewesen sei, wofür die Gunst der Lage vollkommen spricht. Vor dem Jahre 1316 ist die Stadtgerechtsame Neustadts, obwohl sein erstes urkundliches Vorkommen schon bis zum Jahre 1232 zurückgeht, nicht nachzuweisen gewesen.

Es ist also zu vermuthen, daß Altenstadt, jedenfalls älter als Neustadt, zur Zeit der Verbreitung des Christenthums, wenn, was fast zu bezweifeln ist, damals Neustadt schon existirte, gewiß bedeutender war, als dieses, da es schon damals zum Pfarrsitze gewählt wurde.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die Pfarrsprengel wie überall, auch hier den früheren politischen Grenzen angevaßt wurden, doch finden sich mindestens bei der Aufzählung der Ortsnamen im Saalbuche Ludwigs des Strengen so ziemlich alle Orte der gegenwärtigen Pfarrei Altenstadt angeführt.

Fink hat im VI. Bande der Vereinsverhandlungen diese Orte benannt und zu deuten gesucht.

Digitized by Google

Wir wollen nun denselben Weg gehen und es wird sich zeigen, daß innerhalb der damaligen Herrschaft Neustadt so ziemlich alle Orte verzeichnet sind, welche noch heute zur Pfarrei Altenstadt gehören, natürlich mit Ausnahme jener Orte, welche dann erst später mit diesem Pfarrsprengel vereinigt wurden, und früher der selbstständigen Pfarrei Ilsenbach angehörten.

Herrschaft Neustadt:	Jetzt:
Altenstadt, antiqua civitas, vogtelliche Gärten, die Kirchenvogtei, 6 Vogtellehen, 2 Höfe.	Altenstadt, Pfarrdorf, früher Lobkowitzisch.
Reuth, 4 Höfe.	Es ist zweifelhaft, ob damit das nachherige Böhmerlehen und Landsassengut Reuth, kgl. Ldger. Erbendorf, gemeint ist.
Tenkenriute, 7 Höfe.	Denkenreuth, Dorf, früher Lobkowitzisch.
Chlobenriute, 7 Höfe.	Klobenreuth, Dorf, war sulzbachisch, auch Weiden hatte dort einige Unterthanen.
Mulberg, ein Meyerhof.	Mühlberg, Dorf, ebenfalls sonst Lobkowitzisch.
Melansriut.	Fink deutet diesen Ort mit Mallersricht, Ldg. Weiden. Diese Deutung scheint wahrscheinlicher, als den Ort auf Merbodenreuth, im Volksmnnd „Mirbenreuth" Pfarrei Altenstadt, beziehen zu wollen. Im letzten Falle müßte man eine Verwechslung des l mit b annehmen. Aus Melansriut könnte man mögli-

Digitized by Google

	cherweise Merben- oder Mirbenreut herausbringen.
Egerteich	existirt nicht mehr. Egerteich bei Münchenreuth, Landger. Waldsassen, kann hier kaum gemeint sein. Vielleicht hieß der Ort sonst Egelteich, und ist nun die Ansiedlung an den Weihern des Sauerbachs, Süßenlohe oder Sauernlohe daraus entstanden.
Nova civitas. 12 Lehen, 16 Baustätten mit Gärten, an der Nab eine Mühl und der Zoll.	Neustadt, die Stadt.
Newenriut, 1 Mühl.	Damit kann die Bergmühl, die Haidmühl, die Hutzelmühle, oder die Mühle bei Reiserdorf, sonst Dürmaulmühle genannt, gemeint sein.
Gehai, ein Wald,	hieß nachher auch Cha und ist der heute noch Khar genannte Forst, gehörte stets zur Herrschaft Neustadt.

Die Orte Buch, Menzelhof, Reiserdorf und Wöllershof scheinen neuen Ursprungs zu sein.

Der Ort Traindorf, welcher ebenfalls noch in dem von Fink veröffentlichten Saalbuch vorkommt, ist, wie später erwiesen werden soll, ein Theil des jetzigen Dorfes „Altenstadt."

So blieb die Herrschaft Neustadt bis zur Vereinigung mit Sternstein. Nur Reut und Melansriut, wenn dieß Mallersrieth gewesen waren, lagen nicht in der späteren lobkowitz'schen Herrschaft, Klobenreuth hart an der Grenze. Die

Digitized by Google

zur Pfarrei Altenstadt gehörigen Orte Buch, Merbodenreuth und Süssenlohe waren stets sulzbachisch und gehörten nach Parkstein.

Spuren einer Gaueintheilung suchen wir umsonst in unseren Gegenden.

Doch wissen wir, daß die Pfarreien Altenstadt, Wurz, Püchersreuth, Floß und Ilsenbach die nördlichsten des frühern Dekanats Nabburg waren, und daß dieses sowie auch das Dekanat Kemnath noch zur Marchia Nabburg gerechnet wurden, entnehmen wir aus der Urkunde, die bei Ried (Codex episcop. Ratisp. pag. 156) im Jahre 1061 vorkommt, wo die Flüsse Surbaha (Schwurbach) und Trevina (Trebnitz) und die Crumanaba (die Fichtelnab bei Riglasreuth) noch in der Marchia Nabburg gelegen, bezeichnet werden.

Es ist also bestimmt, daß Altenstadt zum Dekanat Nabburg gehörte*), daß in Altenstadt, wie in der Marchia Nabburg später die Vohburger und ihre Stammsgenossen, die Altendorfer zur Herrschaft gelangten, und daß sohin diese Familie zu den ersten nachweisbaren Herren unserer Gegend gehörte.

Im Jahre 1232 verpfändet Graf Heinrich von Altendorf (Pfarrei gl. Namens, Bezirksamt Nabburg) Alt- und Neustadt an seinen Blutsverwandten, Grafen Heinrich I. von Ortenburg (Murach) um 1000 Pfd. Regensburger Münze.**)

Die Tochter des Grafen von Ortenburg ehelichte den Grafen Friedrich von Truhendingen (ihr Stammschloß Hohentrüdingen in Mittelfranken), auf den dieser Besitz nun überging, und wohl deßhalb, weil dieser Friedrich kinderlos starb, verkaufte die Wittwe 1261 die Herrschaft Neustadt

*) Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg pag. XVIII.

**) Lang Reg. boic. II. pag. 208. Moritz, die Grafen von Sulzbach pag 351. Finks geöffnete Archive III. 3 pag. 203. Verh. d. hist. Ver. VI. pag. 176.

Digitized by Google

und Altenstadt an den Herzog von Bayern, Ludwig den Strengen.*)

Bald darauf übergibt Störo von Störnstein ebenfalls seine Herrschaft an Bayern, und da diese mit der Herrschaft Altenstadt später mindestens theilweise vereinigt erscheint, so erheischt es die Vollständigkeit, auch diese Bestandtheile um so mehr hier anzuführen, als so manche Deutungen Finks zu berichtigen sind.

Es waren diese Bestandtheile nemlich:

Tansriut, das Dorf, 3 Höfe. Ob Thumsenreuth, Ldg. Erbendorf (sulzbachisch) oder Tannersreut, Ldg. Tirschenreuth, (oberpfälzisch) hier gemeint ist, ist ungewiß.

Albenriut, ein Dorf, 6 Höfe. Vielleicht Albersried bei Waldthurn (pleisteinisch).

Snephenriut, ein Dorf. Vogtei über einen Mann, vielleicht Schnepfenhof, Pfarrei Floß (sulzbachisch). Nach mündlicher Tradition soll ein Theil des Ortes Theiseil früher Schnepfenreuth geheißen haben.

Eschenbach: ein Hof, die Vogtei über 14 Personen; ist jedenfalls der Markt Windischeschenbach. (Lobkowitz hatte bis zum Ende über 11 Häuser Hoheitsrecht.)

Pillingesriut, ein Dorf, Vogtei über 14 Leute, ist der Pfarrsitz Püchersreuth (sulzbachisch.)

Lelkenriut. Die Vogtei über 13 Leute, soll wahrscheinlich Welken- oder Wilkenreuth, also Wilchenreuth, Pfarrdorf heißen (sulzbachische Hofmarkt, dem Markte Weiden gehörig, zweifelhafte Ansprüche der Lobkowitze.)

Rameltsriut, die Vogtei über 18 Personen, entweder, wie Fink meint, Rammelsreuth bei Kemnath, Pfarrei Mockersdorf, oder auch Remelberg bei Waldthurn (waldthurnisch.)

---

*) Aetenkofer, Geschichte der Herzoge von Bayern pag. 166. Moritz a. a. O. p. 353 Langs Regesten III. 175. Verh. d. hist. Vereins VI. pag. 177.

Digitized by Google

Tiemenriut ist jedenfalls Rabdemmenreut, Vogtei über 1 Mann (sulzbachisch).

Welantdorf 2 Höfe, wahrscheinlich Welfenhof bei Wilchenreut (sulzbachisch).

Rutzleinsdorf, 3 Höfe. Ist Rotzendorf, Pfarrei Wurz (Stift Waldsassenisch).

Friedrichsflozze, 10 Höfe, eine Mühle. Vielleicht Niedernfloß, wie Fink meint, ein Ort, der jedoch heute keine 10 Höfe mehr hat.

Ich wäre fast der Meinung, der Markt Floß selbst sei hier zu verstehen, der vielleicht von seinen Besitzern, den Hohenstaufen, die bekanntlich die Burg zu Floß (Flossenbürg) lange inne hatten, den Namen Friedrichsflozze zum Unterschied vom Burgsitz Flossenbürg führte (sulzbachisch).

Lintach, eine Zeidelweide, jetzt Flurbezeichnung, nordöstlich von Neustadt (lobkow.).

Oberndorf, 3 Höfe, Pfarrei Ilsenbach (Altenstadt) (lobkowitz).

Sitzmannsdorf, 4 Höfe, 1 Söldhaus, ob Sassenhof bei Erbendorf? (sulzbachisch).

Die Mühle unter Sternstein (lobkow.)

Marnstein, 3 Höfe, 1 Mühle, die Mühle heißt jetzt im Volksmund Arn- oder Marnmühle, der Burgstall aber Marn- oder Arnstein (Böhmer-Lehen), findet sich auf neueren Karten mit dem verkünstelten Namen „Mohrenstein", „Mohrensteiner Mühl", die kein Landmann jener Gegend bis heute kennt.

Die Kirche in Pügrichsriut (Püchersreuth) sulzbach.

Zemezelsriut, 2 Höfe. Matzlesreuth, Pfarrei Rockenstein (waldauisch).

In Eigen ein Meyerhof, Eich bei Neustadt (lobkow.)

Aichswinsriut, 3 Höfe, 1 Zeidelweide. Wohl Zesmansried und nicht, wie Fink meint, Etzenried (waldauisch). Bav. III. pag. 662.

Digitized by Google

Dazu dem Aigen — 1 Zeidelweide — Eich s. oben.

Gornitze, 4 Höfe. Görnitz (lobkow.).

Raffowe, 3 Höfe. Roschau (lobkow.).

Hormungesberg. 4 Höfe, 1 Mühle — Harlesberg kommt später noch urkundlich als „Hornungsberg" vor. (lobkow.) S. Ver. Verh. VII. pag. 86.

Ozzerlant, 4 Höfe, heißt heute „Osserland" oder „Ochsenland"; eine Flurbezeichnung zwischen St. Felix und Harlesberg (lobkow.)

In der Altenstadt das Vogteirecht 2 Höfe, 2 Fischwasser (lobkow.).

Hofherrn, 1 Hof, ob Harlshof bei Erbendorf? (sulzbach.).

Härtnisriut, 3 Höfe, vielleicht Herpersreut oder auch Hauptsreut genannt, bei Floß (sulzbachisch, 1 Unterthan nach Pleistein gehörig und 1 lobkowitzisch).

Mittelndorf, 1 Hof. Pfarrei Wurz, Stift Waldsassen.

Höflin, 1 Hof. Höfen bei Floß, (sulzbachisch, 1 Unterthan nach Pleistein gehörig).

Chrumbnab. 1 Vogteihof — Krumennab, Landgerichts Erbendorf (sulzbachisch).

Gerwersdorf, 1 Hof, Gerbersdorf, Pfarrei Windisch-Eschenbach (sulzbachisch, hatte mehrere Unterthanen der Stadt Weiden).

Timriut. Das Vogteirecht, 1 Hof — Rabbemenreuth (sulzbachisch.)

Leutsowe, 3 Huben. Letzau (waldthurnisch) oder wenn das u ein n wäre, auch mit Lanz (lobkow.) zu deuten.

Etelndorf, eine Wiese, Edeldorf, Dorf zwischen Neustadt und Weiden (5 Unterthanen gehörten bis zuletzt zum Oberamt Neustadt).

In der Altenstadt 3 Gärten (lobkow.)

In Tahen ein Hof, Than bei Kohlberg? wohl wahrscheinlich eine Waldbezeichnung, die nicht so weit entfernt zu suchen ist.

Digitized by Google

Weil nun ein älterer Besitzer Neustadts nicht gefunden werden konnte, so ist anzunehmen, daß bis zum Jahre 1232 die Herrschaft Neustadt im Besitz der Vohburger Grafen und zwar ihres Zweiges zu Altendorf gewesen sei, daß von 1232 bis 1261 dieselbe Herrschaft Heinrich von Truhendingen innegehabt habe und um diese Zeit Bayern durch Kauf in den Besitz derselben gekommen sei.

Bayern, nemlich die Fürsten Ludwig der Strenge, seine Söhne Rudolf und Ludwig, nachheriger Kaiser, herrschten sodann über Neustadt. Als die Fehden Ludwigs und Rudolphs in Folge der Kaiserwahl des Ersteren sich entwickelten, war Einer der entschiedensten Anhänger Ludwigs Landgraf Ulrich von Leuchtenberg und mit ihm die meisten Edeln des Nordgaus, ja es errichtete derselbe einen besonderen Bund im J. 1321 und gelobte dem Kaiser und Beatrix, der Kaiserin, so wie ihren Prinzen stets mit Leib und Gut treu zu bleiben und nimmer von ihnen zu weichen, in dem Kriege mit Friedrich von Oesterreich und mit Herzog Rudolphs Kindern.*)

Dagegen half Landgraf Ulrich auch mit grossen Summen aus und König Ludwig verpfändete Waldeck und die Burg zu Störnstein nebst Neustadt um 200 Mark Silber und 1350 Pfund Heller und verschrieb später auf dieselben Pfandobjekte noch weitere 200 Mark Silber, welche der Landgraf zu Aschaffenburg und gen Wiesbaden und Mühldorf verzehrt hatte und endlich noch einmal 200 Mark zur Aussteuer für des Landgrafen Tochter, die den Grafen von Orlamünde ehelichte. **)

Doch versprach der König, ihm die Burgen nicht einzulösen, so lange er (der König) lebe.***) Landgraf Ulrich

*) Fischers kl. Schriften. II. 622. Bei Oefele II. 130 (unrichtig auf 1314 gesetzt). Wittmann, Landg. Leuchtenberg pag. 61. I.

**) Die nachmalig bekannte weiße Frau (Brunner, Geschichte von Leuchtenberg. pag. 68 und ff.

***) Urkunde do. Regensburg Sonntag nach Kreuzerfindung 1321.

Digitized by Google

ſtarb ungefähr ums Jahr 1335. Weil unterdeſſen in der Landestheilung zu Pavia 1329 Neuſtadt und Störnſtein auf Pfalzgraf Ruperts Theil gefallen waren, erhob ſich über dieſe Pfänder nach des Landgrafen Tod mancher Streit. Kaiſer Ludwig beſtellte deßhalb zur Schlichtung desſelben 3 Schiedsleute mit Zuſtimmung des Landgrafen, doch gelang es ihnen nicht, den Span zu ſchlichten. Darum vereinigten ſich die beiden Pfalzgrafen Rupprecht der ältere und der jüngere im Jahre 1347, die Schiedsleute noch einmal nach Amberg zu rufen, die denn auch am Georgitag desſelben Jahres ſich verſammelten uud gelobten, die Stadt nicht mehr zu verlaſſen, bis der Zwiſt mit Minne und Recht ausgetragen worden ſei.*) Bis es dahin kam, mag wohl viel Blut gefloßen und nach der Sitte der damaligen Zeit mit Feuer und Schwert das ſtreitige Beſitzthum verwüſtet worden ſein, denn es heißt deutlich, daß der Schaden zu ſühnen ſei, der in Folge des Streites durch Raub und Brand entſtanden ſei und bei dem auch die Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht für den Landgrafen gefochten hatten.**) Aber trotz dieſes Vergleiches war, wie es ſcheint, der Friede nicht geſichert.

Es war eine fremde Hand im Spiele, welche Unfrieden ſäen wollte, und dieſer fremden Macht neigte ſich beſonders der Eine der ſtreitenden Theile, der Landgraf Johann von Leuchtenberg zu.

Die Pfalzgrafen hatten ſich mit den bei jenem Vergleiche gegenwärtigen Fürſten, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Landgrafen von Leuchtenberg entzweit.***)

Es ſcheint, daß dieſe Pfänder bis dahin nicht ausgelöſt alſo in den Händen der Leuchtenberge geblieben waren. Der Zwiſt mit dem Pfalzgrafen und die Zuneigung des Landgra-

*) Wittmann a. a. O. I. 62. bayer. Annalen 1835 p. 90.
**) " " " " " " 70.
***) Lünig Cod. dipl. Germ. I. 1075, 1158, 1186. Wittmann a. a. O. p. 72.

Digitized by Google

sen zu Böhmen läßt die Annahme kaum zu, daß eine vollständige Schlichtung des Streits stattgefunden habe, und es erscheint dagegen wahrscheinlich, daß die Pfandschaft Neustadt in den Händen Leuchtenbergs geblieben sei. Dagegen mußte der Landgraf von den Festen Pleistein und Reichenstein die Lehenshoheit an den König von Böhmen für geleistete Hilfe abtreten, denn Böhmen war es und sein ländergieriger König Karl IV., welcher ohne Unterlaß sein Ländergebiet jenseits des Böhmerwaldes zu erweitern strebte.

Diese Eigenschaft der Pfandschaft, als welche die Herrschaft Neustadt schon damals figurirte, ist wichtig, weil sie ihr bis zu Zeiten der Lobkowitze blieb. Erst war sie in den Händen Leuchtenbergs, dann nachdem die Oberherrlichkeit in die Hände Böhmens gekommen war, verpfändete diese Krone die Herrschaft an ihre Vasallen, an die Pflug, die Guttensteiner, Heidecker und Lobkowitze, bis die Herrschaft endlich reichsunmittelbar wurde.

Die Ursache aber, wie Störnstein und Neustadt an Böhmen kam, während das Gebiet doch früher ein bayerisches Pfand war, war folgende.

Carl IV. hatte unter andern einst Rupert den Jüngern aus der Gefangenschaft der Sachsen, in die er in dem Kampfe wider den falschen Waldemar um den Besitz der Mark Brandenburg gerathen war, losgekauft und dieser ihm dafür auf die Orte Hirschau, Lichtenstein, Neustadt und Störnstein eine Summe von 12000 Mark Silber verschrieben.*)

Neben diesen Orten war es noch eine ganze Reihe anderer Gebietstheile, die Carl IV. anstrebte, und die er theils durch Rechtstitel, theils durch Kauf sich zu erringen suchte, und in der That auch errang.**)

*) Feßmaier p. 34.

**) S. die Urkunde in der Anlage Nr. 5. Balbini Miscellaneorum Regni Bohem. Decad 1. Lib. 8. Epist. part. 1. p. 42, 46. Lünig R. Archiv. part. spec. II. p. 8.

Digitized by Google

Zu den Orten und Herrschaften Hersbruck, Plech, Velden, Hilpoltstein, Hohenstein, Lauf, Pegnitz, Frankenberg, Hartenstein, Neidstein, Auerbach und Eschenbach kaufte Carl noch Bärnau vom Kloster Waldsassen, löste Floß und Parkstein von den Burggrafen ein, und kaufte die Feste Rothenberg bei Schnaittach, so daß sich das bayerische Neuböhmen von den Thoren Nürnbergs bis an den Böhmerwald erstreckte.

Carl IV. suchte die also an ihn gelangte Ländermasse nach Kräften zu pflegen, erweiterte die Privilegien und gab neue, um sein Regiment zu einem segensreichen und die Bevölkerung sich geneigt zu machen. *)

Der größte Theil des so errungenen Gebiets ging aber dennoch nach wenigen Jahrzehenden (1374) wieder für Böhmen verloren, und es blieb dieser Krone nichts als die Lehensherrlichkeit über eine grosse Anzahl von Herrschaften, Burgen, Gütern und Städten, welche erst mit dem Preßburger Frieden endete. (Innerhalb des früheren grossen Landgerichts Neustadt die Orte Mohrenstein, Schlatein, Plößberg, Wildenau, Schönkirch, Rothenstadt, Neudorf und an den Grenzen dieses Bezirks Waldthurn, Tennesberg, Glaubendorf, Pleistein Wernberg, Reuth, Friedenfels u. a.)**) Außer diesen Lehen behauptete sich jedoch Böhmen hauptsächlich noch in den Schlössern Störnstein und Neustadt, welche in Verbindung mit den Lehen Mohrenstein, Wildenau, Schlatein, Plößberg und Schönkirch fast eine unmittelbare Länderverbindung mit Böhmen bildete.

Zu Störnstein auf der Burg saßen der Burgmannen viele aus bayerischen und böhmischen Stamme, so 1301 Cunrad Paulstorfer zu Störnstein***), die Kagrer zum Störnstein,

---

*) Siehe die Beilagen 6 und 7.
**) Siehe Vereinsverhandlungen V. 222. 223.
***) M. B. XXVII. p. 77.

Digitized by Google

u. a. Hinzig Pflug zum Rabenstein war 1382 Pfleger zum Störnstein. Im Jahre 1380 gibt Hinzig Pflug von Orlik, ob als Eigenthümer oder als Pfleger, im Namen des Kaisers denen zu Altenstadt gleiche Rechte mit den Neustädtern.

In dem Freiheitsbriefe König Wenzels von Böhmen ist Hintz von Pflug zum Rabenstein mit unterzeichnet.*)

Es scheint, er war damals vom Pfleger, der er noch 1382 war, schon weiter emporgestiegen, denn schon 1386 kommt Selina von Freienstein als Pfleger zu Störnstein vor. Endlich 1391 ward Hintzig Pflug durch die Krone Böhmen Pfandbesitzer der Herrschaften Neustadt und Störnstein Aus einer späteren Urkunde, ausgefertigt von König Jörg von Böhmen 1458—1471, entnehmen wir, daß den Vorvordern des Sebastian Pflug das Schloß Störnstein mit sambt der Stadt Neustädtlein und alle ihre Zugehörung nichts ausgenommen von Herrn Wenzlaus, 1363—1419 römischen und böhmischen König, um dreizehnthalbtausend rheinische Gulden und gut in Gold verpfändet worden ist, „so lange bis von uns oder unsern Erben die Summa ohne Abschlag bezahlt worden sein wird."

Die Landgrafen von Leuchtenberg verkauften im Jahre 1409 die Herrschaft Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Retz um 3000 Schock Prager Münze an Ameley Kagrerin zu Störnstein und ihre Söhne Hintzig und Hans, die Pflugen, Gebrüder auf ewige Wiederlösung.**)

Dieselbe Ameley Kagrerin aber kommt in einem Urphedebrief zu Neustadt vor, vom Jahre 1408 Ertrags vor St. Lucien-Tag, in dem es heißt:

„daß ich Ulrich Puntzmann, die weil ich leb wider mein gnedigen Frawen Ameley die Kagrerin noch wider ir Kind, vnd all die iren nymermer tun schol ꝛc."

*) Neustädter Archiv, Urkunde dd. Dienstag nach St. Jakob 1387. S. Beilage 8.

**) Urkunde St. Erhardtag 1409. Verh. V. p. 431.

Digitized by Google

Damals war Wolfhardt der Wolf, Pfleger zum Störnstein und Niklas der Gleißenthaler Burgmann daselbst und ihre Siegel an dem Briefe sind noch wohl erhalten.

Es ist also Ameley Kagrerin die Mutter der beiden Pfluge Hinzig und Hans, muß also wohl vorher mit einem Pflug verehelicht gewesen sein. Nachdem nun aber 1417 Neustadt und Störnstein im Besitz des Hans von Parsberg und der Ameley Kagrer vorkommt, so muß noch eine dritte Verehelichung angenommen werden.

Hund gibt hierüber Aufschluß, indem er sagt:*)

„Hans von Parsberg war Pfleger zu Waldeck 1414. Ich fand in einem Degenbergsch. Briefauszug, item ein Heirathsbrief von Hansen Parsberg ausgangen, wie er zu der Kagrerin gehairathet hab anno 1410. Das war sein ander Hausfraw mit Namen Ameley Herrn Hansen des Gulbenzengers Tochter. Die hat znvor ein Kagrer gehabt und bei demselben eine Tochter Ameley, ein Hausfrau Hansen von Waldenfels."

Ferner sagt derselbe Hund von Hans v. Parsbergs Bruder:

„Herr Christoph v. Parsberg, Herzogs Christoph von Bayern Hofmeister, prima uxor, Margaretha von Wötzelstorff, ist Ritter worden zu Schweden mit dem König von Dänemark."

Darnach wäre anzunehmen, daß Amalie (Ameley) Gulbenzengerin zuerst den Pflug, zum zweiten Manne den Kagrer und zum dritten Hans von Parsberg gehabt habe.

Endlich sagt Hund weiter von den Schwestern Hansens von Parsberg, Veronica, uxor Hansen von Satzenhofen (Hauptmann zum Störnstein), und Braxedis, uxor Herr Dietrich von Stauff zum Ehrenfels hat ein Sohn Albrecht und 2 Töchter, sie nahm nachher Herrn Hintgschy Pflug, dabei ein Sohn Sebastian Pflug."

*) Hund's Stammbuch II. p. 204.

Digitized by Google

Wir haben hier einen genealogischen Abriß, der für unsere Geschichte von grosser Wichtigkeit ist und in dieselbe manche Klarheit bringt, da damit auch die Neustädter Urkunden übereinstimmen. Ein weiterer Urphebebrief der Osanna Kramerin, die wegen Versuchs der Brandstiftung des Landes verwiesen wurde, sagt aus, daß sie in des ehrbaren Christoph von Parsbergs Gefängniß kommen, daß sie aber hinfort der Herrschaft Hansens und Christophs von Parsberg und der Stadt keine Feindschaft mehr tragen wolle, unter der Zeugschaft Ulrich Steinpichlers, Burgmanns zu Störnstein und Ulrich Redwitzers, Richters zu Neustadt.

Es wäre sonach urkundlich erwiesen, daß Ameley die Kagrerin durch ihre dritte Verheirathung mit Hans von Parsberg, dem Pfleger von Waldeck, die Herrschaften Störnstein, Neustadt und Schönkirch an die Parsberger gebracht habe.

Hans Satzenhofer, der Hauptmann zu Störnstein, der unten vorkommt, war sonach Hansens Schwager.

Im Jahre 1430 bekennen Hans Kleinher Pfleger zum Störnstein und Ulrich Schedn, Bürgermeister zu Neustadt, daß Heinrich von Metellitz, Burggraf von Tachau, einen rechten Frieden geschlossen habe zwischen ihren Herrn, Hans von Parsberg und all' den Seinen zu Neustadt, Störnstein und Schönkirch an dem einen, und Albig von Gibian, Burggrafen zum Pfraumberg (Pfreyberg) am andern Theile*) und 4 Jahre darauf schließen Hans Honynger, Burggraf zu Elnbogen, und die Stadt gleichen Namens einen gleichen Frieden mit Hans Satzenhofer, Hauptmann zum Störnstein, und mit dem Rath zu Neustadt von Herr Hansen Parsbergs wegen auf 14tägige Aufkündigung.**)

Es fallen diese Friedensverträge in die Zeit der für unsere Gegenden verderblichen Hussitenkriege und zeugen für

*) Anhang Nr. 11.
**) Anhang Nr. 12 (Urkunde v. G. Ulrichs Tag.)

Digitized by Google

das Bestreben der Städte und kleineren Länderkomplexe, da ihnen die Reichshilfe, die sie bedurften, nicht wurde, selbstständig mit dem Feinde sich abzufinden.

Namentlich war die gewissermassen zu Böhmen gehörige, aber in Bayern gelegene Herrschaft Neustadt und Störnstein in einer fatalen Zwitterlage, welche die ganze Aufmerksamkeit der Besitzer in Anspruch nahm.

Noch im Jahre 1458 findet sich eine Aufschreibung — „item mer das Geld, das von Herrn Hans von Parsberg, Ritter an eine ewige Messe geschafft wurde, die Herr Paul Prunner sein lebtag inne hat und halten soll."

Das ist das letzte Vorkommen der Parsberger. Hans von Parsberg starb 1469. Christoph schon früher. Aber schon 1463 kamen die Pfluge wieder im Besitz von Neustadt und Störnstein vor. Es scheint also hier wieder ein Einlösen stattgefunden zu haben, oder eine vertragsmässige Besitznahme nach den erörteten Verwandtschaftsverhältnissen.

In der einschlägigen Urkunde, welche von den Parsbergern gar keine Meldung thut, hat König Jörg (Georg Podibrad) von Böhmen (1458—1471) mit dem edlen und getreuen Sebastian Pflug, der ihm oft nützlich gedient hat, sich gütlich vertragen und ihm das Schloß Störnstein und die Stadt Neustädtlein mit allem Zugehör wie seinen Vorvordern verschrieben. Ingleichen verleiht Wadislaus (1471—1516) im Jahre 1487 dieselbe Pfandschaft „dem edeln unsers Hofgesinds Diener unsern lieben Getreuen Hansen Pflug zum Rabenstein und Schwarzenburg auf Grund des obigen, seinem Vater Sebastian Pflug von König Jörg ausgestellten Briefs."

Sebastian Pflug richtet, wie wir später hören werden, schon 1466 ein Schreiben an den Magistrat Neustadt wegen einer Irrung zwischen dieser Stadt und Altenstadt*), und 1470 bestätigt er die Freiheit Neustadts.

*) Siehe Anhang Nr. 14.

Digitized by Google

Ein altes Rechenbuch weist folgende Stelle auf:

„Item wir Burger und Gemeine haben unsern gnädigen Herrn Hinzig Pflug geliehen 45 Gulden rheinisch anno 1474, so hat er uns gerett ungeldlich alle laufend Steuer an sein Sun die wir pflichtig sein allweg etc."

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Sebastian v. Pflug der ältere, dem Neustadt wieder verliehen wurde, 2 Söhne, Hinzig und Sebastian den jüngern. Welcher von diesen beiden Sebastian der Löwler Hauptmann war, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls stand in diesem grossen Bunde ein Sebastian Pflug Herr zum Rabenstein, Arnau, Wildenfels, Schwarzenburg und Schönkirchen an der Spitze*). Wahrscheinlich auf Sebastians und anderer Adeligen Bemühungen hin nahm König Wadislaus von Böhmen**) die Löwler in seinen Schutz und in jenem Schutzbriefe kommen vor:

Schwarzenburg, Waldmünchen, Rötz, Störnstein, Neuenstadt, Weißenstein, Saldenburg, Degenberg, Schönkirch, Thumsenreuth, Wernberg, Waldau, Waldthurn, Schellenberg, Rockendorf (Roggenstein), Trausnitz, Rothenstadt, Töltschz***) und viele andere, welche Schlösser alle König Wadislaus als solche bezeichnet, die ihm die Löwler als Erbgüter angetragen hatten.

Diese Rittergesellschaft, welche neben vielen Einzelinteressen und persönlicher Feindschaft ihre Privilegien und Vorrechte gegen die angeblichen Uebergriffe Herzog Albrechts

*) Mussinan, Löwerbund pag. 35.

**) Dessen Freiheitsbrief dd. 1487.

***) Krenners Landtagsverhandlungen. Bd. 10. S. 319—325. Schwarzenburg (Schwarzwöhrberg), Waldmünchen, Rötz (Ldg. Waldmünchen), Neustadt, Störnstein, Töltzsch (Döltsch, Ldg. Neustadt), Weißenstein, Tumsenreuth (Ldg. Erbendorf), Saldenburg (Ldg. Passau), Degenberg (Ldg. Mitterfels), Schönkirch (Ldg. Tirschenreuth), Wernberg, Trausnitz (Ldg. Nabburg), Waldau, Waldthurn, Schellenberg, Rockenstein (Ldg. Vohenstrauß), Rothenstadt (Ldg. Weiden).

Digitized by Google

von Bayern zu schützen vorgab, wurde bald mächtiger und gefährlicher, als man dachte, und versuchte es trotz der Gegenmahnungen Sebastians Pflug, ihres Hauptmanns, offen die Feindseligkeiten zu beginnen.

Es scheint, daß dieser vorschnelle Angriff der Löwler den Hauptmann mit den Mitgliedern entzweite, denn von 1491 an finden wir ihn nicht mehr unter den Antheilnehmern dieses Bundes.

Im Beginn des 16. Jahrhunderts neigt sich die Herrschaft der Pflugen in Neustadt ihrem Ende zu.

Im Jahre 1504 am Neujahrstag verleiht in Ofen Wadislaus König von Ungarn und Böhmen dem edlen Getzichen von Guttenstein zu Petersburg und Kysch die Pfandschaft Neustädtlein.

Die Uebergabe Neustadts von den Pflugs an die Guttensteiner muß sehr freundlicher Art gewesen sein, denn es heißt in einer Urkunde aus jener Zeit, daß der alte Herr Sebastian Pflug zwei in Störnstein gefangene Räuber auf Vorschrift Wurians von Guttenstein auf Urphede ledig gelassen habe, was sogar auf ein Subordinations-Verhältniß der Pflug unter die Guttensteiner schließen läßt. Vielleicht auch hatte der alte Pflug sich Störnstein noch vorbehalten, denn in der oben angeregten Urkunde ist nur von Neustädtlein, nicht aber von dem Schloß zu Störnstein die Rede.

Es existirt noch eine Urkunde über das Geleit und den Weiher zu Süssenlohe*) in einer Streitsache zwischen dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Herzog Friedrich als Vormünder seiner Vettern Otto Heinrich und Philipp eines Theils, und Heinrich von Guttenstein zu Neustadt anderseits. Es wurden dort der Streit um die vorerwähnten Dinge, dann einige Grenzberichtigungen zum Vergleiche gebracht und dabei von der gegenwärtigen Inhaberin Neustadts, Frau von

*) Urkunde Amberg. Dienstag nach Walrici 1516.

Guttenstein, gesprochen. Es ist hier noch einzuschalten, daß schon damals, als Neustadt und Störnstein ein Pfand in den Händen der Leuchtenberger war, diese das Geleit nach Neustadt gelegt hatten, da es doch eigentlich nach Pfreimdt gehörte. Schon damals begannen deßhalb die oberbayerischen Herzoge mit Ulrich von Leuchtenberg einen Streit.*)

Auch hier kommt dieselbe Sache wieder zur Sprache, und es sei uns erlaubt, einige Stellen dieses Briefes hier anzuführen.

„Dieweil Heinrich von Guttenstein vermerkt, daß obbenannte Pfalzgrafen das angeregte Geleit und etliche andere Artikel des Amts Floßenbürg im inhabenden Gebrauch und besessen (wie wohl dieß Heinrich von Guttenstein nicht geständig) haben Ihre fürstliche Gnaden einen Austrag fürgeschlagen, den aber Heinrich von Guttenstein geweigert. Wo dann Ihre fürstliche Gnaden deßhalben Spruch und Anordnung zu überlassen nit vermeint, wußte er sie mit Recht und wie sich gebühret fürzunehmen, oder ob auch Neustadt von Kron Behaim Eigenthum und Ihre fürstliche Gnaden mit derselben Kron in ein freundlichen Erbeinung stunden, so wollen Se. fürstliche Gnaden den Austrag laut derselben Erbeinung geboten haben, und der Süssenlohe halber den Vitzdom Joh. Lndg. v. Leuchtenberg Befehl zu thun, von Ihre Gnaden wegen zwei, dergleichen soll Herr Heinrich auch 2 auf einen Tag zusammen vereinen, den Augenschein besichtigen und was dieselben vier erkennen, wollten Ihr fürstl. Gnaden gnädiglich Vergleichung thuen lassen.

Und wegen des von Tännesberg fortgeführten Heu's hat der Vizdom Befehl, dasselbe dem Richter zu Neustadt zu verschaffen, oder sich darum zu vertragen. Auf solchen Abschied des Geleits und die andern irrigen Punkte des Amts Floßenbürg hat Herr Heinrich von Guttenstein bedacht und

*) Wittmann a. a. O. pag. 75. R. B. VIII. 297. 299.

Digitized by Google

in der Sache ungefährlichen Verzug und Aufschub begehrt, bis 4 Wochen nach Michaelis. Solche Ausschlag ist Herr Heinrich nachgeben und bewilligt worden und beiderseits bewilligt, daß es in mittlerer Zeit, ein Theil gegen den andern nachbarlich halte und gefährlicher Weis nicht neues Gezänke suchen soll." —

Wir werden später untersuchen, worin gerade diese obigen Punkte über Floßenbürg bestanden.

Ueber die Guttensteiner finden wir in Gemeiners Chronik von Regensburg Bd. IV. Seite 279 folgende Notiz:

„Es wurden auch in diesem Jahr (1515) in fremden Händeln mehrere Tagsatzungen, und unter andern eine grosse zu Regensburg gehalten, die der Kaiser dahin ausgeschrieben hatte. Mit der zahlreichen freiherrlichen Familie der Guttensteiner waren nicht nur mehrere Reichsfürsten in Mißhelligkeiten gerathen, sondern die Vettern und Brüder hatten auch unter sich selbst viele Streitigkeiten, welche König Wladislaus zu Hungern und Böhmen gerne vermittelt hätte. Da einige dieser Streitigkeiten reichsländischen Grund und Boden berührten, so hatte nicht allein gedachter König, sondern auch der Kaiser jeder vier seiner Räthe, als Schiedsrichter auf den 14. Oktober nach Regensburg beschieden. Da sollte erstlich zwischen den Freiherrn Christoph Johann und Wolf v. Guttenstein und dem Pfalzgrafen Friedrich wegen des Schlosses Floßenbürg (das waren wohl die Grenzstreitigkeiten mit dem pfälzischen Amte d. Namens), dann mit gedachtem Freiherrn und dem Markgrafen Casimir zu Brandenburg der Stadt Bernheim halber, Territorialstreitigkeiten beigelegt, und außer dem, Albrecht und Heinrich von Guttenstein mit Graf Hoyern zu Mannsfeld, des Kaisers Stallmeister, wegen eines Ermels von edlem Gestein und andern Kleinodien vertragen werden. Diese edlen Steine hatte weiland Götersy von Guttenstein dem Albrecht vermacht und dem Mannsfelder anvertraut, um sie an Heinrich zu übergeben. Die vom Kaiser zugeordneten

Digitized by Google

aydinger oder Schiedsrichter*) waren gewesen der Bischof Gabriel von Eichstädt, der Landgraf Johann von Leuchtenberg, der Abt Erasm von St. Emmeram und Hans von Obernitz, Schultheiß zu Nürnberg.

„Zu Anfange dieses Jahres, des Sonntags nach Pauli Bekehrung, hatte ein anderer Stammwetter derer von Guttenstein, Burian, Heinrichs Sohn zu Regensburg auf der Heide mit dem Kuttenauer und Christoph Fuchs, einem Bruder des Hauptmanns**), gestochen.

Den drei Rittern zu Ehren hatte der Rath nach dem Turnier einen Nachtrag veranstaltet. Zwei Trommler und ein Schwiggler wurden den Stadtpfeifern beigegeben, um die Musik zu beleben."

In einer Urkunde, den Verkauf Ilsenbach betreffend, vom J. 1513 kommt Dietrich von Guttenstein als Zeuge vor.

Im Jahre 1515 richtet Hans Kusold, Richter zu Neustadt, im Namen der Frau Ursula von Guttenstein, gebornen Gräfin von Castell zu Newenstadt, mit gewaltigem Stab auf offener Schranne zu Newenstadt***).

*) Das denselben ertheilte kaiserliche Commissorium ist von Innsprugg den 29. Sept. 1515 datirt.

**) Nach Angabe der diesjährigen Stenerrechnungen.

***) Spruchbrief Erchtag vor h. Pfingstfeiertag 1515, darin heißt es:

Ich Hans Kusolt, Richter zu Neustadt, bekenne gen Männiglich, als ich auf heut anstatt Frauen Ursula von Guttenstein, geb. Gräfin von Castell zu der Newenstadt mit gewaltigem Stab auf offener Schranne zu Rath gesessen habe, etc. und am Schlusse: Jörg Heber, Bürgermeister zur Neuenstadt, Peter Koller, Wolf Mair, Jörg Schuster, Geschworne zur Stadt Newenstadt, Hans Redlmann, Micher Schmied, Geschworne des Raths zu Waldthurn, Hammermeister von Schönfus und Blasius Wirth, Geschworne des Raths zu Thumsenreuth, Hans Ulrich und Hans Hayer von Oberndorf, Geschworne des Raths zu Diemenmenreuth, Niklas Schuster und Clas Müllner, Geschworne des Raths zu Neuhaus, Erchtag vor h. Pfingstfeiertag

Digitized by Google

Drei Jahre später findet sich Worian oder Worigan v. Guttenstein (wohl der oben genannte Burian, ein Sohn Heinrichs) zuerst in einem Briefe, der eine Irrung schlichtet, die sich begeben zwischen Bürgermeister und Rath zu der Newenstadt und in der die letzteren die Hilfe und Fürsprache seiner Schwester des Fräuleins Sophia Regina Sigunda anriefen, die aber schließlich durch Graf Wolf Schlick v. Falkenau beigelegt wurde, (Pfingstag nach Unsern lieben Frau assumptionis 1518), und in einem Urphedebrief Hans Kieners zu Schönbrunn war enthalten, daß er wider Herrn Wurian von Guttenstein und Herrn zu der Neustadt nichts thun werde. (Samstag nach Dienysi 1519. Siegler Oswald Gleißenthal zu Dittersdorf, damals Pfleger zu Neustadt.)

In den Urkunden Neustadts zeigt sich hier wieder eine Lücke, und erst im Jahre 1532 finden wir Wolf v. Guttenstein, den Bruder des Heinrich v. Guttenstein, als Vormund seines jungen Vetters Ludwig v. Guttenstein.

Dieser Wolf von Guttenstein kommt urkundlich zum letztenmale 1539 in einem Spruchbriefe vor, während Ludwig die Freiheit zum erstenmale 1538 bestätigte.

Schon bald darauf erscheint die Herrschaft im Besitze der Heidecker (1544).

Georg von Heideck, der erste Besitzer, hat, wie dieß die kaiserliche Urkunde dd. Prag den 4. Oktober 1562 ausdrücklich sagt, „diese Herrschaft auf Lebenszeit (sowie auch sein Nachfolger und Sohn Johann Ulrich) mit aller ihrer Zugehörung als ein Pfandgut, das von unsern (Kaiser Ferdinands) Vorvordern Königen von Böhmen verpfändet ist gewesen, unablöslich innegehabt," und sind ihm diese Herrschaften Störnstein und Neustädtl in dieser Weise von Kaiser Ferdi-

---

1515, ein weiterer Beweis, daß auch hier noch lange Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht als ächt deutsches Institut in voller Blüthe stand.

Digitized by Google

nand verschrieben gewesen. Bei der Verpfändung an die Pflug erscheint die Herrschaft noch einlösbar, hier bereits unablöslich.

Georg von Heideck starb schon 1551 und liegt sammt seiner Gemahlin, einer gebornen Marschall von Schneid, in der Kirche zu Altenstadt. Sein Erbe und Sohn Hans Ulrich starb 1554 oder 1555.*)

Die Heideck'sche Familie stammt unzweifelhaft von dem Städtchen Heideck (Ldg. Hilpoltstein) ab, und stand deren Stammburg wohl auf dem dort noch sogenannten Schloßberg. Johann v. Heideck war 1429 Bischof von Eichstädt.

Aus der Descendenz seines Bruders stammt obiger Georg von Heideck, dessen Sohn Johann Ulrich war. Der Letztere war ein kühner Partheigänger jener Zeit. Anfangs diente er im Heere Carl V. Als aber 1546 der Schmalkalden'sche Krieg ausbrach, nahm er die von Herzog Ulrich von Würtemberg ihm angetragene Generalstelle an, und eroberte mit den unter seiner Leitung stehenden 3 Regimentern die Städte Dillingen und Donauwörth. Ulrich von Würtemberg trat jedoch bald von diesem Bunde zurück, und Johann Ulrich nahm sächsische Kriegsdienste, verband sich mit General Thomashirn und schlug den Herzog Erich von Braunschweig bei Drackenburg an der Weser (1547).

Nach der Schlacht bei Mühlberg mußte er (1550) flüchtig werden und wurde von Kaiser Carl V. in die Reichsacht erklärt. Aber sein Geist konnte nicht ruhen, er kehrte abermals zurück, warb in den Hansestädten neue Kriegsvölker, um Magdeburg, das von Herzog Moritz von Sachsen belagert wurde, zu entsetzen, doch der Kurfürst, in dessen Diensten er stand, rieth ihm von diesem Unternehmen ab, und machte ihn, obwohl selbst in der Acht, zum Statthalter zu

*) Iselin II. pag. 699. Hunds Stammbuch Bd. II. pag. 119 und 120. — Abbildung des Grabsteins (Beilage.)

Digitized by Google

Leipzig, worauf Hans Ulrich die geworbenen 4 Regimenter dem Kurfürsten zuführte, und Alles aufbot, daß endlich ein ehrenhafter Friede (3. November 1551) in Magdeburg geschlossen wurde.

Dem Kurfürsten blieb er treu, und nach der Schlacht bei Silvershausen (bei Lüneburg), bei welcher er noch thätig war, und worin der Kurfürst selbst geblieben, starb auch er bald darauf zu Schloß Eulenburg (20. Januar 1554 oder 1555), wo er auch begraben wurde. Auch sein Sohn Johann Wilhelm soll dort liegen. Hund in seinem Stammbuch behauptet dagegen, Johann Ulrich sei ledig gestorben.*)

Jedenfalls war Wilhelm von Heideck, Johann Ulrichs Nachfolger in Neustadt, nicht dessen Sohn, sondern ein Vetter und obwohl die Krone Böhmen keine Heideck'schen Nachfolger im Besitze Neustadts anerkannte, (laut Brief Ferdinands Prag 4. Oktober 1562). übernahm die Wittwe des Bruders Georg von Heideck, eine geborne Gräfin von Rappoltstein, die Regierung über Neustadt und Störnstein dennoch in Gemeinschaft mit den bestellten Vormündern ihres Sohns, Wilhelm von Heideck, nemlich dem Bischof Erasmus von Straßburg und dem Grafen Philipp dem ältern von Hanau und Lichtenberg, ja Wilhelm von Heideck bestätigt sogar 1564 die Freiheiten der Herrschaft, obwohl schon 2 Jahre vorher Kaiser Ferdinand dieselbe als eine freie anheimgefallene Pfandschaft erklärt, und dem Appellations-Präsidenten und Oberst-Hofmarschall von Böhmen Ladislaus von Lobkowitz auf Chlumetz auf dessen Bitte als böhmisches Reichspfand gegen Erlegung der darauf verschriebenen Summe auf 10 Jahre verliehen hatte.**)

Hieraus entstand ein langer Streit und Hader. Wilhelm von Heideck wollte so wenig als der Graf von Lobkowitz die

*) Iselin II. p. 699. Glauchen, gen. hist. Adelslexicon II. p. 424. Hunds Stammbuch II. p. 119, 120.

**) Urkunde dd. Prag am 4. Oktober 1562.

Digitized by Google

Herrschaft fahren lassen, und diese selbst, besonders Burgermeister und Rath von Neustadt waren in grosser Bedrängniß, da sie nicht wußten, ob sie dem Heidecker, der den Besitz behauptete, oder dem Briefe des Kaisers gehorchen sollten.

Die Stadtkammer litt dabei grossen Schaden. Ulrich von Heideck schuldete den Neustädtern grosse Summen, und der Fürst von Lobkowitz drang auf Huldigung, die er endlich im Jahre 1566 auch durchsetzte.*)

In dem deßfallsigen Briefe erklärt sich Ladislaus von Lobkowitz als Pfandinhaber der Herrschaft, entbindet sie der Pflicht gegen Wilhelm von Heideck und seine Mutter, und bestätigt die Freiheit der Stadt.

Damit war der Streit jedoch noch nicht zu Ende. Der Heidecker hatte neben der Herrschaft noch viel Privateigenthum, auf das die Neustädter zur Entschädigung für gehabten Schaden und andere Forderungen die Hand gelegt hatten.

Ein Vergleichstag (1571 oder 1572) scheint endlich die Sache erledigt zu haben, und in der Urkunde vom 18. Oct. 1578 beschreibt die Sache Kaiser Rudolf II. folgender Massen:

„Nachdem mehre Jahre und noch zu Kaiser Maximilians Zeiten zwischen Wilhelm Herrn von Heideck eines- und und dem gewesenen, nun verstorbenen Pfleger zu Neustädtl Hans Seywald, auch Burgermeister Rath und ganze Gemeinde anderntheils, allerlei Irrungen sich erhoben haben, ist endlich zu Nürnberg ein Vergleich aufgerichtet worden, daß Wilhelm von Heideck denen zu Neustadt und dem Hans Seywald 1500 fl. innerhalb einer benannten Zeit hätte zahlen sollen. Da aber dieß nicht vollzogen wurde, war Se. Maj. selbst gezwungen, den Neustädtern des zu Heideck und seiner Mutter in den Herrschaften Störnstein und Neustadt innehabenden Güter durch besondere Commissarien anzuweisen.**)

*) Neustadt 29. Juni 1566.
**) Vergleiche Beilage 19.

Digitized by Google

Obwohl dem Heideckер im Jahre 1571 schon eine Frist von 3 Monaten gesetzt war, die Hauptsumme von 1500 fl. und 300 fl. Schaden und Unkosten zu bezahlen, so sei dieß dennoch nicht geschehen, und es werde nun ihrer Bitte willfahrt und die in den beiden Herrschaften Störnstein und Neustadt gelegenen, von den Commissarien eingewiesenen Güter anstatt der 1500 fl. und der moderirten 300 fl. eigenthümlich bestätigt und confirmirt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dem Erbherrn Ladislaus von Lobkowitz Fug und Macht bleiben soll, dieselben Güter innerhalb 2—3 Jahren mit vertragener Hauptsumme und moderirten Schaden erblich an sich zu bringen und zu erkaufen."

Damit enden die Ansprüche Wilhelms von Heideck, und die Lobkowitze blieben nun bis zum Jahre 1807, also im Ganzen über 240 Jahre, im Besitz der beiden combinirten Herrschaften.

Ueber die den Neustädtern überwiesenen Güter der Heideckер haben wir nichts auffinden können.

Wir wissen nur, daß diese Familie den Hammer zu Harlesberg fleißig betrieb. Es existirt noch ein Vertrag Johann Ulrichs von Heideck mit Willibalds von Wirsberg zu Waldthurn über Benützung und Abtreibung dreier grosser Waldbezirke, des Vichtachs, (zwischen Trebsau und Enzenried) des Walds, die Höll genannt, und des daran stoßenden Holzes bei Mazlesried, zur Betreibung des genannten Hammers (den 23. August 1553).

Auch einige Rechnungsbücher über den Betrieb und die Nutzung des dortigen Oekonomieguts existiren noch*). Georg von Heideck hat 1548 auch das Dorf Mühlberg bei Neustadt eigenthümlich erkauft.**) Ob nun diese Besitzungen unter

*) Diese Rechnungsbücher führen den Titel „Philippina." — War dieß vielleicht der Bergmann'sche Name des Hammers?

**) Siehe Gerichtsbuch vom Jahre 1335—1576.

Digitized by Google

den an Neustadt überwiesenen waren, kann zur Zeit nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.

Schon während der Regierung der Guttensteiner hatten sich die Streitigkeiten mit dem Amte Floßenbürg geltend gemacht, und es wurden dieselben fortgeführt bis zu Heidecks und Lobkowitz Zeiten. Eine Menge Streitschriften wurde gewechselt, ja die Sache ging mehr als einmal bis an die Person des Kaisers ohne endlichen Erfolg.

Traurig nur, daß an solchen Gränzstreitigkeiten auch das Volk Theil nahm. Es war am Ende auch hier der Streit des Grösseren mit dem Kleineren, welcher nothwendig zu Gunsten des Ersteren ausfallen mußte. Die Stadt Neustadt war von allem Anfange durch ihre Lage die Rivalin und, weil sie kleiner war, auch das Stichblatt der benachbarten Orte Weiden und Floß, zwischen denen sie mitten innen lag, und wie früher die Fürsten der Pfalz und die Herrschaft zur Neustadt in der Person ihrer Beamten sich befehdeten, so folgten dem Beispiele ihrer Herren auch die Untergebenen.

Da dieser Krieg noch nicht ausgekämpft ist, und die genannten benachbarten Orte noch heute mit scheelem Auge auf das arme kleine Neustädtlein herabschauen, so ist es von Interesse, auch von dem früheren Hader der Herrschaft und dem Antheil, den das Volk daran nahm, zu berichten.

Drei Orte waren es, Wilchenreuth, die Gegend um die Kapelle beim sogenannten Hafendeck und Ilsenbach mit Püchersreuth, bei welchen die Hauptterritorialstreitigkeiten sich gipfelten.

In Wilchenreuth behaupteten die Beherrscher Neustadts, von jeher die Herrschaft, d. h. die Malefiz und den Kirchweihschutz inne zu haben, und versuchten dieß auch durch Zeugen und Urkunden zu beweisen. Wilchenreuth, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Neustadt, lag an der Grenze des Flosser Amts, und wurde das Territorium auch von jener Seite angesprochen. Da das Hofmarksrecht dieses Orts der Mägi-

Digitized by Google

ſtrat zu Weiden beſaß, ſo war die nächſte Folge, daß dieſer Hand in Hand mit den Pflegern zu Floßenbürg ging.

Geſchah ein Diebſtahl oder ſonſt ein Verbrechen, ſo bemühten ſich beide Theile möglichſt raſch durch Gewalt ihr Recht auf die Ahndung des Verbrechens zu beweiſen. Das gab Anlaß zu endloſen Proteſten, Rechtsverwahrungen und Streitigkeiten, die nie zum gewünſchten Ende führten.

Ebenſo wars beim Kirchweihſchutz, wo ſonſt die Geſandten von Neuſtadt am Tiſch im Wirthshaus Platz nahmen, um von Obrigkeit wegen auf die „hochgerichtlichen Maleſiziſchen Fälle“ Achtung zu geben.

In einer derartigen Beſchwerdeſcheiſt von 1558 wird erzählt:

Als ſich Erhard Hofmann und Balthaſar Meinl Bürger Neuſtadts nach Wilchenreuth auf Befehl der genannten Herrſchaft begeben hatten, war ſchon vorher von den Weidnern ihr Flurer geſchickt worden, um das Wirthshaus zu hüten, auch dem Wirth mit allem Ernſt befohlen, keine Neuſtädter in Hof oder Haus zu laſſen. Nichts deſto weniger gelang es den Abgeſandten von Neuſtadt, unverhindert ins Zimmer zu bringen, wo ſie „wie von Alters her gebräuchlich den Tiſch zum groſſen Verdruß des Wirthes eingenommen.“ Als ſie etwa eine Stunde ſo geſeſſen, ſind endlich die von der Weiden mit ganzer Macht wohlgerüſtet und bewehrt nach dem Schlag der Trommel hereingezogen und Bürgermeiſter Stahl den Vorzug gehalten, welcher, als er die von der Neuſtadt im Wirthshaus vernommen, ihren Hauptmann Hans Schmidt, den Hans Wiesmaier, Hans Mayer auf der Stiegen und Michael Mayer den Jüngern mit ihren Muſketen und brennenden Zochen (Docht, Lunte) hereingeſchickt, mit groſſem Unmuth die Abgeordneten angeredt, was ſie da machen und ob ſie Beſchutz halber hie wären, und auf ſolchen Fall hätten ſie von dem Rath Befelch, ihnen anzuzeigen, daß ſie in puncto das Wirthshaus räumen ſollten, was das nit

Digitized by Google

geschehen, hätten sie andere Befelch. Darauf Erhard Hofmann (von Neustadt) geantwortet, er und seine Consorten seien hier, um ihres gnädigen Herrn Gerechtigkeit willen, wie das von Alters her gewesen, worauf man erwiedert, wann sie nicht so fort weichen würden, die von der Weiden die Büchsen auf sie richten und sie auf ein Hauffen schießen wollten. Darauf Hofmann geantwortet sie hätten kein Befelch sich Gewalts zu widersetzen, auch diesmal zu schwach dazu, müßten aber in beßter Form gegen das was geschehen protestiren.

Damit nicht zufrieden, lag denen im Flosser Amt daran, die sogenannten „Hasenhegsäulen", die Marken der Jagdgerechtsamen, die mit den Grenzen der Oberherrlichkeit zusammenfielen, umzusetzen, was sofort auch geschah. Die Neustädter vernichteten jede von den Flossern neugesetzte Säule, und unermüdlich setzten die Flosser die abgerißenen wieder auf. Im Jahre 1595 kamen die Pfälzischen mit 100 oder anderthalbhundert Mann herausgefallen, ließen die abgehauenen Säulen an der vorigen Stelle wiederum aufrichten und unbefugter Weise auf Lobkowitz'schen Grund jagen und hetzen, ja es wurden Lobkowitz'schen Unterthanen, so auf dem Felde waren, bis auf Störnstein nachgejagt und allerlei Muthwillen getrieben und gedroht, sie wollten gar noch nach Neustädtlein kommen.*)

Ganz ähnlich war die Sache bei der Kapelle an der Hasendeck, Störnstein fast gegenüber am Steig von Neustadt nach Floß, worüber bei der Kirchengeschichte Näheres sich finden soll. Aerger noch trieben es die Pfälzischen bei Ilsenbach. Man behauptete zwar, daß zu Pflugs Zeiten das Hoheitsrecht von Püchersreuth auch bei Neustadt gewesen sei, und es gibt hierüber, sowie über den ganzen Grenzstreit ein altes Buch,

*) Schreiben des Stadtschreibers und Pflegamts-Verwesers zu Neustadt, Conrad Schwalzinger vom 13. April 1595.

Digitized by Google

das schon halb der Verwesung verfallen ist, interessante Aufschlüsse.*)

So sagt unter anderm der Zeuge Jörg Heher aus, daß dieweil Hans von Parsberg die Neuenstadt innegehabt hat, Cleinher Pfleger in Störnstein gewesen sei, der sei mit dem Pfleger von Neuenstadt alle Jahre hinauf gen Püchersreuth geritten, und was Halsgericht, Hutrecht und Wildpann antroffen hat, das haben sie gehandhabt, und Niemand hätt sie deßhalb angefochten.

„Es hab sich auch einmal zu dieser Zeit begeben, daß ihr drei etlich Pilgram aus Meißen beraubet haben, die hat man an dem Ilsenberg ihr zwen gefangen und der dritt ist entloffen. Die zwei Räuber hat man in Sitz gen Püchersreuth geführt, da hatt Mattes Roschauer dem Feldorfer, Pfleger zum Störnstein, Botschaft gethan, die anzunehmen; hat Feldofer die zwei Räuber zu Sitz Püchersreuth gebunden gen Störnstein geführt. Sind dort etlich Zeit bei sechs Wochen gefänglich in gelegen, haben die Pilgram, die sie dann beraubt hatten, nit über sie verbürgen wollen, auch sonst niemands kommen, der über sie verbürgt hätt, darumb hat man sie auf Urphede ausgeben, und Niemand daselbst etwas geant.

Und als zu jener Zeit Herzog Jörg (Georg der Reiche von Landshut) löblichen Gedächtnißes Steuer auf die Landschaft gelegt und der Roschauer (zu Püchersreuth) auch steuern sollte, hat Hans Roschauer gesagt, er gehört mit der Herrschaft gen Störnstein und hat sich der Steuer damit erwehrt, daß er sie nit hat geben dürfen. Hat man zu ihm gesprochen, worum er dann gen Flossenbürg, dem hat er geantwortet, es mag ein itzlicher Edelmann dienen, wohin ihn der Lust tragt."

---

*) Im Besitze des Herrn Lehrers Altmann in Störnstein, es fehlen am Anfange und am Ende viele Blätter, auch ist der obere Theil der Blätter halb vermodert.

Digitized by Google

„Als dieser Herzog Jörg regieret, hat er ein Pfleger gesetzet gen Flossenbürg Hans Brandtner zum Neidstein, derselb hat den Streit angefangen und solche Handlung angefochten.“ Bald wurden diese Uebergriffe der Pfälzischen auch auf das benachbarte Ilsenbach ausgedehnt; namentlich als am 14. Mai 1603 Jobst Heinrich von Reizenstein das Rittergut Ilsenbach mit allem Zugehör, in dem ohnehin Neustadt schon die Oberherrlichkeit und die Präsentation des Pfarrers hatte, an Ladislaus Poppel, den Jüngern, Herrn von Lobkowitz auf Störnstein, Neustadt an der Waldnab, Ribnik, Bohdalitz und Camentz, S. K. Maj. Rath um 5200 fl. Landswährung, 5 Eimer rothen Weins, dann 100 fl. der Frau von Reizenstein als ein Handgeld verkauft hatt, sammt Wirths- und Huthaus (Zeugen waren Hans Wolf von Heltritt zu Plößberg und Peter Strasser auf Bruckh), da glaubte der Pfleger von Flossenbürg noch weiter gehen zu dürfen, indem er die Herrschaft dieses Gutes bestritt.

Da in jenen Zeiten Macht vor Recht ging, so kams auch bald zu derben Auftritten. So lange die Reizenstein'schen Ilsenbach besassen, hat sich das Amt zu Flossenbürg nichts angemaßt, als aber die Herren von Lobkowitz das Gut erstanden hatten, und die Felder besäet werden sollten, da kam der Richter zu Floß, Caspar Jan, mit nahezu 200 bewährten Männern und zerstreute mit Gewalt die Bauern und Taglöhner, nahmen ihnen Sensen und Schare und verübten viel Frevel.

Auch hier waren die Weidner mit im Spiel, denn ein Zeuge (der 16., Hans Volland) sagt aus, er sei zur selbigen Zeit in Weiden gewesen und beim Schmied vorm Thor gelegen, da seien die Bürger aufs Rathhaus boten worden, dann sei die Trommel geschlagen worden, und eine grosse Anzahl von der Weiden auf Ilsenbach beim obern Thor vorübergezogen.

Als sich die Ilsenbacher gegen die Gewalt wehren wollten, ließ Jan seine Leute warten bis der Pfleger mit mehr

Digitized by Google

Volk geritten kam', die schon zum Theil mit Trunk beladen, und diese griffen nun an und kamen mit „aufgeschlagen Han und Svorenstreichen und mit grossem Geschrei" auf die Ilsenbacher zugeritten, welche in der Minderheit und unbewaffnet, natürlich weichen mußten. Dann kams zu einem Wortwechsel zwischen den Amtleuten und endlich zogen die Pfälzischen wieder zurück, nur um bald auf neue Neckereien und Gewaltstreiche zu denken.

So hätte einmal einen Bettelmann ein Holzstoß erschlagen, den habe man nach Altenstadt begraben. Da seien bei Nacht die Flosser gekommen, haben den Leichnam ausgegraben und zum Leibzeichen ein Schenkel abgelöst und mitgenommen.

Wenn sie bei Tage kommen wären, meint der Zeuge, hätten sie wohl sehen mögen, was die Neustädter dazu gethan hätten. Eines Tages aber zogen die Flosser mit gewaffneter Hand gen Ilsenbach mit einer grossen Anzahl bewehrter Männer zu Roß und zu Fuß, nahmen mit Gewalt das erst von dem Herrn von Lobkowitz erkaufte Gut ein. Sie schlugen die Vorlegschlösser von dem Haus und legten andere an, warfen die Brücken ab, trieben die Schaffner aus dem Maierhof, das Vieh aber gen Floß, wohin sie auch das Getreide brachten, brachen die Weiher bei Nacht ab, und schleppten die Fische mit fort. Dann nahmen sie die Unterthanen in Pflicht, brachen in die Kirche ein und setzten einen neuen Pfarrer ein, während sie den lobkowitz'schen entsetzten, verboten den Unterthanen ihrem Herrn von Lobkowitz Dienstbarkeit, Zins oder Gült zu leisten, noch dem Pfarrer Zehend zu geben. Zuletzt führten sie den alten Pfarrer mit fort und brachten es dahin, daß er in ihre Dienste trat, worauf sie ihn anderweitig unterbrachten.*)

*) Obige Erzählungen sind sämmtlich fast wörtlich aus einem alten Beschwerdebuch genommen, von dem schon oben Erwähnung gethan wird. Dasselbe bringt zuerst die Beschwerdepunkte (diese sind größtentheils defekt), dann folgen die

Digitized by Google

Das sind nur so einige auf uns gekommene Züge, die ohngefähr die Nachbarlichkeit der Herren und ihrer Unterthanen in jener Zeit beweisen sollen. Können wir uns dann wundern, wenn einige Nachklänge jener Zeit bei dem geringen Volk noch heute gefunden werden?

Unter solchen Kämpfen begann die Regierung der Lobkowitze.

Ladislaus II. Graf von Lobkowitz, dessen Gemahlin Johanna Beatrix von Dube und Leipa war (1601), hatte nach Iselin und andern Genealogen einen Sohn Zdenko Adalbert.

Dieser Zdenko Adalbert von Lobkowitz wurde 1624 den 17. August in den Reichsfürstenstand erhoben, und seinem Besitze Neustadt und Störnstein im Jahre 1641 der Titel einer unmittelbaren gefürsteten Grafschaft ertheilt, welche im nächsten Jahre 1624 die Kreisstandschaft im bayerischen Kreise erhielt.

Es dürfte nun die Gränzbestimmung dieser Herrschaft hier eine Stelle finden, da dieselbe bis in die neueste Zeit sich gleich geblieben ist und wie folgt lautet:

„Die Granitz hebt sich an, wo die Schlattein in die Nab fallet, allwo ein Stein mit 3 Sternen in der Brucken eingemauert, in der Schlattein hinauf bis an den Auerbach, in Auerbach zu Berg in den heiligen Bronnen in Pfarrers zu Ilsenbachs Wiesen, welche Wiesen und Bronnen anjetzo Wolf Wittmann der jung zu Ilsenbach so vor Zeiten ein Pfarrhof gewesen, zu Nutz und zu Gebrauch inne hat, weiter vom heil. Bronnen in den Fahlbaum, der aber nicht mehr vorhanden und an dem Ort, wo berührter Fahlbaum gestan-

---

Zeugenaussagen, dann die Urkunden der Kaiser und Könige, die frühern Briefe über die Besitzer von Ilsenbach, die Gränzbeschreibung Neustadts und Störnsteins aus verschiedenen Jahrhunderten, einige Notariatsurkunden über die Gewaltthaten zu Ilsenbach, Wilchenreuth und endlich die Zeugenaussagen aus früherer Zeit (1510) bei ähnlichen, namentlich Hafendeck und Wilchenreuth betreffenden Grenzberichtigungen.

Digitized by Google

den, ein Stein mit 3 Sternen zu finden, von dannen an des Fritsch Wilhelms Weiher so anjetzo Georg Hutzler von Ilsenbach nutzt und braucht und inne hat, von da bis auf den Egelsee von welchen Ort an, jetzo Georg Mayer zu Pügersreuth ein Weiher geschütt; von diesem Egelsee-Weiher hinüber auf ein Birnbaum in des Junker Thomas Wilhelm von Satzenhofen zu Pügersreuth Feld, stehet darin ein Kreuz gehauen und an welchem viel Stein auf ein Haufen gefunden worden; von diesem Baum aus für das schöne Hölzel, von da auf die Tannen Paindt so auch Junker Thomas Wilhelm von Satzenhofen zu Pygersreuth gehörig, von dannen auf die Schwarzenlohe zu den Hirschauer-Weihern so Junker Hans Bernhard von Grafenreut zu Pygersreuth gehörig; an diesem Weiher zu Thal bis an den Arnstein*), in der Floß zu Thal bis an die Eselsfurt, allwo gleichfalls ein Stein mit 3 Sternen zu finden ist.

Vom Eselsfurt in den Eselsbronnen, vom Eselsbronnen in die Rauchenlohe, ins Penkla, vom Penkla an die Geßnitz zu dem Furt am Day. Vom Day ins Ründlein bei Wilchenreuth. Vom Ründlein bis zur Marter bei Teussail, welche eingangen und nicht mehr vorhanden; von dannen ins Brünnlein bei der Streitwiese, welches Brünnlein, Wiese und Holz anjetzo Burgermeister und Rath zu Weiden in wirklichen Poseß haben; von dannen in das Steinbächlein zu Thal in die Lohe, an den Weg gen Edeldorf, vom Bächlein hinüber zur Dippoldsfurt, hinunterwärts der Nab an das Bäumlein unweit von der Salzbrucken, welches aber gleichfalls abgangen und von demselben nichts mehr vorhanden, von da bis gar mitten auf die Salzbrucken, darnach auf und auf die Schweinnab bis an das Reisigbrücklein, so was

*) Arnstein, auch Marnstein und Mohrenstein genannt, ist jetzt nicht mehr zu finden, am Fuße desselben aber die Mohrensteiner Mühle im Volksmund Arnmühl heute noch genannt, von arn, aar, adler.

Digitized by Google

möglichst conserviret wird, von da hinauf zum böhmischen Kreuz, vom böhmischen Kreuz zu Thal in den Pöllenbach, den Bach nach oberhalb der Hutzelmühl bis an die Nab und in der Nab zu Thal bis wieder zur Schlattein."

Ob die ersten Besitzer aus dem Lobkowitz'schen Hause in Neustadt residirten, ist zweifelhaft.

Die Freiheitsbestätigungen und andere auf uns gekommene Briefe sind sämmtlich von Prag datirt. Ein Neustädter*), der 1610 den Landesfürsten zu Gevatter bat, mußte sich mit lobkowitz'schen Offizieren, Johann Lediansky von Popitz von Prag und Georg Jaromisky von Livona begnügen.

Schon während des 30jährigen Krieges folgte Wenzel Eusebius, Sohn des genannten Zdenko Adalberts, diesem in der Regierung, und wir sehen ihn bald nach der Beendigung dieses verwüstenden Krieges in Neustadt einziehen und sich längere Zeit daselbst aufhalten.

Nachdem, wie schon bemerkt, die Herrschaft Störnstein 1641 vom Kaiser Ferdinand III. zur gefürsteten Grafschaft erhoben worden war, erhielt Wenzl 1653 den 30. Juni Sitz und Stimme im deutschen Reichsfürsten-Rathe.

Dazu hatte er 1646 von Kaiser Ferdinand III. das Herzogthum Sagan in Schlesien gekauft und so dem Glanze seines Hauses den Herzogshut hinzugefügt. Seine Gemahlin eine Tochter Herzogs Augusts von Pfalz-Sulzbach, war besonders gerne hier, und als ihr Gemahl Wenzeslaus durch andere Geschäfte von Neustadt abgezogen wurde, ernannte er sie zur Regentin der Grafschaft 1673, und alle Dokumente jener Zeit sind bis zu ihrem Tode 1682 mit ihrem Namen „Augusta Sophia" unterzeichnet.

Sie war, wie ihr Vater, lutherischer Confession und

*) Johann Weißmann, der Rechte Dr. und Hauptmann dieser Herrschaft.

Digitized by Google

noch heute zeigt man in einem Privathause*), welches früher zum alten Schlosse gehörte, die sogenannte lutherische Kapelle, ein grosser schöner Raum, welchen die Fürstin sich zur Kirche gewählt hatte.

Die Pfarrbücher in Altenstadt weisen auch nach, daß in Neustadt dem Fürsten Wenzeslaus 3 Prinzen und eine Prinzessin geboren wurde. Der Erbprinz und Nachfolger Ferdinand Leopold August wurde am 27. Sept. getauft, (geboren am 7. Sept. 1655). Diesen beiden Fürsten Wenzeslaus Eusеb und Ferdinand Leopold August dankt Neustadt auch, was es aus jener Zeit als Monumente einer fürstlichen Hauptstadt heute noch aufweisen kann, darunter das in edlem und großartigem Verhältnisse erbaute Schloß, die Wallfahrtskirchen zu St. Quirin und St. Felix und mehr anderes.

Für die staatlichen Verhältnisse Neustadts war die Erhebung seines Landesherrn in den Fürstenstand und die Verwandlung der bisherigen Pfandschaft in eine gefürstete Grafschaft von hoher Bedeutung. Von da an hörte die Zugehörung Neustadts zu Böhmen auf, und mit dem Moment, als Fürst Lobkowitz auf Grund seines Besitzes Sitz und Stimme auf dem Reichstag in Regensbrrg erhielt, erscheint die gefürstete Grafschaft Störnstein als selbstständige, reichsunmittelbare Reichsstandschaft im bayerischen Kreise. Zu den Besitzungen des Fürsten gehörten in demselben Kreise noch die Herrschaften Waldau und Waldthurn und die Stadt Schönsee. Das Ländchen zahlte zu einem Römermonat 38 fl. und zu einem Römerziele 122 Thaler 45 kr. Beim Reichstag war das fürstliche Haus Lobkowitz in dem letzten halben Säculum durch den Comitial-Gesandten von Churmainz vertreten und rangirte in dem Aufrufzettel dem Schema alternantium im fürstlichen Collegium des Reichstages zwischen den fürstl. Häusern Hohenzollern und Salm.

*) Gehört jetzt dem Kaufmann Pfäffinger und wurde im Jahre 1862 in eine Privatwohnung verwandelt.

Digitized by Google

Im Urbarium heißt es über die Hoheitsverhältnisse der Herrschaft wie folgt:

„Hohe Landesobrigkeit, auch obere und niedere Gerichte sammt Botmäßigkeit der gefürsteten Grafschaft Störnstein ist derselben eigenthümlich zugehörig, zumalen solches alles von Kaiser und Königen in Böhmen laut vorhandenen unversehrten Originaldokumenten auf sie erblich transferirt worden, und wie weiland Kaiser Maximilian der Ander mit Vorwissen und Bewilligung der Kron Böheims Ständen auf dem K. Schloß zu Prag den 25. Sept. beede Herrschaften Störnstein und Neustadt anno 1571 laut königl. Vererbungsbrief Herrn Ladislaus Popel Herrn zu Lobkowitz mit allen Ein- und Zugehörungen erblich übergeben, also haben jetzt regierender römischer Kaiser auch zu Hungarn und Böheim königl. Majestät Kaiser Ferdinand III. auf dem 1641 zu Regensburg gehaltenen Reichstag nachdem zuvor in dero königl. böhm. Hofrath cum cognitione causae, so viel befunden worden, daß bei diesen Herrschaften der Kron Böheim einiges Recht ferner nicht reservirt, sondern in eine gefürstete Grafschaft mit Fürstenstand Recht und Namen Störnstein erhebt und allergnädigst eingewilligt, auch an beede des löblichen bayerischen Kreises ausschreibende Fürsten churfürstliche Durchlaucht von Bayern und Erzbischof von Salzburg ersuchen Schreiben abgehen lassen, solch gefürstete Grafschaft dem berührten Kreis billigerweis einzuverleiben, wie Alles aus den vorhandenen Originalien zu sehen."

Ferner:

„Störnstein ist ein befreiter Berg, davon die gefürstete Grafschaft den Namen hat, und ist auf demselben ein zerfallen Schloß item ein Kirchlein zu St. Catharein, dabei der gefürsteten Grafschaft das jus patronatus and Colatur, die versicht jährlich ein katholischer Pfarrer zu Pürgersreuth." Ferner wird jährlich allda von gefürsteter Grafschaft Amtleuten gewöhnlich 3mal Berg- und Ehehaftrecht geheget, als Er-

Digitized by Google

hardi, Walpurgi und Michaeli, dabei müssen alle Unterthanen gefürsteter Grafschaft, so unter diesen Gerichtsstab gehören, außer so zum Stadtrecht geordnet und dahin kommen, bei Straf erscheinen, was nun ein Unterthan gegen den andern zusprechen, wird vor offenem Gericht als vor dem Amtsrichter zu Neustadt, dem der Gerichtsstab befohlen, Gerichtsschreiber und 12 Schöpfen, welche aus den Unterthanen auf dem Lande genommen werden, ausgetragen und verrichtet.*)

Entsprechend den oben angeführten Gränzen hatte die gefürstete Grafschaft laut kaiserl. königl. Briefs das Geleit von der Salzbrücke an bis zum Gaisbach bei Plößberg und zurück und deßgleichen von der Salzbrücke bis gen Tirschenreuth an die Sandgrube „und vor Zeiten hat die gefürstete Grafschaft mit sammt denen zu Bernau geleitet herab gen Neustadt und dasselbig hat man zu Tirschenreuth in ein Büchsen gelegt und zu Tirschenreuth mit einander getheilt ungefährlich und fürbaß an der Salzbrucken."

Wenzel Euseb von Lobkowitz war ein origineller, aber charakterfester Mann. Von ihm sagt Iselin III. Seite 194, daß er, obwohl vordem in den höchsten Ehrenstellen, 1674 in Ungnade gefallen war.

Er war ein Feind der Jesuiten und ebenso ein Gegner der Vermählung des Kaisers Leopold I. mit der Erzherzogin Claudia Felicitas von Tirol.

Man beschuldigte ihn eines Einverständnisses mit Frankreich, eine Sache, die aber nie bewiesen werden konnte. Er war witzig, munter und geistreich, sprach frei und scharfsinnig, oft auch schonungslos seine Meinung aus, hatte aber eben deßhalb in jenen Zeiten und in den Kreisen, in denen er lebte, wenig Freunde. Verbannt vom Hofe, ließ er seiner Laune freien Lauf, und man erzählt von ihm, daß er sich ein Zimmer habe bauen lassen, halb fürstlich eingerichtet und halb

*) Vergleiche den oben angeführten Spruchbrief von 1515.

Digitized by Google

Bauernhütte. Doch überlebte er seine Ungnade nicht lange und starb noch in demselben Jahre 1674. Seine Wittwe Augusta Sophia führte die Geschäfte einer Statthalterin in Neustadt bis zu ihrem Tode, worauf ihr Sohn Ferdinand August Leopold die Herrschaft übernahm.

Dieser Fürst, in Neustadt geboren, bewährte seine Anhänglichkeit an seine Vaterstadt durch längeres Verweilen daselbst, durch Neubauten aller Art, unter andern auch durch die Gründung eines Kapuzinerhospitiums dahier. Wir finden ihn Neustadt in den Jahren 1682, 83, 85, 88, 89, 92 auch noch im Jahre 1707.

Von den neunziger Jahren an war er Principalkommissär am Reichstag in Regensburg.

Er hatte 4 Frauen, erst eine Prinzessin von Nassau Hadamar, zur zweiten eine Markgräfin von Baden-Baden, dann eine Gräfin von Althan und zur vierten Gemahlin wählte er noch in seinem 51. Jahre Maria Johanna Luise, Fürstin von Schwarzenberg. Seine beiden Söhne gründeten 2 Linien, die ältere und die jüngere.

Jene kam unter Philipp Hyacinth (geb. 1680 † 1734) zur Regierung Neustadts. Durch die Heirath dieses Fürsten mit der letzten Fürstin aus dem Hause Lobkowitz-Bilin (Eleonore Charlotte, Tochter des Grafen Wenzel Ferdinand) kamen auch die Güter dieser Linie an sein Haus.*)

Nach dem Tode dieser Fürstin heurathete Philipp die Tochter des Grafen Michael Ferdinand von Altthan, welche ihren Gatten überlebte, und in zweiter Ehe sich mit ihrem Vetter, Gundackar Ludwig Graf von Althan, vermählte.

*) Es besassen die Lobkowitz außer den Herrschaften Störnstein, Schönsee und Waldthurn in Bayern, die Herzogthümer Sagan in Schlesien und Raudnitz in Böhmen, dann die Herrschaften Libeschitz, Eisenberg, Neundorf, Bilin, Hochchlumitz, Mühlhausen, Engewan, Brosan, Mirschowitz, Schreckenstein, Przicyow, Streyschow, dann in Steiermark Pfannberg und Weiher.

Digitized by Google

Daher kam es, daß dieser Graf von Althan bei der Minderjährigkeit der Söhne Philipps von Lobkowitz die Regierungsdekrete auch für Neustadt unterzeichnete.

Von diesen Söhnen starb der ältere Wenzel Ferdinand Carl 1739, also im 16. Jahre. Ihm folgte Ferdinand Philipp Joseph (geb. 1724 † 1784. Gemahlin: Gabriele von Savoyen Carignan.) Es war dieß der vorletzte Regent aus dem Hause Lobkowitz, indem sein Sohn Franz Joseph Max Ferdinand (geb. 1772 † 1816. Gemahlin Carolina Fürstin von Schwarzenberg, Schwester des berühmten Feldherrn und Tante des jetzigen Fürstbischofs von Prag) im Jahre 1806 am 3. Sept. die Hoheitsrechte in der gefürstetenGrafschaft Störnstein an Bayern abtrat und das hierauf gebildete Herrschaftsgericht ebenso den 3. Aug. 1807 an die Krone Bayern übergab mit dem Wunsche, es möge der Stadt Neustadt von Seite Bayerns ein Amtssitz gesichert bleiben, worauf schon den 17. Mai 1808 der Sitz des Landgerichts Parkstein nach Neustadt verlegt wurde.

Die näheren Details der Huldigung Neustadts vor dem Generalkommissär Grafen von Kreith werden bei der Geschichte der Stadt vorkommen.

Aus dem damaligen grossen Landgerichte Parkstein wurde 1839 das Landgericht Weiden gebildet und auch nachher noch Parzellen an das neugebildete Landgericht Erbendorf abgegeben, so daß es jetzt auf die Hälfte seines früheren Umfanges reduzirt ist.

Mit dem Eintritte der Statthalterin Augusta Sophia traten in Neustadt die fürstlich Lobkowitz'schen Oberbeamten ins Leben, deren Erster Christoph Philipp Zickel, fürstlicher geheimer Rath war.

Neben dem Oberamtmann hatten in Neustadt noch 2 Oberamtsräthe ihren Sitz, dann ein Stadtrichter für Neustadt und ein Richter für Waldthurn, endlich ein Renteneinnehmer und ein Kirchenpfleger.

Digitized by Google

Die erste Instanz hatte das Rathskollegium in Neustadt (Magistrat). Die zweite Instanz war das obige Oberamtskollegium. Dagegen war nur noch die Berufung an den Hofrath und das Cabinet des Fürsten möglich.

Die Herrschaft war in 4 Viertel getheilt:

1) Neustädter Viertel: Neustadt, Roschau, Görnitz, Rastenhof, Wiedenhof, Aich.

2) Altenstädter Viertel: Altenstadt, Harlesberg, Sauernlohe.

3) Denkenreuther Viertel: Denkenreuth, Püllersreut, Mühlberg, Scherreuth (3 Bauern), Ernsthof, Windischeschenbach (13 Unterthanen), Steinreut (1 Unterthan), Pfaffenreuth (5 Unterthanen).

4) Oberndorfer-Viertel: Oberndorf (2 Häuser), Mitteldorf (3 Unterthanen), Botzersreuth (5 Häuser), Rotzendorf 2 Unterthanen), Ilsenbach (6 Unterthanen), Lanz (6 Häuser), Wurz (1 Haus), Schnackenhof (1 Haus), Kronmühle (1 Haus), Dürmaulmühle (1 Haus), Walpersreuth (Zins 2 Achtel), Wilchenreuth wegen den Oedfeldern (7 Achtel) und Klobenreuth (20 Achtel).

NB. Wenn die Amtleute von Neustadt nach Windischeschenbach kommen, so sollen die Pfarrer ihnen zu essen geben und den Rossen Futter. Item soll der Pfarrer für eine Wiese, die jetzt Garten ist, zu Vogtrecht zu Michaelis 23 kr. geben.

Den Pfarrer zu Ilsenbach präsentirt die Herrschaft. So oft ein Pfarrer mit Tod abgeht, gehört sein Rücklaß, Hab und Gut der Herrschaft, auch das Halsgericht daselbst und das Gotteshaus gehören der fürstlichen Herrschaft.

Außerdem gehören von Edeldorf 5 Unterthanen zum Oberamt Neustadt. Schönbrunn, Leuchtenberg'sches Lehen, gehört der Frühmeßstiftung in Neustadt, Ilsenbach hat neben den angeführten 6 lobkowitz'schen noch 14 hofmärkische Häuser. Hofmarksbesitzer ist aber ebenfalls Lobkowitz. Das Oberamt Neustadt spricht das Territorium an und behauptet un-

Digitized by Google

ter andern den dortigen Kirchweihschutz. Alljährlich an der Kirchweih legt die Herrschaft daher an der Gränze Protest ein, welcher von Floß aus mittelst bewehrter Mannschaft und einer Reprotestation widerlegt wird. Nach geschehener Pro- und Reprotestation zieht Neustadt wieder nach Haus, die Deputation von Floß aber kehrt nach Ilsenbach zurück, wo sie den Tag ausharrt und mit Sonnenuntergang zurückkehrt. In Wilchenreuth wird dieselbe Form eingehalten, auch hier spricht Neustadt das Territorium an, es wiederholen sich also auch hier alljährlich Pro- und Reprotestation. Das war also das Ende des obigen Streites und weiter hat die schwächere und also unterlegene Parthei es nicht bringen können, als zu alljährlichen Protestationen Behufs der Wahrung der eigenen Rechte.

Seit Ferdinand August Leopolds Zeiten (1707) ist kein Fürst von Lobkowitz mehr nach Neustadt gekommen; und den lobkowitz'schen Beamten blieb die Gewalt bis zu dem Moment, wo Neustadt bayerisch wurde, Namens ihrer Herrn zu schalten und zu walten.

Wenn dem Volksmund zu glauben ist, so mögen diese Herren nach den Sitten jener Zeiten von ihrem Rechte zur Genüge Gebrauch gemacht haben.

Digitized by Google

II.

Städtische Geschichte.

Es ist schon vorhin erwähnt worden, daß Neustadt zuerst als festes Schloß, Altenstadt gegenüber, entstanden sein werde. Daß im Schutze jenes Schlosses auf dem breiten allmählig gegen das Ufer sich verflachenden Rücken zwischen Waldnab und Floß Ansiedlungen bald entstanden seien, darf als wahrscheinlich angenommen werden, doch bleibt es ungewiß, wann Neustadt sich zur Stadt erhoben hat.

Sicher ist, daß im Vertrage zu Pavia, während Weiden noch als Markt vorkommt, Neustadt bereits als Stadt bezeichnet ist. Das älteste Neustädter Stadtwappen trägt die Jahreszahl 1316, wohl die Jahrzahl der Wappenverleihung, wornach die Verleihung der städtischen Eigenschaft sich noch weiter zurück datiren wird.

Der Wappenbrief ist leider verloren gegangen. Das Wappen stellt den heiligen Martinus vor, wie er einen Theil seines Mantels mit dem Schwerte abschneidet, um damit einen Nackten zu kleiden. An der Hüfte des Heiligen hängt ein Wappenschild, einen aufrechten Löwen darstellend, die Umschrift lautet: „nova. civitas. regno. Bohemiae. fidelis. unitas.“

So viel bekannt, war aber vor 1353 Neustadt nicht böhmisch, es muß daher der Löwe ursprünglich ein bayerischer gewesen sein, wenn das Wappen 1316 verliehen wurde, und die Umschrift muß alsdann erst später dem Wappen von der Krone Böhmen hinzugefügt worden sein.

Merkwürdig ist jedoch daß im k. b. Heroldenamte ein anderes Wappen existirt, welches auch am hiesigen Rathhause

Digitized by Google

sich neu gemalt wiederfindet. Dasselbe stellt im obern blauen Feld einen goldenen halben Löwen, im untern goldenen ein schwarzes Doppel H (|—|—|) in Runnenschrift vor, ein Wappen, wovon weder ein Siegelstock hier existirt, noch irgendwo sich ein Abdruck vorgefunden hat, obwohl in der Neustädter Registratur aus allen Jahrhunderten städtische Siegel vorhanden sind. Immer begegnen wir in vielerlei Gestalten wieder demselben heiligen Martinus, weßhalb es auch außer Zweifel ist, daß niemals ein anderes Wappen, als dieses bestanden habe.

Die älteste Privilegiumsverleihung ist vom Kaiser Ludwig dem Bayer vom Jahre 1339 Samstag nach Simon und Judä und in der Beilage angeführt*). Dieselbe gestattet einen Wochenmarkt am Montag, 2 Jahrmärkte zu St. Margaretha und St. Martins Tag, frei Geleit und alle Freiheiten, welche die Stadt Amberg besitzt. Dieselben Freiheiten gibt ein Brief des Vicedoms Heinrich von Ereshaim (?) zu Amberg im Namen der damaligen Landesherrn Ruprecht und Rupert, Pfalzgrafen und Herzogen in Bayern dd. St. Andreastag 1339**).

Trotzdem blieb das Städtchen klein und arm. Dem abzuhelfen, suchte Carl IV. zuerst der Ansiedlung einen grössern Grundbesitz zu verschaffen, indem er in einer Urkunde dd. Sulzbach Freitag nach St. Jakobstag 1354***) in Ansehung „der merklichen Gepreßten und auch Nothdurft, damit sie schwerlich beladen den Burgern daselbst 10 Huben Holz schenket, nemlich 5 Huben bei Floß (Floßenbürg) den sogenannten Biebersberg und die andern fünf bei Parkstein, den noch heute bestehenden Bürgerwald westlich von Neustadt. Den letzten Bürgerwald besitzt die Stadt noch, den Erstern

*) Beilage Nr. 1 und 2.
**) " " 2.
***) " " 6.

Digitized by Google

vertauschte sie im Jahre 1828 den 23. April an die in nächster Nähe der Stadt gelegenen Waldflächen Oed und Satzberg.

Noch jetzt ist dieser Besitz das Vermögen und der Stolz der Stadt. Damit nicht genug beabsichtigte Carl 4 Jahre später auch die Stadt namhaft zu vergrössern. Deßhalb giebt er zu Nürnberg den Neustädtern einen Brief*) (gegeben Montag nach Maria Magdalena), worin er bekannt macht, daß er sonderlichen Nutzens willen des Königreichs Böhmen und gemeinen Nutzens aller Kaufleute, die auf der Strasse wandern zu der Neustadt zur Erweiternuß derselben eine grössere Stadt ausmessen habe lassen, deren baldige Besetzung sein Begehrnuß sei, deßhalb bewillige er allen, die davon Gebrauch machen, das Bürgerrecht und 12 Jahre Zins- und Steuerfreiheit. Muthmaßlich entstanden von da an erst Vorstädte und Freihung.

Ob Altenstadt damals gröser war als Neustadt, wissen wir nicht mehr. Wir haben schon oben bemerkt, daß wohl in Altenstadt ein Edelhof gestanden sein mag. Jedenfalls ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß die Herren zu Altenstadt schon frühe einen festen Sitz in Altenstadt hatten. Noch existirt ein Schloß- oder Hofbauer in Altenstadt, der besondere Reichnisse zur Schule in Altenstadt zu geben hat. Andere behaupteten, eine alte vermauerte Thüre im Spitzbogen styl innerhalb des alten Kirchthurms, die mit der Kirche in keinerlei Verbindung steht, beweise, daß hier einmal ein Schloß gestanden sei.

Mir scheint dieß jedoch nur zu bedeuten, daß eben, was schon der äußere Anblick bestätigt, die Kirche viel neuer ist, als der Thurm, und daß die jetzt vermauerte Thüre wohl früher in die alte, vielleicht höher gebaute Kirche geführt habe.

In dem oben angeführten Salbuche kommt der Ort Traindorf vor mit 8 Höfen.

---

*) Beilage Nr. 7.

Digitized by Google

Im Jahre 1349 ist der Ort öde geworden, und Chunrad Nortwein, Vitzdom zu Amberg, verleiht Namens seiner Herrn Ruprecht und Rupert, Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern, den Neustädter Bürgern die Oede zu Trayndorff und die Strasse, als die Strasse von der Altenstadt gen Erbendorf gehet und alles, was dazu gehört mit dem Beding, daz sie alle Jahre sollen zinsen 9 Pfd. Heller zu Walpurgi.*)

Dieser Ort ist im Salbuche der erste, also wohl dazumal der wichtigste gewesen. Die Straße von Altenstadt nach Erbendorf kann damals keine andere gewesen sein, wie heute, d. h. über den Berg bei Altenstadt hinauf an die hohe Linde. Am Fuße dieses Berges (rechnet man 2 kleine neue Häuschen weg,) sichtlich getrennt von den Ansiedlungen um die Kirche in Altenstadt, liegt eine Reihe Häuser, welche die Strasse nach Erbendorf durchschneidet.

Hier und nirgends anders konnte Trayndorf gelegen sein, hier liegt noch heute der sogenannte Hofbauer.

Da die alten Burgen und Festen stets auf des Berges Spitze, oder doch mindestens am Abhange des Berges lagen, so stimmt auch die Lage des alten Trayndorf hiemit überein, daß vor der Gründung Neustadts das alte Schloß oder die Veste auf oder nahe bei dem heutigen Calvarienberg gestanden sei.

Berthold Kleissenthaler hat auch auf der Höhe bei dem alten Traindorf noch Besitzungen, und verkaufte den Bürgern zur Neustadt**) den Kunhof (jetzt Flurbezeichnung) und 2 Theile des Zehends darüber; zugleich schenkt er aber auch einen Hof in Altenstadt zur Kirche (Freitag vor dem Palmtag 1340), Zeugen dabei sind Walchmar von Redwitz, Ulrich sein Vetter zum Störnstein, Friedrich der Schneider und Konrad der Reder, Bürger zu Newenstadt.

---

*) Beilage Nr. 4.
**) Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Die Gleiſſenthaler, von Gleiſſenthal bei Windiſcheſchenbach ſtammend, kommen ſchon damals allenthalben in unſrer Gegend begütert vor; (ſo 1365 Peter der Gleiſſenthaler zu Schönkirch*), ebenſo die Redwitzer, die ſchon 1366 als leuchtenbergiſche Vaſallen in Windiſcheſchenbach ſaſſen.**)

Andreas von Redwitz 1412, geſeſſen zu der Newenſtadt, verpfändet für 33 Gulden rh. den Zehenden über Neuſtadt, Altenſtadt, Botzersreut und ober dem Geisberge gelegen, bei dem Sternſtein (Siegler Hans Pleiſteiner zu Wildenau***).

Hans von Redwitz zu Grub (Burggrub) beſtätigt eine weitere Schuld von 31 Gulden, wofür er den Zehend verſchreibt über Neuſtadt, Altenſtadt, Pilgramsreut (Püchersreuth), Ultzenbach, Botzersreuth und dem Geisberg, zu Kotzenbach und wo immer er noch Zehend um Neuſtadt habe.†)

Siegler war dabei Marquart von Redwitz zu Taindorf (etwa das alte Traindorf?). Wir haben hier einige Spuren des ehemaligen adeligen Beſitzes in Neuſtadt und Altenſtadt, und es mag immerhin möglich ſein, daß die leuchtenbergiſchen Miniſterialien die Gleiſſenthaler und Redwitzer auch hier als Burgmannen in früherer Zeit ſchon exiſtirt hatten. Jedenfalls hatte Altenſtadt ebenfalls an Gröſſe zugenommen. Das alte Traindorf wurde wieder erbaut mit Altenſtadt vereinigt, und auch dieſe Anſiedlung (der alte Name Traindorf ging ganz verloren,) allmählig bedeutender, ſo daß Hintzig Pflug zu Orlik 1330 ſich veranlaßt ſieht, auf Andringen der Altenſtädter dieſen dieſelben Rechte zu verleihen, welche Neuſtadt vor Alters her hatte. Da aber Neuſtadt die Rechte Ambergs erhalten hatte, ſo dürfte es intereſſant ſein, einen Blick auf dieſe Rechte zu werfen.

---

*) Originalurkunde Conrads von Hirſchau zu Ilſenbach 1465 St. Pauli Tag, als er begehrt ward.

**) Wittmann a. a. O. II. pag. 241.

***) 1412 Freitag nach Mitterfaſten Beil. Nr. 9.

†) 1414 am St. Erhardstag. Beil. Nr. 10.

Digitized by Google

Es scheint, daß den Neustädtern in der Folge selbst daran gelegen gewesen, die ihnen zustehenden Rechte genauer kennen zu lernen, denn sie sandten bei dem fortwährenden Herrenwechsel eigene Gesandte nach Amberg, Abschrift von den dortigen Freiheitsbriefen zu nehmen.

In einer solchen noch vorhandenen Abschrift sind die folgenden genannt:

„1. Hat die Stadt Amberg von Alters her so weit Macht gehabt, daß sie Jemands, wo sich in ihrer Burgerschaft von Fremden oder Inwohnern hätte zugetragen, des Land's verbieten mögen, dann mit Gerten zu streichen, Ohren abschneiden und dergleichen Strafen hätten anlegen mögen.

Die Herrschaft hat keine Bürger zu greifen Macht gehabt, es sei denn der Beschuldigte todt oder auf der Bahre gelegen.

2. Haben sie noch die Gerechtigkeit, wenn ein Bürger etwas notpeinliches verwirke, und die Sache malefizisch sei, nehmen sie denselben erstlich in ihr Gefängniß. Wenn der Gefangene seine Unschuld anführen kann und also der Handel nicht malefizisch wäre, habe es sein Gestalt, wo aber der malefizisch befunden, überantworteten sie den Gefangenen erst den dritten Tag der Herrschaft.

3. Was Reißens, Schlagens und dergleichen Hadereien hätte ein Rath allweg zu strafen, und obschon nicht Inwohner, wann nur die Haderei in der Burgerschaft geschehen.

Desgleichen was Werfens, stünde ihnen auch zu, auch derjenige, dem das Werfen geschehe, gebühre ihnen und nicht der Herrschaft, Richter oder Andern.

Item, was auch Schmähniß und Scheltwort, außer was malefizisch, (mit demselben als vor angezeigt gehalten wird,) werde ihnen zur Straf heimfallen. Und sonsten umb alle Sach ein Bürger den Andern vor dem Rathe für zu nehmen und zu verklagen.

4. Was aber die fließenden Wunden und dergleichen heftige Hadereien belangend, würde bei einem Rathe auch wiederum gericht abgehandelt und gestraft, allein der Herrschaft Wandel ausgenommen.

Item was sich auch für Widerwillen unter den Thoren zutrüge, würde gleichfalls, es wären Bürger oder Ausländer, einem Rathe wandelbar zufallen, auch zu strafen, zustehen.

5. Was aber bürgerliche Ordnung, Statuten, Gewohnheiten und sonst anders belanget, haben sie Macht, Gebot und Entbot zu machen, und die Verbrechen desselben in allweg zu strafen.

Und Nachts, wo bisweilen des Uebersitzens halber, oder ander Ursache umbher zu gehen von nöthen, gebühret dieß dem Unterrichte und Stadtknechte, aber dem Richter der Herrschaft gebühre nichts davon.

6. In allen bürgerlichen nothdürftigen Sachen alle Beschwerde und dergleichen hat das ein Rath zu verrichten. Item die Rathwahl, Erwählung der Bürgermeister und eines Raths, damit die Herrschaft nichts zu schaffen, oder zu ordnen.

7. Mit Geld verbieten, Erbschaft oder Andern, hätte in der Bürgerschaft die Herrschaft nichts zu suchen oder dasselbig aushändigt.

8. Item die Stadt-Gilt, Wochen- und Jahrmarkte, was auf dem Markt und den Gassen gehet, stehe dem Rathe zu und der Stadtschreiber und Stadtknecht so das schreiben, die Loose ordnen und verrichten, haben davon Nichts als jeder 3 Schilling, und wissen nichts anders; die Unterrichter aber haben gar nichts davon. Was aber auf dem Friedhof für Stadt-Gilt vorfiele, gehört den Zechpröbsten.

9. Item wenn sich ein Burger eines Raths Strafe oder Abschied beschweren thäte und sich auf die Oberherrschaft beriefe, würde ihm von einem Rathe fürgehalten, was darauf stat, nemlich da er von der Herrschaft würde befunden, daß er 40 Pfund Pfennig verfallen, daran hat die Herrschaft 2

Digitized by Google

Theil und ein Rath ein Theil. Kann aber ein Bürger bei der Herrschaft ausführen, daß ihm von einem Rathe Unrecht geschehen, hat er sein Weg und ist der Strafe ledig.

Item mit dem Schaden thun auf Feld oder Flur ist auch einem Rathe zuständig, der nach Gestalten der Sachen zu strafen Macht hat."

Hier endet die Abschrift, und es scheint daher, daß die vor 1339 der Stadt Amberg verliehenen Freiheiten nur bis hieher reichten, wenn die Abschrift nicht selbst unvollständig ist.

Auch der Stadt Burgfrieden stammt aus jener Zeit, wenn auch das betreffende Aktenstück fehlt. Wir führen eine Urkunde hierüber vom Jahre 1567 an:

„Es geht die Markung an der Stadt oder Flur Rain vom Retzenbach (Reiserbach) bei dem Stein im Lintav Grund hinauf bis an die Kerschbaum, von dannen auf den Birnbaum bei Sägschmids-Acker, von da auf Endres Nickels Acker an der hintern Anwand auf einen Rainstein, von dannen hinab an die Anwand auf den Lanzerberg, vom Weg im Grund gen Thal bis auf die Iglwiesen, an der obern Markung gen Thal in die Floß, darin zum Thal bis in den Berg am Ort der Rainnng zwischen des Cracks-Holz hinauf am Weg und dann hinein gen der Eich, von dannen in den Butzenbach, dann gegen Thal am Hammerweg hinauf dem Hammer ober der Bruck hinüber in die untere Au bis gegen des Brunners Rang und am Forst herauf bis in die Kothgassen zur Altenstädter Mühl, von dannen in den Sichenbach hinauf bis an die Ochsenwiesen, von da auf den Budenweiher gen Berg bis an dem Weg an der Hochstrassen, am Weg hin bis an das Ega-(Khar-)Holz, am Holz gen Thal in den Goldbach, bis in die Nab, darin gen Berg bis wieder in den Retzenbach, zum Steg und Anfang des Lindawgrunds."

In dem Freiheitsbriefe König Wenzels vom Jahre 1387 ist noch besonders erwähnt, daß jeder der beiden Jahrmärkte

Digitized by Google

14 Tage dauern soll, der eine zu Walburgis, der andere zu Martini.

Einer Aufschreibung des Jahres 1428 entnehmen wir folgende Stelle:

„Die Burger sind alle Jahre ihr Herrschaft schuldig 2 Steuer, Walpurgi 16 Pfund und 30 Pfennig, Michaelis 15 Pfund. Item die in der Freihung sind schuldig, den Burgern in der Stadt all Jahr zu Walburgis 40 Pfennig. Item die Bürger sind schuldig dem Pfarrer an der Altenstadt alle Jahr zu St. Walburgi Tag 75 Pfennig, zu St. Michaelis Tag 7 Schilling Landeswehrung.

Item man soll alle Zins geben Walburgi. Item man ist dem obern Amtmann schuldig alle Jahr Walburgi 7 Schilling Pfennig und Michaeli 7 Schilling.

So viel ist man auch dem untern Amtmann schuldig."

Es fällt hier zunächst auf, daß von 2 Amtleuten, dem obern und dem untern, die Rede ist, es scheint daher, daß nach der Stadterweiterung die Vorstädte, deren Bewohner Bürgerrecht hatten, sich bildeten, die Freihung aber, jener westliche Anbau Neustadts, von jenen Kolonisten gebildet wurde, die nur als Taglöhner den Schutz der Stadt, aber nicht die Rechte der Inwohner besassen, daher wie oben steht, auch der Stadt für den Schutz zinspflichtig waren. Wir vermuthen, daß der obere Amtmann in der Stadt, der untere jedoch in der Freihung seinen Sitz hatte, der untere möglicherweise auch in den ländlichen Bezirken der Herrschaft Neustadt zu richten hatte.

Während der Parsberg'schen Herrschaft gab es, wie schon oben erwähnt, der Fehden nach außen genug, an deren Beilegung gewissenhaft sich Bürgermeister und Rath betheiligten, aber auch von einer geordneten Rechtspflege sind noch viele Dokumente aufbewahrt, über Brandstiftung, Mord u. a. strafrechtliche Reate, sowie auch über privatrechtliche Streitigkeiten die Protokolle jener Zeit Aufschluß geben.

Digitized by Google

Im Urkunden-Anhange wurde ein derartiges Urtheil gegen Albrecht Lemmel, den Schwiegersohn Wenzel Redwitzers zu Eschenbach, beigefügt als interessantes Denkmal jener Zeit.*)

Aber auch nach dieser Zeit und als die Pflug die Herrschaft wieder übernommen hatten, finden wir der innern Händel viel, können aber leider ihre Existenz nur ahnen, da eine Detail-Erzählung darüber fehlt.

So ist von Botenlöhnen die Rede, die gezahlt wurden gen München, gen Regensburg, gen Tachau, gen Parkstein und gen Prag (1463), dann gen Pfreimt (wegen Leuchtenberg). Darunter 11 Groschen für das Pflugs-Boten Trinkgeld und was man ausgeben hat von der Sach wegen Gefängknuß des Richters und der Andern; dem Erhard Mair und dem Schachtn 2 gr. Da sie in Parkstein gewesen sind, 6 Pfennig dem Pfleger und 4 gr., da man sie ledig gesagt hat, 5 bergl. aber von der Sach wegen, dann 30 gr. dem Wittich für die Pferd gen Prag u. s. w. Dabei scheint der Wohlstand der Stadt immerhin noch im Zunehmen gewesen zu sein.

Schon oben sahen wir, wie die Neustädter von Berthold Gleissenthaler den Konhof und den Zehend daselbst kaufen.**)

Jörg der Schacht (vielleicht der oben Erwähnte) kauft den ebenfalls schon oben angeführten Zehend um Neustadt pfandweise von Andreas von Redwitz und gibt 1414***) gegen noch ein grösseres Pfand eine weitere Summe dem Hans von Redwitz zu Grub.†)

Dem Hinzig Pflug schießt die Stadt ebenfalls 1473 45 Gulden, in damaliger Zeit eine recht ansehnliche Summe, vor. Im Jahre 1421 kauft die Stadt Neustadt von den Zechleuten der Kirche zu Floßenbürg zwei Güter, gelegen zu

*) Beilage Nr. 13.
**) Urkunde 1340. Freitag vor dem Palmentag Beil.
***) Freitag nach Mittelfasten 1412. Beil. 9.
†) 1414 am St. Erhardstag. Beil. 16.

Digitized by Google

Walpertsreuth*) (Zeugen Hans Pleisteiner zu Wildenau, Conrad von Roschau zu Münchshof und Volmar Steinbühler, Pfleger zu Störnstein,) ebenso 1434 einen Hof zu Mitteldorf**) von Hans und Jakob Raynold zu Grub (Siegler Hans Redwitzer zu Grub). Dieser Hof wurde 1412 vom Convent des Klosters zu Speinshardt dem bescheidnen Mann Ulrich dem Linthner verkauft.***) Peter und Engelberth Gebrüder die Häckel, verkaufen die Hochwiese zu Schönprunn an den Rath zu Neustadt 1393. Allmählig erwerben sie zu Gunsten der Frühmesse in Neustadt das Dorf Schönbrunn bei Floß, das bei Leuchtenberg zu Lehen geht und worüber die Lehenbriefe bis in die neueste Zeit noch vorhanden sind. Der erste derartige Brief ist gegeben 1460, Montag nach Lowrenzi durch Ludwig Landgrafen von Leuchtenberg, („in trewe Handen zu tragen der Frühmeß zu Sand Jörgen"). Ebenso kauft die Stadt den Zehend zu Offenlant, der zu Lehen geht von Jörg Pertholzhofer zu Fronhof von dem Priester Paul Prunner†) und von dem Altaristen Hans Steinhauser die sogenannte Brunnwiesen††), 4 Tagwerk breit und weit, bis an die Nab um 53 fl.

Allmählig gestalteten sich allerlei Streitigkeiten zwischen Neustadt und Altenstadt, zwischen der Stadt und der Freihung, dann zwischen der Umgegend, namentlich dem Hammer zu Harlesberg und der Stadt, deren in den mannigfachen städtischen Urkunden Erwähnung geschieht.

Ein Hauptgrund zum Streite war damals schon das Bier und das Recht der Bürger, daß im Umkreis einer Stunde kein anderes Bier als das Neustädter geschenkt werden dürfe, also ein vollständiger Bierbann, ja sie ließen sich sogar bei-

*) 1421 Montag nach St. Veit.
**) 1434 des nächsten Sonntags vor St. Veits-Tag.
***) Sonntag nach St. Erasmi-Tag 1412.
†) Urkunde Ertag vor St. Ulrich 1465.
††) Beilage 16.

Digitized by Google

kommen, selbst Justiz zu üben, nahmen den Altenstädtern das Bier weg und setzten die Betheiligten gefangen, worüber sie von Sebastian von Pflug gehörig zurecht gewiesen wurden.*)

Die Bergfreiheiten gestatteten allen Hammer-Besitzern eigene Hammerschenken zu halten, und als dieses auch die Hammermeister zu Harlesberg, Stefan und Wilhelm die Harlesberger, benützen wollten, klagte der Rath zu Neustadt bei der Herrschaft**) wegen Privilegiumsverletzung und wird dieser Streit unter Beihilfe Balthasars von Seckendorf, Landrichter zu Auerbach, und Engelberth von Seinzheim zu Poppenwind dahin geschlichtet, daß die Hammermeister zu Harlesberg ziemlicherweis für sich, das Hausgesinde und die Hammer-Anwandten (Verwandte) schenken mögen, aber nit mit offenen Zeygel, damit es denen von Neustadt keinen Nachtheil bringe, und daß sie ihre Feilschaften vorausgesetzt, daß sie um ein gleichen Pfennig gefunden würden, in Neustadt nehmen sollen, wo aber nit, so mögen die Hammermeister das nehmen, wo es ihnen am gelegensten ist.

Auch bei den Guttensteinern gab es derlei Streitigkeiten zwischen Neustadt und Altenstadt. Sobald nemlich die Altenstädter Grundstücke innerhalb der Neustädter Flur an sich gebracht hatten, wurden sie von den Neustädtern mit doppelter Steuer als Nichtbürger belegt, wogegen sich die Altenstädter auf ihre Briefe, die von Hintschig von Pflug und Agnes Pflugin, geborne Schwanberg, stammten, beriefen. Wolf von Guttenstein schlichtet den Streit dahin, daß er bestimmt, daß von den bisher erkauften Gründen nur einfache, von den aber später noch zu erkaufenden zweifache Steuer gegeben werden soll.***)

Die Fehde zwischen Worigan von Guttenstein und denen zu Neustadt ist schon oben erzählt worden, die Ursache der-

*) Urkunde St. Leonhardstag 1466. Beil. 14.
**) Freitag nach St. Thomastag 1508.
***) Urkunde Sonntag nach dem Festtag Trium regum 1532.

Digitized by Google

selben jedoch unbekannt. Heinrich von Guttenstein kauft dem Albrecht Budner und Bernhardt Schmidt zwei Häuser beim obern Thorthurm ab, weßhalb für diese Häuser alljährlich 3 ßl. — und 12 Groschen an der Stadtsteuer nachgelassen wurden.*)

Ferner hat Heinrich von Guttenstein eine Oedung und ein neues Gemäuer, dann ein Haus beim untern Thor in der Stadt gelegen, zur Stadt gegeben, dann auch etliche Wiesenzinse zu desto stattlicherer Erhaltung der Wach- und Thorhut**). Ebenso vertauscht Georg von Heideck***) eine Wiese, dann ein Haus mit allem Zugehör, so im Winkel an der Mauer zwischen Hans Ebner, Sägschmied und Bernhard Schmucker, Pfarrers zu Floß, Häusern allhier gelegen, um das Haus, in welchem die Stadtknechte behauset, so gemeiner Stadt gewesen.

Diese Häuser, die 1532 bis 1547 von der Herrschaft erkauft wurden, scheinen zur Erweiterung des herrschaftlichen Besitzes erworben worden zu sein.

Die Stadt kaufte 1557 von den Kindern der Hans Schwandner Stadel und Hofstatt vor dem Floßthor, um daselbst ein Bräuhaus zu bauen.

Ein langer Streit wurde damals im Jahre 1559 geschlichtet. Die Rechte der Bürgerschaft und die der Bewohner der Freihung hatten längst zu verschiedenen Zwistigkeiten geführt. Nach langer Verhandlung gelang es endlich die Streitenden zu vereinigen. In der Anlage†) geben wir den Urtext des Vertrags, in welchem den Vorstädtern und Freihungern gleiche Rechte und Pflichten mit den Bewohnern der Stadt eingeräumt werden, jedoch sollte Kaufmannshandel und Gewerb sowie Elle, Maß und Gewicht in der Stadt bleiben,

*) Urkunde Montag nach Fabian und Sebastian 1532.
**) Freiheitsbrief Ludwig von Guttenstein Tag St. Galli 1538.
***) Urkunde vom 18. Juli 1547.
†) Siehe Anhang Nr. 18.

Digitized by Google

auch sollten die Freihunger weniger Bier bräuen, als die in der Stadt und nur über ihr eigenes, nicht aber über der Stadt Holz verfügen können.

Zu gleicher Zeit wurde auch die Steuerordnung revidirt, man zahlte von 100 fl. — 40 dl., von 50 fl. — 20 dl., von 25 fl. — 15 dl.; was aber unter dem Viertel eines Hunderts ist, gibt vom Gulden 1 Pfennig.

Alle angesessenen und innewohnenden Bürger und Innleute geben ein Voraus.

Das offene Land steuert zweifach, nämlich vor 1 Pfd. Pfennig 2 Pfenig, die in der Altenstadt geben auch doppelte Steuer, wenn sie fortan etwas aus der Burgerschaft kaufen, sind auch allweg Revers über solchen Kauf schuldig.

Die in der Freyhung steuern von 1 Pfund allweg 1 dl., ebenso steuern die Waisen; die Fremden aber doppelt. Ein Bürger um den Ansitz oder da er sich ein Haus allhie einricht, ist nach Gelegenheit zu thun schuldig neben der Steuer ein Angriff, etliche Groschen oder Pfennige von wegen der Handthierung.

Obschon ein zinsbar bürgerlich Gut ist, so steuert es doch auch laut der Kaufsumma neben dem Zins, desgleichen ist auch kein Lehen frei; item die umbgehenden Güter sind gleichfalls zu besteuern. Zu merken, daß Michaelis 1559 die beschworne Steuer eingenommen wird, und jeder Bürger zuvor zu gemeiner Stadt Eidespflicht anzeigt, was er Vermögen an liegenden Gründen, Haus, Hof, Stadel, Gärten, Wiesen, Holz, Teichen und auch was für Geld auf Verzinsung geliehen, und hiezu sind zu Steuerherrn ernannt: Veit Dolhopf, Bernhard Winter, beide des innern Raths, Hans Schwandner und Peter Löbl, beide des äußern Raths. Und diese sind auch geschätzt durch andere vier dazu geordnete und ist diese geschworne Steuer fürgenommen worden von wegen der Freyhung, so nunmals zur Bürgerschaft geschlagen und damals ihre erste bürgerliche Steuer wie andere Burger ge-

Digitized by Google

geben, und sind dabei Geschworne gewesen Hans Glür und Lorenz Weismayer.

Im Jahre 1564 erkaufte die Stadt von Hans von Floß zu Pücherstreuth die Lehensgerechtigkeit über 2 Tagw. Wiesen in der untern Au*), dann 1589 vom Paul von Floß zu Pücherstreuth und seiner Gemahlin Anna von Schirnding zwei Höfe zu Lanz, in der hohen Obrigkeit zu Störnstein gelegen, darauf zur Zeit sitzet Hans Fritsch und Gabriel Singer.**)

Von den Heideckischen Streitigkeiten haben wir schon oben gesprochen und es dürfte hier nur wiederholt werden, daß der Rath zu Neustadt durch kaiserlichen Brief Rudolf II. die Heideck'schen Güter eingewiesen erhielt im Werthe von 1800 fl.***)

Aus alledem scheint hervorzugehen, daß die Stadt Neustadt trotz der vielen politischen Streitigkeiten, die im 15. und 16. Jahrhundert unsere Gegend beunruhigt hatten, dennoch ihr Vermögen ziemlich vergrössert hatte, und daß um jene Zeit zu Ende des 16. Jahrhunderts immerhin noch ein ziemlicher Wohlstand hier geherrscht habe.

Wir finden allenthalben mehr Käufe als Verkäufe des Raths, und es scheint uns das ein ziemlich sicheres Zeichen für die besseren Verhältnisse der Stadt zu sein.

Aber bald nahte wieder neues Unheil, indem im September 1584 eine pestartige Seuche hier auftrat. Es wird der Ausbruch derselben wie folgt beschrieben:

„Es war ein Fischer mit Namen Duchel, sonst Fischer Thomas genannt, der hat die Zeit unterm Stadtthurm bei einem Schlosser zur Herberg gewohnt. Der hat viel Jahr die

*) Urkunde vom 15. Juni 1564.

**) 1589. Siegler Paul von Floß, Wolf Sigmund von Rosenau zu Plößberg und Tannhausen, Paul v. Dandorf zu Bärnau. (Sigilla illaesa.)

***) Beilage 19.

Digitized by Google

heiligen Sakrament nicht gebraucht, kein Gottesdienst besucht, sondern die Sonn- und Feiertag außen herumspazieret, bis er endlich aus fremden mit der Pest infizirten Orten Notiz bekommen, nemlich zu Winklarn allda er ein Fischwasser bestand und in einem Haus, aus welchem zuvor 8 Personen an der Pest gestorben, zechen wollte, ihm darin ein Schauer angekommen, gehet diewegen ohne zu trinken weg und heim, da wird seine Tochter krank, die spricht, sie habe etlich pesthafte und todte Leute gesehen, und man sieht nichts als Flecken an ihr gleich Todtenmale*) stirbt den 23. Sept. und dann noch 9 Personen aus dem Haus eben unter dem Thore, dann viel von jungen und alten Leuten, so das todt Mägdlein gesehen haben, hernach das Gift bekommen haben, davon Mann und Weib von Bürger- und Adelspersonen erschrocken inficzieret eines Theils gesund worden, eines Theils daran gestorben, und doch alle mit Klang und Gesang christlich zur Erde bestattet worden.

Aber dennoch hat der liebe Gott in so grosser Noth, da sonst alles untereinander gangen wär, mit verständigen Regimentspersonen uns versehen, als regierende Bürgermeister und neben ihnen die Pflegsverweser Thoma Beuerlein und Conrad Schmalzinger, die bei der Gemeinde ausgestanden, allen Frevel gesteuert und Wach und Ordnung bei Verstorbenen bestellt, und die Ungehorsamen mit Ernst zur Bestattung der Todten trieben.

So hat der gnädige Gott auch meinen Stiefsohn Andreas abgefordert, darnach meine liebe Hausfrau und Kinder auch einestheils mit der Pest behaftet wurde, dennoch mir schwachen Diener das Gift nichts hat schaden müssen."

(Aufschreibung des Diacon Jakob Schöpff dahier.)

Allmählig hatten sich auch einige Judenfamilien in Neu-

---

*) Ob diese bösartige Fleckenkrankheit nicht das erste Auftreten des Petechialtyphus in unsern Gegenden war?

Digitized by Google

stadt angesiedelt. Es waren dieselben in 8 Häusern verbreitet und durften nur in der Freyhung wohnen.*)

Zwei davon zählten ein jeder 6 fl. 15 kr., die übrigen jeder 12 fl. 30 kr. der Herrschaft Zins, zu dem mußte jeder alljährlich eine gemästete Gans oder 45 kr. geben. Sie waren auch verpflichtet mit den Bewohnern der Freyhung zu scharwerken und die Lasten dieser Bewohner zu tragen.

Die Unterthanen in der Freyhung waren nemlich schuldig, Roß- und Handscharwerk ins Schloß zu verrichten, Malz und Korn in die Mühle und wieder gen Hof und auf den Maierhof Wöllershof, desgleichen Bier und Covent aus dem Bräuhaus gen Hof zu führen, Getraide und Heu in die Städel zu legen, Korn zu segen und auszuschlagen, im Schloß so es noth thut, die Räume zu kehren, Hopfen zu blatten, und so oft man ihrer bedarf und ihnen von der Herrschaft aufgeladen wird, schuldigen Gehorsam zu leisten.

Dasselbe mußten auch die Juden leisten. Ihre weiteren Rechte lernen wir in einem lobkowitz'schen Erlaß kennen vom 24. Dez. 1641, wo es heißt:

„Die Judenschaft dependiret bei fürstl. Herrschaft hat Schutz und Inwohnersrecht, und hat daher Zins und Steuer zu zahlen und der Stadt nit mehr als was die Judenschaft für die jüdischen Häuser zu zahlen hat.

Doch soll derselben bei Strafe der Ausweisung verboten sein, mit Feldbau, Viehzucht, Bräuen und Schenken umzugehen. Was sie aber zu ihrem Behuf für Trank haben und machen lassen, den können sie unter sich ausschenken und verkaufen, doch daß ein solches auch verungeltet werde.

Salz und Kornhandel ist ihnen verboten, jedoch ausgenommen, was sie außerhalb in andern Herrschaften kaufen

*) Schon in dem Vertrag zwischen den Neustädtern und der Freyhung 1552 werden die Juden erwähnt. Beim Einbruch der Mannsfeld'schen wird bemerkt, daß sie besonders in die „Judengasse" eingebrochen wären.

Digitized by Google

und anders wohin verdienen. Dagegen ist ihnen erlaubt, Krämersachen, Tücher, Leinwand, Seide, Gold, Silber, Perlen, Büchsen, Pistolen, Pulver, Gewürze und andere Feilschaften. Ebenso dürfen Juden Roße und Vieh außerhalb der Grafschaft verhandeln, doch daß der fürstlichen Herrschaft an ihren Rechten nichts verschlage und keine Bürger benachtheiliget würden. Auch soll keinem Juden erlaubt sein, über 8 fl. Werth ohne Vorwissen der Herrschaft oder der Beamten mit den Unterthanen einen Kauf zu schließen, zu borgen oder zu leihen."

Da die Juden notorisch schon 1552 acht Häuser besaßen, in denen außer den Besitzern noch mehrere Inwohner wohnten, so ist wohl anzunehmen, daß sie schon vor den Heideckern zur Zeit der Guttensteiner, wenn nicht früher, nach Neustadt gekommen sind.

Die Gegend, wo die Juden gewohnt, ist wahrscheinlich auf der Südseite der Freyhung gewesen, weil dort noch ein Theil der äußern Stadtbegränzung der Judengraben genannt wird, von dem behauptet wird, es sei der Judenfriedhof gewesen. Ueber ihre spätere Ausweisung und die vorausgegangenen Streitigkeiten werden wir weiter unten zu berichten haben.

Es nahte nun die unglückliche Zeit des 30jährigen Krieges, die unserer Gegend ganz besonders verderblich wurde. Als Theil von Böhmen wurde auch über die Grafschaft Störnstein der Winterkönig Friedrich V. als gewählter König von Böhmen, Gebieter.

Darum erließ er auch von Amberg am 9. Okt. 1619 ein Schreiben an die Neustädter des Inhalts:

„Demnach Rittmeister von Spalendorff von unser Leibguardia zu Pferd Befehl hat mit seinen Reutern künftigen Montag zu Neustadt Nachtlager zu nehmen, als ist unser gnädiges Begehren denselben gutwillig Quartier zu geben, Haber und Raufutterung für die Pferde und Speise und Getränke, wie man das zu halten pflege ꝛc."

Digitized by Google

Es gelangten auch wirklich diese Gardereiter in Neustadt an, und verursachten eine Auslage (laut Rechnung) von 424 fl. 57 kr. 3 dl. Den 12. Nov. 1620 lagen 1200 Soldaten über Nacht in Neustadt. Den 28. Dez. 1620 wird den Neustädtern wiederum vom Vicedom zu Amberg, Fürsten Christian von Anhalt angezeigt, daß 244 Mann englische Truppen, von Nabburg gen Bärnau ziehend, in Neustadt übernachten würden, was eine Ausgabe von 60 fl. verursachte.

Unterdessen war die Schlacht am weißen Berg geschlagen worden (8. Nov. 1620), und mit Beginn des 1621ten Jahres zog Graf Ernst von Mansfeld an Bayerns Gränze und besetzte die Linie von Eger und Tirschenreuth bis Neustadt.

Da gelangte zuerst ein Mansfeld'scher Abgesandter, Dr. Michael Wenzel hieher und überreichte ein offenes Patent von Ihro Churfürstl. Gnaden Pfalzgraf Friedrichs grösserem Insiegel bekräftiget, indem er von der Herrschaft Neustadt und Störnstein, welche nach seinem Vorgeben offen und heimgefallen sein solle, eine Summe von 6000 fl. baares Geld erlangte.

Sofort rückten auch Mansfeld'sche Truppen ein, und ihr Führer Graf Ernst stieg im fürstlichen Schloß ab.

Damals waren Georg Rebel Richter, Hans Rampff Rentmeister, Hans Stubenrauch und Jörg Weber Bürgermeister, Johann Weidmann Stadtschreiber, Johann Schöpff aber evangelischer Prediger zu Alt- und Neustadt.

In Eile wurden 3000 fl. zusammengebracht*), wozu aus öffentlichen Kassen und eignen Mitteln der Rentmeister, der Pfarrer und einige wohlhabende Bürger, was sie hatten, vorgeschossen, zugleich aber wurden, als die Mansfelder noch eine weitere Brandschatzung von 15000 fl. verlangten, der Mansfeld'sche Hofmeister in Begleitung des Richters Rebel und des Rathsherrn Michael Krabel nach Nürnberg geschickt,

*) Schuldurkunde vom 15. Mai 1621.

Digitized by Google

um dort diese Summe aufzutreiben. Dort stiegen sie in der goldenen Gans ab, benützten aber die erste Gelegenheit, der Obhut des Mannsfeld'schen Hofmeisters zu entgehen und flüchteten nach Regensburg, ihre Frauen aber mußten, um der Verfolgung zu entgehen, von Neustadt nach Weiden fliehen. Zwei unterdeß in Neustadt verhaftete Bürgen, der Rentmeister Rampff und der alte Stadtschreiber, wurden von dem genannten Hofmeister Lieutenant Lorenz Wolf von Ansbach in peinliche Untersuchung genommen, um am Ende die letzten Heller ihnen abzupressen.

Man grub in der Behausung des Rentmeisters nach, in der man noch 6000 fl. herrschaftliche Gelder vermuthete, man führte sogar den alten Rentmeister gefangen mit fort und mit ihm die zwei Bürgermeister, den Stadtschreiber und etliche Rathsbürger.

Die herrschaftlichen Gelder, glaubte man, habe des Rentmeisters Tochtermann, Andreas Seyfried, heimlich mit weggeführt. Aber auch andern Bürgern und Inwohnern wurde arg mitgespielt.

Schon als die Mannsfeld'schen Reuter (unter Heinrich von Gleissenthal) das erstemal Neustadt betraten,*) suchte man den ersten Anprall auf die Judenschaft zu lenken, denn: „es haben die Mannsfelder'schen Reuter desselben Abends noch die Judengassen durch Angaben der Bürger selbsten geplündert, den entlossenen Juden nachgejagt, alles abgenommen, was sie entflohen wollten."

Die Juden selbst schätzten ihren Schaden (wohl etwas übertrieben) auf 50,000 fl.

---

*) Es war dieß am 30. Januar 1621 Abends zwischen 3 und 4 Uhr. Sie blieben bis 7. April mit 600 Pferden hier liegen. Siehe das Kirchenbuch, dabei steht:
„Sind während dieser Zeit viel Soldaten mit ihren Maitressen copulirt worden, man hat es ihnen machen müssen, wie sie es eben gewollt."

Digitized by Google

Für Brandschatzung hatte Neustadt 4781 fl. 27 kr. bezahlt, ungerechnet der Plünderung und der Verköstigung der Truppen.

Um die Truppen im Zaume zu halten, wurden mehrfach Commissäre abgeordnet, darunter Herr Dannhauser, Hofkastner zu Amberg, Michael Lidl, Richter zu Tirschenreuth, ein gewisser Herr Glindom, dann Herr Kraus von Weymann, gewesener Küchenschreiber, zuletzt kam sogar noch ein Mannsfelder'scher Pfleger Abraham Schroß von Sprengburg, dem man 50 fl., und der Müllner von Störnstein, dem man 5 fl. geben mußte. Als endlich Alles aufgezehrt und es so weit gekommen war, daß selbst der kurfürstliche Landschreiber zu Weiden Proviant und Fourage hieher führen mußte, brach die Mannsfeld'sche Armada von hier auf und zog gen Tirschenreuth und Waldsassen.

Hier ist nun eine Lücke in den Akten der Stadt. Selbst die Aufzeichnungen im Kirchenbuche schweigen. Statt der red- und schreibseligen Aufschreibungen der lutherischen Pfarrer und Diacone, in denen noch manche Merkwürdigkeiten verzeichnet waren, traten nun die wortkargen Einzeichnungen der Jesuiten auf, die nur das allernothwendigste zu Papier brachten. Im Jahre 1621 im Dezember findet sich noch bemerkt, daß Georg Braun von Reichenbach, dann 1623 Michael Gleißners Tochter und Michael Lengfelder bei der Dürrmaul-Mühle ermordet und beraubt worden seien. Später sind keine Notate, außer einem einzigen, die Pest betreffenden, mehr zu finden.

Diese Lücke ist die Zeit der Gegenreformation, in der die Bevölkerung der gefürsteten Grafschaft Störnstein gleichzeitig mit ganz Böhmen und der ganzen Oberpfalz statt der bisher hier verbreiteten evangelischen Lehre unter Mithilfe der Jesuiten die römisch-katholische Religion wieder annehmen mußte.

Es mochte zu dem hier sehr bald erreichten günstigen Resultate auch der Umstand mit beigetragen haben, daß die

Digitized by Google

Mannsfeld'schen Truppen (meist Lutherische und Reformirte) gar übel gehauset hatten, und daß man in dem Wahne war, unter bayerischem und kaiserlichem Schutz vor ähnlichen Gewaltthaten ferner verschont zu bleiben.

Fürst Lobkowitz, erfreut über die baldige Bekehrung seiner Unterthanen, belobt sie öffentlich über ihre Treue und ihren Gehorsam. Es ist die Reihenfolge der vom Jahre 1612 bis 1632 erfolgten Truppenzüge in der Geschichte Weidens verzeichnet,*) und wir werden nicht weit fehlen, wenn wir die gröſsere Zahl derselben auch für Neustadt in Anspruch nehmen, wenn wir auch die entsprechenden Aufzeichnungen hier nicht vorgefunden haben.

Der wichtigste dieser Durchzüge ist offenbar der des Kurfürsten Maximilian, welcher am 22. Juni 1632 erfolgte und der behufs seiner Vereinigung mit Wallenstein nach Tirschenreuth und Eger zog, daher nothwendig Neustadt berühren mußte.

Die nächste Aufzeichnung finden wir wieder vom Jahre 1632 vor, wo Oberstlieutenant Thuisborn mit seinen Reitern die Bürger „höchlichst tribulirt." Ihm folgten Durchzüge der Brettau'schen und Piccolomini'schen Truppen. Endlich kamen im Jahre 1633 von Regensburg, das die Schweden genommen hatten, bayerische Truppen unter Graf Philipp von Pappenheim**) in die Oberpfalz und lagen 3 Wochen lang in Neustadt, bis sie am Ende der Hunger vertrieben hatte.

*) Vereins-Verhdl. Bd. XV.

**) Vereins-Verhdl. Bd. XV. S. 103. Philipp, Marschall von Pappenheim, Sohn des Grafen Philipp Thomas von der Altzheimer Linie, (der Oberamtmann in Waldsassen war,) und der Anna von Aulenbach, war geboren 14. März 1605, wurde Oberst und Festungskommandant in Forchheim und Wülzburg, und starb 1651. Seine erste Gemahlin war Ursula Emilie Truchseß von Pommersfelden, seine zweite Amalie Catharina Zobel von Giebelstadt (Döderleins Nachrichten des Hauses Pappenheim S. 367.)

Digitized by Google

Ihre Verpflegung kostete der Stadt 907 fl. und 600 fl. die Brandschatzung.

Ihm folgte das Regiment Gonzaga, welches ebenfalls, sogar während seines Aufenthalts in Weiden von Neustadt aus unterhalten werden mußte.

Unterdessen hatte die schwedische Armee unter General Vitzthum von Eichstädt und Herzog Bernhard von Weimar Weiden genommen, und zu der Qual der Einquartierung gesellte sich eine pestartige Krankheit.

Am 6. August 1634, so erzählt das Altenstädter Kirchenbuch, hat die Seuch der Pestilenz anheben zu grassiren, und erstlich eingegriffen in den kleineren Häusern hinter der Kirche am Schulbühl, wo damals ein Zimmermann wohnte mit Namen Georg Wilhelm Reindl, und aus demselben Häusel starben 5 Personen. Item aus der Mühl an der Floß 4, Summa unten an der Floß 46 Personen, in der Freyhung 104, darunter 2 im Kaplanhaus, 3 im Doktorhof, in der untern Vorstadt 68, in der Stadt 33, und in der obern Vorstadt 10. Summa 261 Personen.

Interessant ist diese Aufzeichnung, weil sie den Contrast feststellt zwischen den tiefer gelegenen Stadttheilen (untern Vorstadt, Freyhung, Floß), und den hochgelegenen (Stadt und obern Vorstadt).

Sechzehn Wochen waren die Thore gesperrt und kein Fremder durfte passiren und der Magistrat berichtet nach Amberg zur Abwendung weiterer Garnison, daß in der ganzen Grafschaft am Ende der Seuche nur 160 Häuser mehr bewohnt gewesen seien.*)

Daß auch die schwedischen Truppen, obwohl darüber Einzelnheiten nicht gefunden wurden, nicht ohne Nachtheil für Neustadt durchzogen, darf als gewiß angenommen werden.

Darauf fielen Croaten und Polaken ins Ländchen, er-

*) Doch wohl übertrieben.

Digitized by Google

preßten, was sie konnten*), und kosteten nur zur Verpflegung über 10,000 fl. Die jammervollen Klagen von Seite des Raths zu Neustadt an die Herrschaft, die trotz des mannigfachen Unglücks immer noch Steuer, Römerzug und Umgeld verlangte, sind herzzerreißend zu lesen. Dabei beklagen sie sich bitter, wie die Weidener mit allen Mitteln und wie es scheint mit Erfolg, die Einquartierungen ins Lobkowitz'sche Gebiet zu ziehen suchten, während die Neustädter zu allen Contributionen in Weiden beisteuern, sogar zum Schanzen nach Weiden Leute schicken mußten. Nichts desto weniger dauern die Einquartierungen fort.

Im Winter 1639 auf 1640 lagen Kolb'sche Reuter und Werner'sches Fußvolk hier. Da man nicht hinreichend ihren Forderungen genügen konnte, ließ der Rittmeister die Thore sperren (26. Febr. 1640), drohte mit körperlicher Züchtigung den Bürgermeistern, und kostete dieß Winterquartier am Ende eine Summe von 5275 fl.

Auch General Truckmüller's Regiment lag im Dezember 1640 wahrscheinlich auch im Winterquartier in der Grafschaft. Der Rath zu Neustadt überfluthete seine Landesherrn mit Klagen und Bitten.

„Es hat — so schreibt er im Jahre 1640 — es hier niemand besser als die Juden, welche mit den Soldaten und Reutern mit Schuhen, Stiefeln, Sporen, Pistolen, Tuch, Leinwand und andern Handthierungen treiben und grossen Gewinn haben, von ihren Häusern aber nur die Bürgersteuer geben müssen, wir aber von unsern Haus, Hof, Acker und Wiesmath Contributionen reichen müssen, sie reich, wir blutarm, am Ende gar noch von häuslichen Ehren getrieben werden."

Im April 1641 befiehlt Erzherzog Wilhelm Leopold 93 verwundete Offiziere und Musquetiere in Neustadt zu ver-

**) 1635.

Digitized by Google

pflegen, und Lieutenant von Hohenfeld erhält Befehl, in Neustadt für seinen Bruder Oberst von Hohenfeld 2000 fl. zu erheben. Da dieß nicht also gleich geschieht, sondern der Rath zu Neustadt beschwerend sich an den Vitzedom in Amberg, Grafen Carl Ludwig Ernst von Sulz wendet, greift auch er zu dem Mittel, die Thore zu schließen und das Geld erpressen zu lassen. Mit offener Empörung widersetzten sich dem die Bürger der Freyhung, und abermals kommt es zu den traurigsten Scenen. Abermals wendete sich die Stadt Neustadt nach Amberg an den Vicedom Grafen von Sulz (25. März 1641) um Schutz, um endlich Befreiung von dem Drucke der Soldateska zu erringen. Darin heißt es:

„Euer gräfl. Gnaden haben ob den Beilagen was Herr Obrist Georg Truckmüller, wegen allhero Verlogirung einer Salva quardia und hernachfolgenden continuirlichen Winterquartier, dann hinterstelligen und fürderst begehrter Contribution geschrieben, großgnädigst zu vernehmen.

So hat Lieutenant Fransziscus Royer von der Weiden uns berichtet, daß wir der Truckmüller'schen Winter-Contribution erledigt und uns nach der Weiden mit der Anlag gezogen und wir ihm nicht allein in mittelst wöchentlich 10 fl. an Geld geben, 12 Schanzer täglich schicken, 2 Schanzkorbflechter bezahlen, Heu, Stroh und anderes folgen lassen müssen, sondern auch Alles was wir dem Feind vermittelst Feuer, Schwerdt, Plünderung, Leib und Lebensgefahr verreichen mußten, auch ebenmäßig haben wollten und wir von ihm noch zur Stunde nicht erledigt und quittiret, daß wir nun auch diesem Truckmüllerischen Lieutenant von dato seines Abreisens sein hinterstellige grosse monatliche Contribution für voll an Geld geben, für Fourage und Service mit ihm vergleichen sollen, sind uns solche Leistungen nicht nur unmöglich, sondern auch gegen die churfürstliche gedruckte Ordre, wornach, wenn ein Obrister oder sein Untergebener nicht an der Stelle, oder im Quartier, man ihm weder Fourage noch Service schuldig sei."

Digitized by Google

Bürgermeister und Rath bitten flehentlich um Abhilfe und nennt sich die armen und verderbten Leute.

Trotz dieses Elends drängen die fürstlichen Beamten (Georg Rebel, Pfleger und Kastner, und Kaspar Löbl, Richter zu Neustadt) auf die Entrichtung einer neuen Kammersteuer (Mai 1641) und der Gegenbericht von Bürgermeister und Rath gibt ein klares Bild der damaligen Zerstörung.

„Die Bauern auf dem Lande waren mit dem, was sie fortbringen konnten, in die Stadt geflohen, ihre Höfe waren verderbt, Futter und andere Sachen gestohlen worden; allhiesiger Kammer Güter sind ebenfalls ruinirt und von geringen Werth, gemeine Stadt ist unvermögend ihre Diener zu bezahlen und die nothwendigsten Gebäude repariren zu lassen, alljährlich übersteigen die Ausgaben weitaus die Einnahmen und es kann sich die Stadt nicht anders helfen, als indem sie die 2 besten Unterthanen der Stadt der Herrschaft vorschlägt, um nur einigermassen schuldenfrei zu werden."

Es waren die beiden guten Höfe zu Lanz, die der Rath vor fast hundert Jahren von Hans von Floß erkauft hatte, und welche die Herrschaft in der That in einem Augenblick, in dem die Güter gerade den geringsten Werth hatten, von den eigenen Unterthanen um die Bagatellsumme von 743 fl. annahm.

Zugleich aber knüpft der Fürst an die Annahme dieser Höfe und an das Genügen mit der bisherigen doppelten Kammersteuer von 63 fl. 3 kr. die Ausschreibung einer weiteren neuen Steuer, womit sein Pfleger Adolf von der Schrotzburg beauftragt wird. Der Fürst mochte wohl glauben, weil die Landleute in die Stadt gezogen waren, hätte diese eine bessere Loosung, und sei zahlungsfähiger, er berechnete aber nicht den unbarmherzigen Grundsatz jener Zeit, daß der Krieg sich selbst ernähren müsse, daß die lobkowitz'schen Unterthanen alljährlich die bayerischen Truppen im Winterquartier zu verköstigen hatten, und daß, wenn alle Pfleger und Landrichter

Digitized by Google

ihr Land von fremden Truppen freizuhalten suchten, dieses mindestens unter des Herrn von der Schrotzburg's Leitung für die gefürstete Grafschaft niemals gelang.

So kam, nachdem die Lapire'schen Truppen*) von 1643 bis 1644 hier gelegen waren, der Kriegskommissär von Bertholzhofer mit dem Pfleger von Pleistein überein, daß die Reiterabtheilung, die bisher in Pleistein gelegen, nunmehr hierher verlegt werden solle, und ihnen eine Summe von 1224 fl. zu zahlen sei.

Als nun der Rath zu Neustadt flehentlich bat, solche neue Last abzuwenden, gebot der Kriegskommissär dem Pfleger, er möge seinen Unterthanen in Pleistein den Befehl ertheilen, keinem Soldaten mehr etwas zu verabreichen, er wolle dadurch die lobkowitz'schen Unterthanen schon zwingen.

Unterdessen ruft ein anderer Kriegskommissär, Alexander Puttinger, die bisher hier gelegenen Reuter ab, läßt sich für sie, nachdem sie schon 4 Monate verköstigt waren, noch das fünfte Monat zahlen und gibt Befehl, zur bayerischen Armee nach Hohenwiel zu stoßen.

Diese 5 Monate Winterquartier kosteten abermals 7600 fl. Nur als Stylprobe der inbrünstigen Bitten des Raths an ihre Herrschaft, sich zu verwenden, damit sie einmal von den fortwährenden Kriegsdrangsalen erlöst werden möchten, folgende Stelle:

„Wir wissen nicht, wie wir in diesen unerträglichen äußersten Extremitäten Rath schaffen sollen, sondern es müssen die armen Bürger und Bauern meistens mit Weib und Kind von Haus und Hof ins bittere Elend gehen, daß also immer mehr und mehr Angst und Noth eine nach der andern folge und sich die Leute darüber dermassen kümmern, daß sie im besten Alter, ehe sich noch 40 Jahre erreichen, urplötzlich dahin sterben, so Herr Stadtrichter Caspar Löbl, Ga-

*) Eigentlich La pierre.

Digitized by Google

briel Schieferdecker, d. R. Sattler, Michael Prauneisen, Viertelmeister, Wolf Bergler, beide Schuhmachermeister, Anton Poneth, Wirth, Sebastian Rupprecht u. v. a. und andere Bürger viele todtkrank darniederliegen, ja es ist so weit gekommen, daß unsere Nachbaren im Churfürstenthum und Pfälzischen sagen, sie würden uns kein Laibbrod leihen, denn sie sehen wohl, daß wir zu lauter Bettelleut gemacht würden, so wie wir denn in Wahrheit auch kaum mehr Geld genug haben, einen Boten an Eure fürstliche Gnaden abzusenden, geschweige denn einen des Raths abzuordnen. Und zu allem Uebermaaß sind wir im heurigen Jahre noch mit Ungewitter, Hagel und Sturmwind heimgesucht worden ꝛc."*)

Es bedürfen solche Stellen, deren Ausdruck ihre Wahrheit bekundet, keinen Commentar und es sträubt sich fast die Feder, in solch unerquicklichem Thema noch weiter fortzufahren; denn die Heereszüge nahmen immer noch kein Ende.

Zu den Klagen über die Fortdauer der Einquartierungen und Brandschatzungen gesellten sich nun die über die Grausamkeit der Kriegsknechte**), die sich durch die zunehmende Armuth der Einwohner und das Unvermögen, die Soldaten zu ernähren, leicht erklären läßt. Aber dennoch folgt im Jahre $16^{44}/_{45}$ abermals der Einmarsch der Sivert'schen Reiterei, über deren fortdauerndes Rauben und Plündern viele Berichte gefüllt sind. Viele Bürger ziehen aufs Neue fort, die Registratur zeigt uns noch Abschriften solcher Päße, die der Rath für die abziehenden Bürger ausstellte.

Zwar hatte der Fürst schon 1642 einen Pflasterzoll genehmigt, was konnte er aber damals tragen, als die fortdauernde Kriegsfurie den Verkehr hemmte und die Zeit des Faustrechts wiedergekehrt zu sein schien? Im August 1644 kamen Spork'sche Völker und begehrten Brod, Bier, Fourage, wollen

*) Schreiben an den Fürsten Lobkowitz dd. 28. Mai 1644.
**) Schreiben vom 18. Juni 1644.

Digitized by Google

sogar das Hauptquartier hieherlegen, das gerade noch rechtzeitig vermieden wird, und ihnen folgen abermals Lapire'sche Truppen. Und zwischen all diesem Jammer klingen immer noch die Klagen über fortdauernde Steuererhebung der Fürsten durch, bis die Unterthanen dieß als geradezu unmöglich verweigern und der Rath offen erklärt, er wisse sich nun nicht mehr zu rathen, noch zu helfen.*)

Im Jahre 1646 im Februar erschien die ganze bayer. Armee in der Oberpfalz unter den Generalen Werth und Gleen und zog gegen Velburg und Neumarkt. Zu Beginn des nächsten Jahres betreten die Schweden zum zweitenmale während dieses Krieges unsere Gegend. Im Januar passirt das Plettenberg'sche Regiment die Stadt, aber schon im Mai steht der bayerische Oberst Chasselki in Weiden, und Neustadt hat allmonatlich dahin 142 fl. 25 kr. zu zahlen. In einer deßfallsigen Beschwerde an die Kriegskommissäre behauptet der Rath, daß die ganze Grafschaft Sternstein kaum mehr als 200 Einwohner habe.

Ende des Jahres 1647 droht die ganze vereinte bayerisch-kaiserliche Armee hieher zu kommen. Sie steht unter Erzherzog Wilhelm Leopold bei Waidhaus, und Neustadt ist zum Hauptquartier bereits ausersehen. Schrecken bemächtigt sich der armen Bewohner. Der lobkowitz'sche Pfleger Herr von Matzdorf bekömmt Kunde, daß der sulzbachische Pfleger Herr von Rummel es im Lager dahin gebracht hatte, daß der Erzherzog das gemeinschaftliche Amt Parkstein verschonen wolle, er eilt deßhalb, um das Gleiche für Neustadt zu gewinnen, ebenfalls nach Waidhaus. Man schickt den Rittmeister von Sponheim, Hauptmann la Quitte (auch Hoffourier) hieher, den Ort zu beseheu; nachdem man aber sich von der Wahrheit überzeugt, daß die ganze Stadt vollkommen ausgesaugt und verarmt sei, verlangt man 12 Personen, Christen und

*) Schreiben vom 24. August 1645.

Digitized by Google

Juden, die des Weges kundig, und diese mußten dem erzherzoglichen Heere den Weg weisen von Waidhaus nach Tirschenreuth, wo die Armee überwinterte.

Während die Stadt Neustadt ihrem Pfleger den wärmsten Dank votirt, dokumentirt dieselbe Urkunde, daß die Neustädter, welche der Armada den Weg gen Tirschenreuth gewiesen, die Todfeindschaft der Tirschenreuther Bürger auf sich geladen hätten.

Endlich im letzten Jahre dieses unglücklichen Krieges plünderte und brandschatzte die schwedische Armee unter Königsmark noch einmal das Land, führte das Vieh und das Getreide weg, und verwüstete die Grafschaft. Ja General Wrangel schenkte die ganze Grafschaft zum Schluße noch laut Urkunde vom 27. März 1648 seinem General-Proviantmeister Johann Loffius. Dieser schickte seinen Bedienten Johann Prentl in seine Grafschaft, und erpreßte in der That durch denselben 500 fl. fürstliche Amtsgefälle, welche Joh. Peter Ludwig von Matzdorf auszuzahlen gezwungen wurde.

Den Schweden folgte auf dem Fuße Oberst Royers bayerisches Regiment, und kostete das der Stadt noch über 12000 fl. Die Einwohner, die gutwillig nicht zahlen wollten, erhielten Execution ins Haus, und wurden mit Plünderung und körperlicher Züchtigung bedroht.*)

Dieß geschah bereits nach abgeschlossenem Frieden, und 2 Compagnien dieses Regiments blieben vom Dezember 1648 bis zum 15. Juli 1649 in der Grafschaft liegen.

Kaum hatten sich die Soldaten und Heere entfernt, so begannen endlose Prozesse. Wer in dem letzten Kriege Geld verloren, dem Rathe vorgeschossen, oder sonst weggeliehen hatte, trat nun mit seinen Forderungen vor. Bei der allgemeinen und bodenlosen Armuth und Verschuldung suchte Jeder noch zu retten, was er konnte. Namentlich waren es die

*) Schreiben vom August 1649.

Digitized by Google

Gelder, welche zur Deckung der Mannsfeld'schen Brandschatzung verwendet wurden, welche zu endlosen Klagen und Schriftenwechsel Veranlassuug geben. Es dauerten dieselben bis über 16 Jahre nach dem Friedensschlusse.

Dagegen sahen wir schon im Jahre 1655 die Lobkowitz'sche Familie in den Kreis ihrer Unterthanen einziehen, gleich als ob sie nach so langer Zeit der Qual und Noth, wo sie selbst, obgleich sie noch sehr es gewünscht hätte, absolut nicht zu helfen im Stande gewesen wäre, wieder gut machen und sühnen wollte, was die Vergangenheit schlimm gemacht hatte.

Der kluge Staatsmann Wenzel von Lobkowitz half mit Rath und That, wo er konnte, und die sanfte und duldsame Augusta Sophia hatte Neustadt so lieb gewonnen, daß sie selbst ihren Gemahl verließ, um in dem Besitzthum weilen zu können, das ihrer Heimath am nächsten war. Es ist zu vermuthen, daß hiezu auch die Religionsverhältnisse beigetragen haben mögen. Die Pfazgräfin von Sulzbach, die Protestantin, die Base des geächteten Winterkönigs von Böhmen, die Tochter seines Alliirten, des Feindes der Liga, August's von Sulzbach, mochte wohl in Wien und Prag in keiner passenden Lage sich befunden haben, und sie zog es begreiflicher Weise gerne vor, mit den Ihrigen ungezwungen auf eigenem Grund und Boden zu leben. Der ganze Hofstaat umgab sie. Wir lesen hier von Wenzel Renatus von Iphofen, herzoglich Saganischen Hofrath*), dann von Georg Tylgner von Krampitz, Saganischen Rechnungsrath, Valentin Praun von Tröschau, Hofrentenmeister Christ. Philipp Zickl saganischen, Rath, Georg-

*) Dieser heirathet in Neustadt am 26. Nov. 1662 die Hofdame Magdalena von Lewetzow „domini Lyderi Joachimi a Litzau in Eckhoven Mechelburgensis marchallis et Cátharinae natae mordari (Mörderin) filiam." Zeugen u. a. Thomas Wilh. v. Satzenhofen zu Püchersreuth, Joh. Gr. v. Leoprechting von Döltsch ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Albrecht Schönberger Richter der Stadt, Matthias Warlischeck Buchhalter, Johann Ernst von Oelschnitz, Hofcavalier, Maria Magdalena von Levetzow, Hofdame, Anna Maria Saczmusky von Saczmusz, Kammerfrau, Johann Reglas, Dr. med. Leibarzt, und viele andere, die niedere Dienerschaft ungerechnet.

Es wurde oben schon bemerkt, daß Augusta Sophia im Jahre 1663 die Regentschaft allein übernommen hatte, und bis zu ihrem Tode fortführte. Es waren in Neustadt geboren die Prinzen Ferdinand Leopold August (getauft 27. Septbr. 1655), Philipp Friedrich Albrecht (getauft 17. Sept. 1656), Franz Wilhelm Ignatz (getauft Septbr. 1659), dann eine Prinzessin Maria Hedwig Sophia (getauft 2. Mai 1658).

Die Zwistigkeiten zwischen den Christen und Juden, welche in der Frevhung wohnten, hatten unterdessen immer grössere Dimensionen angenommen.

Schon im Jahre 1558 sind die Juden in der gemeinsamen Steuer angelegt, und es waren damals nicht allein 6 Hausbesitzer, sondern außer diesen noch etwa 10 jüdische Inwohner-Familien vorhanden.

Sie sind sämmtlich in den Steuerbüchern der damaligen Zeit mit Namen und mit Beifügung der Steuersumme aufgeführt.

Der Umstand, daß die Juden neben der Hausteuer nur der Herrschaft zinspflichtig waren, und zu den städtischen Umlagen und Lasten nicht beigezogen werden durften, hatte während des 30jährigen Krieges die Einwohnerschaft unendlich erbittert.

Noch im Jahre 1641 bemerkte der Rath, daß die Juden von 100 fl. nur 30 kr., die Bürger dagegen über $^1/_2$ Reichsthaler zahlen mußten.

Die Bürger wollten sie mit Gewalt zur höheren Besteuerung zwingen; statt der üblichen Gebühr, die sie alle Fastnacht für ein Viertel Gebräu Bier zahlen mußten, forderten sie das Vierfache, und da die Juden dem nicht Folge

Digitized by Google

leisteten, brach man in ihre Häuser ein und nahm ihnen Zinngeschirr und anderes Geräthe*). Ein anderer Bürger, der in der Stadt wohnte, ließ zur Kirchenzeit einen Juden zu sich holen. Da der Jude nun bei der Kirche vorbei mußte, griffen sie ihn und straften ihn um einen halben Gulden, weil er es gewagt hatte, während des Gottesdienstes vor der Kirche zu erscheinen.

Als bei einem Brande in Altenstadt des Stadtrichters Bruder zur Brandstätte eilte, traf er einen Juden unterm Stadtthor und fing dort an, ohne Ursache den Juden zu mißhandeln; wieder ein andermal warfen sie aus Muthwillen zur Nachtszeit den Juden die Fenster ein, sie zu schrecken.

Der Volkshaß erfand, wie überall, allerlei Mährchen, man sagte ihnen Verbrechen und Verspottungen des Christenthums nach, und steigerte dadurch die ohnehin erregte Unduldsamkeit des Volkes immer mehr.

Als nun auch die tolerante Fürstin Sophie Augusta gestorben war und der strenggläubige Ferdinand August die Regierung übernommen hatte, verließen endlich die Juden, der ewigen Plackereien müde, die Stadt.**)

Ob nun dieß 1684 oder 1686 geschehen, wage ich nicht zu entscheiden, ebenso wenig, ob die Angabe der Neustädter richtig ist, daß die Juden deßhalb vertrieben worden seien, weil sie während der Frohnleichnamsprozession gegen das Gebot zum offenen Fenster hinausgesehen hätten, oder ob die andere Version die wahre sei, welche die Juden angeben, sie

*) Diese und die folgenden Punkte sind aus einer Klagschrift der Juden genommen, die sich in den Magistratsacten vorfand, aber leider ohne Datum ist.

**) Als die im Jahre 1659 hier lebenden Juden werden folgende genannt: Veit Jud, Mendel Seckhel, Juda Nathan, Mayer Jud, Hanna Jüdin, Mendel Mosch, Seckhel Aaron, Mosch Sechel und Mayer Enoch, Seckels Eidam, also 9 Familien.

Digitized by Google

seien vom Fürsten zur Zahlung einer so grossen Summe Geldes aufgefordert worden, daß sie vorgezogen hätten, Neustadt zu verlassen, und das Asyl, das der Bruder der verstorbenen Fürstin Sophie Augusta, August Christian, ihnen in Floß eröffnet hatte, anzunehmen.

Die Neustädter waren stolz auf diesen Glaubenssieg, es möchte uns aber fast bedünken, daß Neustadt so schlecht nicht gefahren wäre, wenn es um den Preis einer grösseren Duldung den Verkehr und den Handel sich erworben und erhalten hätte, den Floß noch heute der Judenschaft dankt, und auf den Neustadt schon lange nicht ohne Neid geblickt hat.

Bisher hatte die fürstliche Familie das alte Schloß bewohnt. Es folgt hier die Beschreibung desselben aus dem Urbarium:

Das Schloß ist am Eck der Stadt zu oberst gegen die Floß hin gelegen, hat einen Vorhof nicht allzugroß, am Eingang einen grossen Stock, an diesem hohen Stock ein etwas niederen Stock und daran eine ziemlich hohe Veste mit gebrochenem Thurm; dabei wieder ein Stock an dem Stadtthor gegen der Floß, aber vor dem grossen Stocke noch 3 andere Stöcke, meistentheils von Grund neu aufgericht, die dann den gevierten Hof machen, darin sehr gute Keller, Gewölb, Küchen, ein Röhrenbrunnen, 22 Stuben, mehrere Kammern, 3 Säle und andere eingerichtete Zimmer. Oben etliche schöne Traidtschüttungen. Neben diesem ist noch zu dem Schloß das nächst gelegene Haus, genannt das Widerl'sche Haus gegen den Maierhof, vor dem obern Stadtthor gelegen, vertauscht worden, darinen 4 schöne Stuben, in denen 2 die Kanzleien und in 2 andern die junge Herrschaft wohnt. Darinen ist auch ein steinerner Keller und ein Getraideboden.*)

*) Dieß ist vermuthlich die Wohnung des sogenannten Schlößlschusters Wirth hinter dem k. Landgerichts-Gebäude.

Digitized by Google

Die weitern Privatbesitzungen der Fürsten umfaßten in und um Neustadt einen Mayerhof mit Wohnhaus, Stallung, Stadel und Garten, Malzhaus und Bräuhaus in der obern Vorstadt, einen Garten mit Obstbäumen, ein Lusthaus mit Springbrunnen gezieret, mit Gallerien und Blumenwerk, dann einer Eisgrube, Brod-, Fisch-, Waschhaus, den Nab- oder Brückengarten zwischen Nab und Floß, den Mayerhof Wöllershof mit Schäferei, Seewerk, 147 Morgen Feld und 75 Tagwerk Wiesen und Gärten, Vorwerk und Ackerbau dabei; dann den Mayerhof Hammerharlesberg, vordem ein Eisenhammer mit Ziegelhütte und ferner mehre Weiher z. B. den Hundweiher, Pfaffenweiher u. a.

Ferdinand August ließ nun die alte Feste, den Thurm und was von dem alten Thorthurm bis gegen die Floß hin stand, niederreißen und einen stattlichen neuen Bau herstellen, der noch steht und später mit den drei gegen die Floß hin stehenden Stöcken hätte verbunden werden sollen, wenn nicht die Kriege des anfangenden 18. Jahrhunderts und der bald darauf erfolgte Tod des Fürsten die Ausführung dieses Planes gehindert hätte. So stehen die beiden unverbundenen Schlösser noch heute; das neuere, der jetzige Amtssitz, während das zweite Privateigenthum geworden ist.

Was Ferdinand August an frommen Stiftungen leistete, soll weiter unten erwähnt werden. Eine Reihe von Polizeiverordnungen weist das Streben der Herrschaft nach, Ordnung und Zucht wieder in das städtische Leben zu bringen. Die Schullehrer wurden aufgefordert, besseren Fleiß auf die Kirchenmusik zu verwenden (19. Dez. 1652).

Die Pflasterung der Stadt, die, wie es heißt, absonderlich auf der Seite, wo man (vom Schloß aus) zur Kirche hinabgeht, ganz ausgetreten und ruinirt war, wurde verbessert, (1661), ein weiteres Verbot des Fürsten betraf die überhandnehmende Sitte der Häusertheilung (1685). Endlich mußte auch die um diese Zeit eingefallene Stadtmauer reparirt werden.

Digitized by Google

Es war nämlich im Jahre 1684 die Mauer hinter den Häusern des Peter Widmann des Jüngern, des Hans Höbl, Hans Wild und Stephan Schönberger eingestürzt und es war ein Streit entstanden, ob der Wiederaufbau Sache der Stadt oder der Betroffenen sei.

In dem fürstlichen Dekrete vom 11. Januar 1685 heißt es:

„Es ist zwar nicht ohne, daß der Stadtmauer die darauf gebauten Schweinställ und Unrath zur Durchfreßung des Fundaments und des Gemäuers, und erfolgten Einfall viel Ursach gegeben; weil aber der Rath solche Schweinställ zu bauen erlaubt, wird gnädig resolvirt, daß so weit die Superficies der Häuser geht, die Bürger zum Wiederaufbau angehalten würden, die Commun aber die andere Hälfte tragen solle, und daß den Bürgern nicht mehr gestattet sei, Schweinställe oder andere schädliche Gebäu auf oder an der Mauer zu machen, inmaßen auch, wo bei andern Bürgern sich welche fänden, nach genommenen Augenschein dieselben abbrechen zu lassen ꝛc."

Wir führen diese Stelle nicht allein deßhalb an, weil erst im Jahre 1860 abermals und vielleicht dasselbe Mauerstück aus gleicher Veranlassung einstürzte, sondern weil aus der Bürgereingabe hervorgeht, daß schon 16 Jahre früher, also beiläufig ums Jahr 1668 ein Stück Mauer an der Schule hinter des Büttners Hans Zahns Behausung eingegangen war.

Zugleich aber berichtigt sich dadurch eine Sage, daß die Herrschaft zu Lobkowitz auf einem zwischen den Häusern und der Mauer besonders für sie hergestellten Weg zur Kirche gefahren seien.

Da die Lobkowitzsche Herrschaft jedoch nur von 1652 bis 1711 hier residirte, während dieser Zeit aber hinter den Häusern gegen die Mauer hin Schweinställe standen, so wird dort wohl kein Platz geblieben sein für einen fürstlichen Kir-

Digitized by Google

chenweg. Es ist daher entweder diese Sage erfunden, oder sie stammt aus einer viel früheren vorlobkowitz'schen Zeit.

Das Bier spielte hier von je eine grosse Rolle. Neustadt besaß einen förmlichen Bierbann. Innerhalb der Herrschaft durfte Niemand Bier brauen als diese und die Bürger. Ja selbst bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern ländlichen Festen mußten die Unterthanen außer der Stadt all ihr Bier aus dem herrschaftlichen Keller kaufen oder Gerste dafür liefern.

In der Stadt war es Brauch, daß jeder Bürger mindestens vier, in der Freyhung jeder zwei Gebräu Bier machen sollte, denn vom Eimer wurden 2 kr. Umgeld gezahlt. Weißbier zahlte dasselbe, Wein der Eimer 2 fl. 10 kr.

Weißbier durften die Wirthe nur wechselweise schenken und zwar so, daß jedes Monat ein Anderer berechtigt war. (Verordnung von 1679.) Der Preis des Bieres betrug im Jahre 1699 per Maß 10 dl.

Eine Verordnung von 1688 ordnet die Wahl des Stadt-Lieutenants und des Stadtwachtmeisters so, daß wenn die in der Stadt den Lieutenant wählten, der Wachtmeister aus der Freyhung sein mußte, und umgekehrt.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts entstand der für Bayern so verderbliche spanische Erbfolgekrieg und wenn unsere Gegend, als mit dem Reichsheere verbündet, auch nicht direkt getroffen wurde, so wurde die Stadt doch durch Durchmärsche in mannichfacher Weise geplagt. Doch sind damals die meisten Auslagen wieder entschädigt worden.*)

---

*) Es möge hier ein kurzer Ueberblick der Durchzüge folgen:
1703 zahlreiche Munitions- und Proviant-Transporte.
April 1704. Das Styrum'sche Dragonerregiment von Waldsassen nach Hahnbach, bald darauf das Regiment Graf Salm und im Juli das Daun'sche Regiment.
Im Oktober das Hessen Darmstädter Regiment und eine Abtheilung polnischer Truppen.
1705 den 12. Januar das dänische Dragonerregiment Gerstorf, im Februar die polnisch sächsischen Regimenter

General Graf von Hohenzollern traf im Jahre 1705 hier ein und wohnte mit Gemahlin und acht Bedienten im Gasthof zur Krone, seine Prinzessin mit Gefolge im schwarzen Bären. (Wahrscheinlich Hermann Friedrich von Hohenzollern Hechingen, geboren 1665, kaiserl. General-Feldmarschall, dessen Gemahlin Eleonora Magdalena, Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach war). Zwei Jahre später brachte man französische Gefangene durch unsere Stadt, darunter 69 Offiziere.

Auch das Contingent der gefürsteten Grafschaft wurde aufgeboten, und es belief sich die Anzahl der Truppen weit höher als das gewöhnliche Reichskontingent, welches nur 2 Mann zu Pferd und 6 zu Fuß verlangte.*)

Frankel und Fürstenberg, den 28. Juni das dänische Regiment Graf Osten.

1706 im Januar ein Osnabrück'sches, dann ein preußisches Truppen-Detachement, den 13. Febr. das pfalzneuburgische Dragoner-Regiment Wittgenstein und am 11. Mai das Dragoner Regiment Erbeville.

1707. Dragoner-Regiment Vauban, im April dann preußische Infanterie vom Regiment Prinz Philipp.

1708 den 13. April Abtheilungen vom Regiment Guttenstein, Neuburgische Infanterie, dänische Infanterie und österreichische Artillerie.

1711 Graf Perseti von Peranza, kaiserlicher General der Artillerie, übernachtete mit seinem Stabe den 23. Juni hier, und im Juli folgten ihm preußische und kurpfälzische Truppen unter Obristlieutenant von Eberstein.

*) Das Bataillon, dem die lobkowitz'schen Truppen beigegeben waren, stand unter der Führung des Oberstlieutenants von Gemming und war wie folgt zusammengesetzt:

Oberstlieuten. Geming's Comp.		Hauptmann Baudrexel Comp.	
Hochstift Regensburg	86 M.	Hochstift Freising	108 M.
Stift Berchtesgaden	36 „	Grafschaft Tilly	8 „
„ St. Emmeram	17 „	„ Maxlrain	6 „
„ Obermünster	7 „	Landgr. Leuchtenberg	7 „
Landgrafsch. Leuchtenberg	8 „		129 M.
	154 M.		

Es waren nämlich damals 49 Mann aus der gefürsteten Grafschaft im aktiven Dienst, die erst nach eingetretenem Friedensschluß wieder in die Heimath zurückkehrten.

Nach Ferdinand von Lobkowitz Tode verödete das alte Schloß und das neue, nur zur Hälfte vollendet, blieb bis zum heutigen Tage, wie es damals war und keiner seiner Nachfolger sollte es widersehen. Ja man sagt, die fürstlichen Beamten hatten später selbst alles aufgeboten den Landesfürsten ferne zu halten, um desto unabhängiger schalten zu können, wie sie auch einen fürstlichen Befehl veranlaßten, daß kein Bürger der Grafschaft am Hoflager des Landesfürsten erscheinen sollte, über dessen Angelegenheit nicht vorher das Oberamt Bericht erstattet hatte. So wurde das Land dem Fürsten, der es nicht kannte, entfremdet, das ihm um so weniger am Herzen lag, als auch die aus diesem Besitze fließende Rente nur eine höchst unbedeutende war. Dennoch aber zeigten die Fürsten von Lobkowitz ihre Gnade mindestens ihren Beamten, denn schon 1736 wurde der hiesige Stadtrichter und Lehenprobst Ulrich Weinzierl und im Jahre 1796 der Oberamtmann Ignatz Christoph Dürrbeck in den Adelstand erhoben.

Von dem Oberamtmann Freiherrn von Riesenfeld, Gutsbesitzer zu Pirk, stammen mehrere fromme Stiftungen. Er und seine Gemahlin liegen in der Stadtpfarrkirche.

Hauptmann Gritschens Comp.		Hauptmann Kronachs Comp.	
Stadt Regensburg	125 M.	Fürstenthum Sulzbach	79 M.
Landgrsch. Leuchtenbg.	8 „	„ Sternstein	49 M.
	133 M.	Grafschaft Wolfstein	20 M.
Hauptmann's Schmidts Comp.			148 M.
Hochstift Passau	127 M.	Dazu ein Quartiermeister,	
Stift Niedermünster	7 „	ein Zahlmeister,	
Grafschaft Ortenburg	8 „	ein Adjutant,	
Landg. Leuchtenberg	8 „	ein Bataillons-Tambour.	
	150 M.		

Digitized by Google

Franz Joseph Max von Lobkowitz führte noch 1798 eine neue Tarordnung ein. Ob dadurch die Rente der Stadt und Herrschaft bedeutender wurde, kann leider nicht berichtet werden.

Neben der ständigen, nur ein paar Mann im Frieden zählenden bewaffneten Macht, von der man sich, wie dieß wohl bei jedem kleineren Gebiet der Fall war, noch lange allerlei Anekdoten erzählte, hatte jedoch die Stadt eine selbstständige Bürgerwehr, und war zu diesem Zwecke sogar von dem Fürsten von Lobkowitz eigens mit ganz vortrefflichen Büchsen bewaffnet worden, von denen sich hie und da noch welche vorfinden. Zugleich wurde dieser Schützenkompagnie das Schießhaus zur Benützung gegeben, und es fehlte somit schon damals nicht an gehöriger Uebung der Waffen.

Neben unbedeutenden Durchzügen*) während des österreichischen Erbfolgekrieges war nun das Erscheinen der fran-

*) 1742. Februar das ungarische Regiment Bethlem unter Oberst Graf Nadasdy, dann die Regimenter Damitz, Haller und Herzog Klement.

Im Oktober die ganze französische Armee. Ihnen folgten österreichische Truppen:

Eine Colonne unter Graf Wied von Eger über Kulmbach nach Mainz.

Zwei Colonnen unter Graf Kolowrath von Eger und nach Baireuth, Bamberg und Würzburg. Darunter die Regimenter Bentheim und Sylani.

Drei Colonnen. Davon marschirten die Regimenter Birkenfeld und Althan von Tachau über Bärnau nach Neustadt, Forchheim und Ochsenfurt.

Das Regiment Bethlem von Pfraumberg und Haid nach Forchheim.

Esterhazy-Husaren von Waidhaus nach Pfreimdt und Wendelstein; die Regimenter Botta und Haller von Klentsch über Waldmünchen nach Schwandorf in's Eichstädtische und endlich die Regimenter Wurmbrand und Hohenzollern von Waldsassen über Neustadt nach Nürnberg und Ansbach. (Marschroute im Original in der Neustädter Registratur.)

1743 im April Würtembergische Dragoner, im Juli Graf Daun's Regiment.

Digitized by Google

zösischen Armee bemerkenswerther, welche am 26., 27. und 28. Oktober 1742 von Prag kommend, plündernd die Grafschaft durchzog. Marschall Maillebois kommandirte das Heer, und den Schaden, den der Durchzug dem Lande verursachte, schätzte man in der Stadt auf 6332 fl., auf dem Lande aber auf 19854 fl., in Summa also 26,186 fl.

Ihnen folgten in langen Zügen die österreich. Colonnen.

Der siebenjährige Krieg berührte Bayern und also auch unsere Gegend nur unbedeutend. Wichtiger ward die nun nach wenig Jahrzehenden folgende Staatsumwälzung in Frankreich. Schon in den 90er Jahren begannen wieder vereinzelte Durchzüge*) und im September 1796 sah Neustadt die ersten französischen Kriegsgefangenen.

Am Ende des verflossenen Jahrhunderts trat aufs Neue Ruhe ein.

Schon die ersten Jahre des neu angebrochenen Säculums wurden für Neustadt und die ganze Grafschaft von der größten Bedeutung, denn sie entschieden und zwar in günstigster Weise über Neustadts Zukunft.

1744 den 17. April ein ungarisches Regiment, im September 10 Kompagnien Seckendorf-Infanterie.

1748. Oktober. Hohenzollern-Küraſſiere, Caroly-Husaren.

1751. August. Ein Bataillon Slavonier.

1758. (Siebenjähriger Krieg.) Februar. Eine Compagnie kurpfälzischer Truppen, April: östreichische Küraſſiere, Juni Hohenzollern-Dragoner und im Dezember Prinz Eugen-Dragoner.

*) 1796, Mai: kaiserliche Infanterie, Sapeurs und Mineurs. Juli Koburg-Dragoner, Modena und Latour Chevauxlegers.

August: Odonells Freikorps.

September: Murray's Feldbataillon.

Dezember: Kinsky's Infanterie.

1797. Odonel'sche Truppen, Würzburg., Kurtrier. Kur-Mainz'sche und Condé'sche Truppenabtheilungen, November Rohans Husaren.

Dezember: Erzherzog Albrecht Carabinier sammt einem Artillerie-Park.

1798 die Regimenter Kalenberg und Gemmingen.

Digitized by Google

Mitten unter den verschiedenen Truppenzügen, die unsere Gegend durchkreuzten*), traf bald nach Errichtung des Rheinbundes eine Abtheilung französischer Grenadiere zu Pferd vom 12. Regiment, zur Soult'schen Armee gehörig, ein und blieb bis zum 14. September 1806. Am 15. Sept. wurde die durch den XXIV. Artikel des rheinischen Konföderationstraktats dem neu errichteten Königreich Bayern zugetheilte Herrschaft Störnstein wirklich in Besitz genommen. Es erschien nämlich schon am 13. der bayerische Generalkommissär Graf von Kreuth von Amberg mit 14 bayerischen Dragonern und ließ die ganze gefürstete Grafschaft dem König von Bayern huldigen, worüber am 15. Sept. ein Protokoll aufgenommen wurde.

Der Fürst von Lobkowitz hatte noch bis zum Jahre 1807 ein Herrschaftsgericht in hiesiger Stadt, das jedoch bald ebenfalls an Bayern abgetreten wurde, worauf am 17. Mai 1808 der Landgerichtssitz von Parkstein nach Neustadt verlegt wurde. Der erste bayerische Landrichter, der von seinem bisherigen Sitze zu Parkstein herab nach Neustadt zog, war Carl Freiherr v. Lichtenstern**), welcher im Jahre 1862 von diesem Posten, den er nur allein in Neustadt 56 Jahre lang bekleidete, in den wohlverdienten Ruhestand zurücktrat, gewiß eine der größten Seltenheiten in der Beamtenwelt.

Im Jahre 1809 war der Krieg aufs neue ausgebrochen, und schon am 25. März kamen französische Chasseurs unter Oberst Mebat hier an, die aber mit Hinterlassung eines Commandos von 3 Mann bald wieder abzogen.

---

*) Anfang des Jahrhunderts sind von Durchmärschen nur bemerkt Szekler Husaren, Baulieu's und Clairfait's Infanterie, pfälzische, auch kurkölnische Truppenabtheilungen, endlich das Feldspital des Simbsch'schen Corps.

**) Geboren 1776, wurde 1803 Landrichter in Nabburg, 1806 in Parkstein, 1808 in Neustadt und lebt noch heute (1864).

Digitized by Google

Im April aber hörte man von dem Nahen gröſſerer Truppenkörper.

Schon am 10. April traf von Floß her die Nachricht ein, daß österreichische Truppen die Grenze überschritten hätten.

Nachmittags 5 Uhr ritten 12 Mann von Merveldt's Uhlanen hier ein und verkündeten den erschreckenen Neustädtern den Anmarsch des Graf Bellegard'schen Armeekorps.

Am 11. April früh kam schon Nachricht, daß bei Eppenreuth Truppen in Menge stünden. Bald rückten die Massen näher. Zuerst erschien als Spitze ein Commando Jäger, dann ein Detachement Blankenstein-Husaren, um 9 Uhr endlich der Stabsquartiermeister, um den Empfang des Armeekorps vorzubereiten. Von einer Einquartierung solcher Massen war natürlich keine Rede. Die gröſte Anzahl mußte Bewacht halten.

In der Stadt wurden einquartirt der Feldmarschall Graf von Bellegarde, Feldzeugmeister Graf Vogelsang, dann die Generäle Grafen Nostitz, von Henneberg, von Hohenzollern, v. Ulm und Vaccani, im Ganzen 1 Marschall, 7 Generäle, 57 Stabs-Offiziere, 405 Oberoffiziere und Emplojés, 8897 Gemeine und 739 Pferde. Draußen auf dem sogenannten Rumpler, in der Lohe und der Gramau, also im Osten und im Norden der Stadt, lagerten über 40,000 Mann in Bivouac, und die Verköstigung dieses Corps kostete im ohngefähren Ueberschlag 13,150 fl.

Am 12. April zog die Armee weiter nach Wernberg, und mehrere Tage dauerten die Zuzüge von Nachzüglern, Marodeurs und Kranken fort.

Ende des Monats April aber begannen die Transporte von Blessirten aus der von Eckmühl und Regensburg nach Böhmen retirirenden österreichischen Armee. Am 4. Mai kam von Stadtkemnath her Marschall Bernadotte mit der sächsischen Armee in einer Stärke von 20,000 Mann gen Weiden anmarschirt, wohin der ganze Vorrath von Heu und Haber bereits gebracht worden war.

Digitized by Google

Trotzdem wurde auch Neustadt nicht verschont, und schon am 4. Mai Nachmittags 4 Uhr traf das sächsische Leib-Kürassier-Regiment, bestehend aus 800 Mann, hier ein, und man war wegen Mangel des Habers sogar genöthigt, Gerste und Korn zu verfüttern.*)

Viel hatte in den nächsten Jahren Neustadt zu leiden.

Es waren nicht allein die Truppenzüge, es waren namentlich die harten Kriegssteuern und die Preisgebung der eigenen Söhne, die schwer auf dem Lande lasteten.

Allmählig aber kehrten die Segnungen des Friedens wieder.

---

*) Weitere Durchzüge waren:
1809 Mai: sächsische Dragoner.
25. Juli: Reserve-Bataillon Herzog Karl von Hirschau nach Tirschenreuth.
17. August: 13. Reservebataillon.
21. August: Reservebataillon Herzog Pius.
September. Abtheilungen von den bayerischen Regimentern Bärnklau und Herzog Wilhelm.
Oktober. 13. Reservebataillon.
Dezember. 10. Linien-Infanterie-Regiment.
1810. Januar. Die sächsische Armee und zwar am
14. „ Bataillon Nesemenschl,
15. „ Bataillon Prinz Friedrich.
16. „ Regiment Prinz Klement.
17. „ Regiment Prinz Anton.
1812: Abtheilungen der bayer. Regimenter Pius, Junker und Laroche.
1813. Kaiserliche Kriegstransporte und Munition.
1814. Abtheilungen vom Regiment Erbach.
Im August eine Colonne bayerischer Gefangener aus Rußlands Gefangenschaft.
1815. Ein russisches Armeekorps, nemlich:
15—19. Mai die Regimenter Smolensk, Narensky, Alexopolsky und Ingermanland, das 41. und 6. Jägerregiment und 3. Artillerie-Corps, 14300 Mann.
4—8. Juni. Husaren-Regiment Irkuzk, Infanterie-Regiment Polotzk, Bresky und Jecaterinenburg.
19. Juni. KürassiereRegiment Pskow und das 48. Jäger-Regiment, im Ganzen 41000 Mann.

Digitized by Google

König Max hielt getreulich seinem Lande sein königliches Wort und gab die Verfassung, Einer der Ersten Monarchen Deutschlands, seinem Reiche.

Neustadt genoß die Wohlthat, der Amtssitz für ein Gericht zu sein, dessen Sprengel nahezu 32000 Seelen umfaßte, dessen Bewohner bei allen ihren amtlichen Verrichtungen selbst am Amtssitz erscheinen mußten.

Der Staat gab der Stadt im Jahre 1828 für den ferne bei Floßenbürg gelegenen Waldtheil eine vortreffliche Waldung in nächster Nähe, ein unendlicher Vortheil für die Gemeinde.

Es waren alle Momente gegeben, der Stadtgemeinde unter die Arme zu greifen, da ein für Neustadt so wohlgesinnter Mann an des Amtes Spitze stand.

Daß trotzdem noch heute so viel Armuth in Neustadt herrscht, ist sehr zu bedauern und läßt einen traurigen Schluß zu auf die früheren Zustände.

Allmählig wurde der Gerichtssprengel immer kleiner, man schlug Plößberg, Wildenau und Schönkirch zu Tirschenreuth, Erbendorf mit Umgebung nach Kemnath, errichtete dann in Weiden und Erbendorf selbstständige Landgerichte, so daß die Einwohnerzahl des Landgerichts Neustadts auf 11—12000 herabsank.

Im Jahre 1862 hatte jedoch Neustadt das Glück, eine Verwaltungsbehörde zu erhalten, und das Jahr 1864 beschenkte diese Stadt mit der Eisenbahn und einer Bahnstation.

Mögen diese Gaben der jüngsten Zeit der Neustädter Stadtgemeinde neuen Segen und Wohlstand bringen.

Ein Ausweis über das derzeitige Vermögen der Stadt liegt bei.

Digitized by Google

III.

Kirchengeschichte von Neustadt a. d. W.-A.

Daß die Entstehung der Kirche zu Altenstadt mit der Wiederansiedlung dieses Ortes muthmaßlich zusammenfällt, haben wir oben schon bemerkt.

Die Thatsache, daß eben Altenstadt und nicht Neustadt Pfarrsitz wurde, ist ein Beweis nicht allein des älteren Bestehens Altenstadts, sondern auch der früheren grösseren Wichtigkeit dieses Ortes.

Die Pfarrei gehörte zunächst zum Dekanat Nabburg*) (bis 1786), welches Anfangs sich gegen Norden und hoch in die neu bekehrten Slaven-Gegenden hinein erstreckte, und welches später sich auf fünf Dekanatsbezirke vertheilte: Tirschenreuth zum Theil, Sulzbach, Leuchtenberg, Nabburg und Neunburg zum Theil.**)

*) Ver. Verh. B. 16. S. 49 und Lipf Matrikel S. XVIII.

**) Wenn hier wie in den vollkommen abgeschlossenen und entwickelten Gauen die Gestaltung von Archidiaconaten zur Ausbildung und die Dreitheilung in Anwendung kam, so läßt sich folgende Combination rechtfertigen:

1. Altenstadt, Ilsenbach, Wurz, die ersten beiden Pfarreien wurden später combinirt und alle 3 zusammen später an das Dekanat Tirschenreuth abgetreten.

2. Püchersreuth, Wilchenreuth, Floß, die beiden ersten Pfarreien wurden ebenfalls später combinirt und alle drei später zum Dekanat Sulzbach gegeben.

3. Bohenstrauß, Pleistein, Lennersried, die beiden ersten Pfarreien kamen später zum Dekanat Sulzbach, Pleistein noch später zu Leuchtenberg, wohin auch Lenersried, d. h. die spätere Pfarrei Waldthurn gehörte.

Digitized by Google

Die Ausdehnung der Pfarrei umfaßte anfangs mit Ausnahme der Stadt Neustadt und seines Gebiets nur das rechte Nabufer.

Ilsenbach war damals eine eigene Pfarrei. Im Jahre 1340 erhielt die Kirche durch Berthold den Gleissenthaler das Gut bei dem Friedhofe, worauf Ulrich der Pfaffenfeind gesessen war, wahrscheinlich den heutigen Pfarrgarten.*)

Derselbe Berthold Gleissenthaler verkauft auch den Kohnhof (auf der Strasse nach Erbendorf gelegen, jetzt nur mehr Flurbezeichnung) an die Kirche zu Neustadt.**)

Vielleicht um dieselbe Zeit stiftet Martin Schneider zu Neustadt ein ewiges Licht in der St. Georgen-Pfarrkirche dortselbst durch einen Zins auf der Brunnwiesen, gelegen in der Kramau, jährlich zu 18 Groschen.***)

Ueber die Kirchenverhältnisse kurz vor der Kirchenbewegung des 16. Jahrhunderts gibt folgendes Aktenstück, welches im Original vorliegt, Aufschluß.

Extractum ex Matricula et Registratura Archivi consistorialis episcopatus Ratisponensis. Altenstadt prope Nabum vigore Matriculae patronus est, St. Martinus, vigore praesentationum, quae asservantur in dicto archivo consistoriali patrona est Beata Maria virgo assumpta.

Annis 1498 *et* 1500 *ad hanc parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum nobilis domina Agnes Pflugin Domina in Neustadt et Petschau.*

Anno 1511 *ad eandem parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum nobilis dominus Sebastianus Pflug, dominus de Rabenstein in Neustadt, praefatae nobilis matronae Agnetis Pflugin relictus filius.*

Anno 1513 *ad eandem parochiam Altenstadt prae-*

---

*) Beilage Nr. 3.
**) Beilage Nr. 9.
***) Beilage Nr 16.

Digitized by Google

sentavit idoneum prasbyterum Joannes et Hintzig die Pflug fratres, domini de Rabenstein et Petschau.

Anno 1516 *ad eandem parochiam Altenstadt praesentavit idoneum presbyterum illustris matrona Ursula de Guettenstein, nata comtissa de Castel in Neustadt.*

In Neustadt est ecclesia S. Georgi sine sepultura, in qua est Capellania S. Barbarae item alia Capellania.

In Mühlberg Capella S. Annae vel S. Nicolai (Mühlberg, $^1/_2$ Stunde nördlich von Altenstadt — Dorf.)

In Hafendeck S. Salvatoris.

(Hafendeck Flurnamen einer Stelle gegenüber von Störnstein. Die Kapelle zu St. Salvator ging erst im Laufe dieses Jahrhunderts ein.)

Item habet Capellam S. Quirini in campo solitariam. Dieß wird der Potzer *a vulgo* genannt. (Jetzt grosse Kirche zu St. Quirin.)

Hae omnes ecclesiae vel capellae sunt sub parochia Altenstadt.

Störnstein ecclesia S. Catharinae filialis sub parochia Pylgramsreuth (Püchersreuth) St. Petri et Pauli apostolorum de collatione Joannis de Floss. Indicta filiali Störnstein quilibet parochus in Pylgramsreuth debuit hebdomadatim unam legere Missam.

Quod ad requisitionem illustrissimi et magnifici domini Zdenkonis Adalberti Baronis de et in Lobkowitz (1601—1630) *domini in Störnstein et Neustadt ad nabum silvanum, S. Caes. Majestatis intimi consiliarii, cubicularii et per regnum Bohemiae Supremi concellarii aureique velleris equitis etc. Extracta haec cum matricula, libro visitationis et registratura archivi consistorialis episcopatus ratisponensis conveniant. Testor M. Gedeon Pistorius S. impautoritat publicus et consistorii episcopatus Ratisponensis pro tempore juratus notarius.*

Digitized by Google

Dieses Dokument ist wie der Wortlaut sagt, von Zdenko Adalbert von Lobkowitz erbeten worden, offenbar zur Zeit der Gegenreformation, und es constatirt dasselbe den Stand der Pfarrei Altenstadt vor der Reformation, denn es bricht mit dem präsentirten Priester im Jahre 1516 ab. Seit jener Zeit war also kein präsentirter Pfarrer in Altenstadt mehr in den bischöflichen Consistorial-Akten eingetragen, und es unterstützt dieses Dokument die nachfolgenden, aus den Kirchenbüchern der Pfarrei gezogenen Notizen.

Die älteste Aufschreibung der Diözesan-Matrikel weist in Altenstadt prope Novam civitatem nur einen Plebanus nach cum socio divinorum (1433). Im Jahre 1460 bekennt der Landgraf vo nLeuchtenberg, daß dem Erhard Mayer, Bürger von Neustadt, das Dorf Schönbrunn bei Floß mit seiner Zugehörung verliehen worden sei, dasselbe in treuen Handen zu tragen der Frühmeß zu St. Jörgen, und im Jahre 1486 kommt außerdem ein Altarist und Tagmesser der heiligen Jungfrau St. Barbara, Hans Steinhauser, vor.

Gilg Osterbach und Matthias Vollandt waren im fünfzehenten Jahrhundert Frühmeßner in Neustadt.

Zu Zeiten der Parsberger kommt als Pfarrer zu Altenstadt Herr Kemnater, gebürtig aus Kelheim, vor.

Sein Nachfolger war Herr Conrad Wild.

Im Jahre 1483 war Johann Schwarz Pfarrer daselbst. Nach ihm ist wieder eine Lücke bis zur Reformationszeit.

Während dem theilte Neustadt und die Herrschaft Störnstein das Schicksal der übrigen Oberpfalz und huldigte, wie diese Provinz, der lutherischen Lehre, welche von den damaligen Besitzern, den Heideckern, begünstigt worden zu sein scheint.

Die Lobkowitze waren so klug, als sie in den Besitz der Herrschaft kamen, vorerst hieran nichts zu ändern, bis nach der Schlacht am weißen Berg Böhmen und Oberpfalz wieder dem katholischen Glauben gewonnen waren.

Digitized by Google

Der betreffende Passus in der Stadtordnung*) lautet: „und erstens wollen wir, daß sie neben ihren obgemelten erlangten Rechten auch ihre hergebrachte Kirchen-Ordnung und Religion bis zu einem christlichen consilio exerzieren, auch wie bisher ihre Kirchen- und Schuldiener zu Neustadt bestellen sollen."**)

Wohl der erste evangelische Prediger war Hans Laun 1539, Pfarrer zu Altenstadt; ihm folgte Lorenz Wild und diesem bis 1579 Johann Agricola; bis 1611 Nikolaus Weiß, und bis zur Gegenreformation Jakob Schöpff. Lorenz Wild bekennt 1565, daß ihm die Neustädter, da er einen Kaplan nicht halten konnte, aus gutem Willen zwei Weiherlein vorm Gehai (Khar) ohne Zins gegeben haben.

Später waren Kapläne oder Diacone, wie sie auch hießen, Nicolaus Weiß, Jakob Schöpff und Johann Löw. Man scheint schon 1566 die Nothwendigkeit eines Hilfsgeistlichen eingesehen zu haben, denn am St. Martinstag 1566 wurde ein Haus gekauft, in der untern Vorstadt gelegen, zwischen Erhard Fürbringers und Peter Thrakens Häusern, dem Heinrich Grebner gehörig, mit Hof, Stadel und Gärtlein, dabei auch zwei Hausäckerlein zu eines Kaplan Haus bei der Stadt und Pfarrei Altenstadt.***)

Aus obiger Stelle der städtischen Ordnung dürfte auch hervorgehen, daß der Uebergang von der katholischen zur lutherischen Kirche hier, wie an vielen andern Orten ein ganz allmäliger, halb unbewußter war. Das Schisma der Trennung trat faktisch erst mit Schluß des Tridentiner Concils 1563 ein, bis dahin glaubte selbst mancher Katholik an eine baldige Kirchenreformation, holte sich vom Papste Dispenz, wenn er sein Bäschen heirathete, ging aber dazu in die Kir-

*) Beilage 20.
**) Beilage 20.
***) Originalurkunde in der städtischen Registratur.

Digitized by Google

che, um eine Predigt des verheiratheten Pfarrers zu hören, oder das Abendmahl in doppelter Gestalt zu nehmen.*)

Daß aber die Fürsten von Lobkowitz so lange zugesehen haben, ihre Religion, die katholische, ihren Unterthanen wieder zurückzugeben, daran scheint die Lage zwischen Oberpfalz und Böhmen, in welchen beiden Ländern bekanntlich die Reformation die Oberhand erhalten hatte, Schuld gewesen zu sein.

Als Beweis, daß wirklich die Lobkowitz der lutherischen Kirche Schutz angedeihen ließen, mag folgende Stelle dienen aus dem Jahre 1615, wo es heißt:

„Aus gerechtem Zorn weil durch Verhängnuß Gottes jetzt ein neuer gar grob calvinischer Pfarrer zu Wurz, Hans Plack so mit sich hinbracht irrige Lehr wider die alte in heiliger Schrift und Kirchenagend so über dreißig Jahr hier mit Nützen üblich gewesen**), hat aus christlichem Eifer der hochwohlgeborne Herr Ladislaus von Lobkowitz unser gnädiger Landesherr seinen nach Wurz eingepfarrten lieben armen einfältigen Unterthanen zum Besten vor solchen schädlichen Seelengift zu verwahren Befehl ergehen lassen, sie sollen sich vor calvinischer Lehre hüten und ihren Gottesdienst so lange hier in Neustadt pflegen."

Seitdem kommen auch sehr viel Verrichtungen in Ernsthof, Kahhof, Pfaffenreuth u. a. Orten vor.

Es gibt diese Stelle einen neuen Beleg für die feindliche Stellung, welche die lutherische gegenüber der calvinischen Lehre und umgekehrt, hier wie überall in der Oberpfalz einnahm.

Nicht minder interessant und ein Bild der Zeit ist die

*) Derartiges Beispiel im Weidner Kirchenbuch.

**) Also etwa vom Jahre 1579—1585 an d. h. von jener Zeit an, wo in der Oberpfalz und allen kurfürstlichen Landen das Concordien-Buch unterzeichnet wurde Struwe Pf. Kirchengeschichte pag. 355. (s. Häuser's Geschichte der Pfalz II. p. 108 ff.)

Digitized by Google

Form der Kirchenbücher und ihre Führung. Es tritt wohl nirgends der gewaltige Unterschied zwischen der Reformation und der Gegenreformation deutlicher hervor.

Es mögen als schlagende Beispiele hier zwei Kindtaufeintragungen folgen.

Probe aus der Zeit der lutherischen Pfarrer:

„1615 am 8. Sept. Albrecht, Bauer von der Reut bei Herr Erhard Rupprecht, Bürgermeister, Fuhrknecht, Hausfrau, welche Personen vor 15 Wochen Hochzeit gehalten und in gnädiger Herrschaft Haus in der Stadt an der Herberg 2 Kindlein ein Söhnlein und ein Töchterlein, die natürlicherweis doch nit rechtzeitig oder vollständig, aber lebendig auf diese Welt geboren, solcher gefährlichen Schwachheit halber sind von weiser bestellter Ammfrau Sophia in verfallender Noth mit heiliger Taufe dem Wasserbad im Wort und im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes nach Christi Ordnung im Haus getauffet worden, und folgendes in dem heiligen Predigamts mit dem heiligen Gebet und heiligen Evangelio Gott dem himmlischen Vater in seine väterlichen Arme geleget worden. Das Söhnlein ist genennet worden Johann Georgius, Gevatter ward erbeten Johann Georg Gradl, Herrn Michael Gradl, Burgers und des Raths allhier ehelicher Sohn, das Töchterlein hat seinen Taufnamen bekommen Catharina, Gevatterin Catharina, Hans Langens Hausfrau allhier, bei dem Vater und Schweher Ulrich Rothschmid Burger in der Stadt an der Herberg.

Diese 2 Kinderlein, so 2 Stunden hernach sanft in Christo unserm Heil entschlaffen, sind auch folgend den 9. Sept. hora 12. christlicher Weis begraben worden."

Dieser Ueberschwenglichkeit der Aufschreibung gegenüber nimmt sich die Kürze der Jesuiten 12 Jahre nachher höchst charakteristisch aus. Hier heißt es:

„1627. 2. Sept. Baptizavit, Marcus Holdenriether. S. J.
Infans: Eva.

Digitized by Google

Parentes. Johannes Hofmann, Margaretha.
Patrina: Petrus Schwindel, Eva."

Nachdem also die Schlacht am weißen Berg verloren war, und Böhmen und Oberpfalz zum katholischen Glauben zurückgebracht werden mußten, war es nur eine nothwendige Consequenz, daß auch die Herrschaft Neustadt und Störnstein das gleiche Loos traf. Wenzel von Lobkowitz ordnete den ersten Jesuiten Johann Kling hieher ab, und es ist kein Schriftstück übrig geblieben, welches über Form und Zeit der Gegenformation genauen Bericht erstattete.

Nur 1634 kommt vorübergehend vor:

„Baptizavit praedicans Hecht den 20. März," und es erscheint somit, daß während der schwedischen Invasion kurze Zeit die Prädikanten hier wieder fungirt haben.

So lange die Fürstin Augusta Sophia von Lobkowitz noch in Neustadt residirte, existirte noch eine lutherische Kapelle hier. Nach ihrem Tode wurde dieselbe demolirt und damit die letzte Spur der Reformation entfernt.

Nur hie und da an den Gränzen der Grafschaft kommen noch einzelne Andersgläubige vor. Beweis dafür ist folgende jedenfalls bezeichnende Stelle:

„Praeco lutheranus Wildenreuthensis praesumpsit in pagum Globenreith intrare, volens baptizare istum infantem, quem ego superveniens vi e parochia mea ejeci et infantem ipsemet batizavi!"

Mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens wurde auch die Pfarrei Ilsenbach, welche bis dahin selbstständig war, mit Altenstadt vereinigt.

Von dieser Pfarrei Ilsenbach und ihrer Besetzung lesen wir in dem Urbarium von 1514 Folgendes:

„Welcher Pfarrer zu Ilsenbach wil sein der mag nicht Pfarrer ohne der Herrschaft Störnstein gunst willen und wissen werden.

Die Herrschaft hat ihn zu präsentiren und einzusetzen, als dann der Ding gewohnheiten und recht ist.

Digitized by Google

Auch muß ein jeder Pfarrer daselbst der Herrschaft gehorsam sein, wenn ihn die Herrschaft fordert auch mit der Scharwerk.

Und wenn ein Pfarrer daselbst mit Tod abgeht, so gehört all dasselbige verlassen hab und gut, nichts ausgenommen, der Herrschaft Störnstein zu.

Wann auch der Herrschaft Unterthan und Zugehöriger dem Pfarrer, oder er ihm hinwiderumb schuldig wär, das soll er anders nirgend wo austragen, denn vor der Herrschaft und den Amtlewten auch alle jar von dem Gotteshaus mit den Zehentleuten der Herrschaft Rechnung tragen."

Von lutherischen Pfarrern in Ilsenbach haben wir (vor 1558) Johann Jan gefunden, der später nach Neukirchen kam, dann Hans Löbel aus Neustadt, der von der Sulzbachern vertrieben und abgesetzt wurde. Wie der neue Pfarrer hieß, den der Pfleger von Floßenbürg eingesetzt hatte, haben wir nicht gefunden. Wahrscheinlich war er der Letzte lutherische, da bald darauf die Gegenreformation eintrat.

Zur Pfarrei Ilsenbach gehörten noch die Orte Bozersreuth, Kronmühl und Oberndorf. Auf dem Berge bei Bozersreuth stand ein Standbild des heiligen Quirinus. Das Volk nannte denselben nur den heiligen Pozer im Zusammenhang mit dem Namen Bozenberg, wo das Bild stand und Bozersreuth den Ort, der daneben lag. Irren wir nicht, so bedeutet der Name Boze so viel als Gottheit — Gott. Der Name ist jedenfalls czechischen Ursprungs, daher auch wohl der Umstand, daß es vorwiegend Böhmen waren, die hieher wahlfahrteten, lange ehe Herr v. Lobkowitz dort eine Kirche aufführen ließ. Wir führen hier eine in mancher Hinsicht interessante Erzählung auf, welche als Zeugenaussage im Jahre 1606 aufgezeichnet wurde.

Dort heißt es wie folgt:

„Hiebei bericht Zeuge (der 6. Zeuge Leonhard Hoffmann) ihm sei wissentlich, als er noch ein Bub gewesen, daß zwi-

schen Ilsenbach und Potzersreuth sei ein Abgott gestanden, (lutherische Ausdrucksweise jener Zeit für Heiligenbild) St. Potzer genannt.

Dahin vor Zeiten ein grosse Walfahrt gewesen und noch. Diese hätten vor Zeiten allerlei Flachs, Fleisch, Geld, Bier, Butter dem Götzen geopfert, welchem auch Einer, wie Zeuge gesehen, ein Duzend Löffel geschenkt. So alles ein bestellter Mann zu Ilsenbach wieder vom Götzen eingenommen, verkauft und der Herrschaft allhier verrechnet. Er wisse auch und hätts gesehen, als einmal sein gnädiger Herr der Herr v. Lobkowitz ein Priester gen Ilsenbach gesetzet mit Namen Johann Löbel des jetzigen Bürgermeisters allhier Johann Löbels Vater und daß Einkommen zur Pfarr zu gering gewesen, hätten die Amtleut ihn nachgelassen, daß er ein Jahr vier ohngefähr dasjenige, so man demselben Sanct Potzer geopfert habe, einnehmen mögen, und es kämen noch jährlich Leut dahin auch hinter Eger her, welche dem hölzern Gott noch opferten. Und der alte Herr von Lobkowitz hat den Götzen mit Brettern beschlagen lassen, damit er nit Schaden nehmen möcht.

Zeug bericht ferner, wie er von einem Bauern daselbst gehört, daß ein Fremder einsmal diesem Heiligen einen schönen Löffel verehrt, den hat ein anderer Bauer gestolen und als er damit gegessen, waren ihm all die Zän ausgefallen. Da hat der Bauer bericht, wie es ihm und dem gestohlenen Löffel gegangen. Zeuge sagt noch ein historiam zu dem End dadurch zu erweisen, daß sein gnädige Herrschaft im Dorf Ilsenbach die Gericht und Kirchweihschutz gehabt.

Es war ein Schäfer im Dorf gewesen, der hatt seine Schaf hinter dem heiligen Potzer ausgetrieben, dan es viel gestreichts des Orts gehabt und als er gern beim tanz und Kirchweih geblieben, hatt er sein Schafstecken bei dem heiligen Potzer niedergelegt und gesagt: Du lieber heiliger Potzer, siehe da hüte mir heute die Schaf und laß kein schaden ge-

Digitized by Google

schehen, ich will zur Kirchweih und tanzen gehen und wirst du mirs nit recht hüten, sollst du sehen wie dirs gehen wird. Wie aber der Schäfer hinweg gekommen, waren die Schaf in ein Haber gegangen, worauf der Schäfer hernach den Stecken genommen und gotsjämmerlich den Heiligen geschlagen. Aber der Schäfer war auf die Kirchweih und tanz in Hader gekommen und bis auf den Tod gehauen worden und hätten die Leut gemeint, daß er sich als an dem Abgott versündiget. Und sagt Zeug, daß also die Herrschaft Störnstein und Neustadt zur selbigen Zeit den Kirchweihschutz gehalten, auch dasjenige, was dem Götzen verehrt, allhier verrechnen lassen." —

Nach der Gegenreformation und nachdem Ilsenbach mit Altenstadt wieder vereinigt war, stellte man auch das Bild des heiligen Quirinus wieder her.

Fürst Wenzel von Lobkowitz hatte an die Stelle, an der seit lange die Hütte des heiligen Quirin gestanden, 1629 eine Kapelle bauen lassen. Sein Sohn Ferdinand schuf hier statt der Kapelle 1680 eine grosse Kirche, welche 1687 der Bischof Jaroslaw von Leitmeritz einweihte. Man behauptet, der Baumeister habe dabei die Unzufriedenheit des Fürsten sich zugezogen, und habe deßhalb flüchten müssen*). Lange Zeit zogen alljährlich aus Böhmen aus den Gegenden von Maria Kulm, Königsberg, Falkenau und Eger grosse Wallfahrtszüge nach Bayern, erst nach Fuchsmühl, dann nach St. Quirin und St. Felix bei Neustadt, die oft viele tausend Menschen gezählt haben sollen. Diese Wallfahrten sind zur Zeit nicht mehr im Gange. Das Bild am Hochaltar, die Sendung des heiligen Geistes, soll Kunstwerth haben. Auf der Epistelseite sind die Altäre des heiligen Quirin und des heiligen Johann v. Paul, auf der Evangelienseite die der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Jungfrau.

*) Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1855.

Digitized by Google

Die Kirche ist 106′ lang, 31′ breit und 42′ hoch. Der Thurm ist 107′ hoch. Die Spitze 1604′ über der Meeresfläche. Vom Ostermontag bis Sonntag nach Maria Opferung ist alle Sonn- und Feiertage dort Gottesdienst.

Der Thurm der Altstädter Kirche, der unzweifelhaft uralt ist, zeigt durch seinen Styl und seine vermauerten Thorbogen im Innern, daß neben ihm schon mancherlei Kirchengebäude gestanden seien, die er überdauert hat.

Ein altdeutscher Altar, der bis vor kurzer Zeit, wo er nach Wunsiedel gewandert sein soll, im Beinhäuslein aufbewahrt war, ist wenig jünger als der Thurm, der Taufstein aber scheint mit dem Thurm aus einer Zeit zu stammen.

In der Kirche liegen, wie schon oben bemerkt, Jörg v. Heideck und seine Gemahlin Felicitas, geborne v. Schneid, begraben.

Die Kirche in Neustadt ist jedenfalls viel jünger und stammt ihre Renovation wohl aus der Zeit nach der Reformation, obwohl wir urkundlich darüber nichts auffanden, als die Renovirung des Kirchthurmes am Anfang des 17. Jahrhunderts und dann wieder im Jahre 1793—94, bei welcher Gelegenheit der Thurm Uhr und Kuppel erhielt.

Auch eine Dotations-Urkunde des Fürsten Ferdinand August ist noch vorhanden über 600 fl., welche derselbe bei der Stadtkammer am Feste Mathä 1708 hinterlegte.*)

In der Kirche befindet sich das Grabmal des Oberamtmannes Johann Joseph Freiherrn von Riesenfeld auf Pirk und seiner Gemahlin, einer gebornen v. Koch. Eine ehemalige lobkowitz'sche Gruft ist vermauert.

Gegenüber dem Eingange ist eine Kapelle der heiligen Jungfrau, die Kirche selbst ist dem heil. Georg geweiht.

---

*) Urkunde vom 30. April 1714.

Digitized by Google

In der kleinen Gottesackerkirche ist nur am Dreieinigkeitsfeste Gottesdienst. In der Kirche ist das Bildniß des Stadtrichters Löbel, der 1633 der Stadt seinen Garten zum Friedhofe geschenkt hat.

Schon vor der Reformation war, wie wir oben sahen, ein Frühmesser in Neustadt. Das während der Reformation acquirirte Kaplanhaus dürfte wohl dasselbe sein, welches später vom Fürsten Ferdinand August von Lobkowitz zu einem Capuziner-Hospitium umgestaltet wurde, welches er 1709 stiftete und dotirte.

Das Hospitium wurde mit den übrigen Klöstern Bayerns 1806 aufgehoben, jedoch 1826 von Sr. Maj. dem König von Bayern ein Curatbenefizium gestiftet,*) dessen Inhaber das ehemalige Klostergebäude bewohnt, und neben der Haltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu Exhortationen und zur Aushilfe im Beichtstuhl und zu Krankenbesuchen verbunden ist.

Die Kirche St. Felix bei Neustadt auf einem Hügel mit freundlicher Aussicht war ebenfalls schon früher ein Wallfahrtsort; doch scheint zur Zeit der Reformation eine Kapelle dort noch nicht gestanden zu sein.

Fürst Ferdinand II. von Lobkowitz erbaute 1763, statt einer dort gestandenen Kapelle, die jetzt stehende Kirche.

Sie hat 5 Altäre, auf der Epistelseite den des heiligen Laurentius und des heiligen Wendelin, auf der Evangelienseite den Altar mit dem Bildniß Mariae von gutem Rath, und auf dem zweiten den des heiligen Anton von Padua.

Den Hochaltar ziert das geschnitzte Holzbild des heiligen Felix.

---

*) Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg.

Digitized by Google

Wallfahrtstag am St. Felix-, St. Lorenzi- und St. Wendelin-Tage.

Die Wände sind mit schönen Fresken geziert, die Orgel wurde 1852 neu gebaut, eine dahin führende Pappelallee wurde durch den Sturm am 31. Mai 1856 zum größten Theile niedergelegt.

Die Kirche ist 96½' lang, 51' breit und 33' hoch, der mit 3 Glocken versehene Thurm 104' hoch. Außer diesen Kirchen gehörte noch eine dritte Wallfahrtskirche zu St. Anna in Mühlberg hieher, deren Fest alljährlich dort gefeiert wird.

Zu der Pfarrei Altenstadt gehört endlich auch noch die Kapelle zu St. Salvator am sogenannten Hafendeck.

Diese sonderbare Flurbenennung mag wohl von einem kolossalen Felsenstück herrühren, welches hier am Waldsaum liegt, und das man wohl ähnlich wie man anderwärts die Felsengebilde des Teufels Butterfaß nannte, (so bei Falkenberg, bei Fichtelmühl und bei Leuchtenberg) hier als des Teufels Hafendeck bezeichnete. Wenigstens geht noch jetzt die unbestimmte Sage, daß unter Mitwirkuug des Bösen dieß Felsstück hieher gerathen sei.

Ueber die Entstehung der Kapelle erzählt die Sage Folgendes:

Herr von Pflug hatte den Entschluß gefaßt, hier eine Kapelle zu bauen, und so ritt er eines Tages aus mit 10 Pferden, um den Bau zu verdingen. Ein Edelmann habe ihn begleitet, dem sei die Kirche nicht nach dem Sinn gewesen. Der habe zu ihm gesprochen: „Herr, was wollt ihr thun? Wollt ihr ein Kirchlein bauen, so setzt es dort auf den Zeitsberg (ist wohl der heutige Satzberg).“ Indem habe ein Gaul aufgeschlagen, und wurde dem Edelmann ein Bein abgeschlagen. Da habe er geschrieen: du lieber Heiliger, hilf, daß mir mein Bein wieder werde, ich will Tag und Nacht helfen, daß

Digitized by Google

die Kirche aufgebaut werde. Der Pflug aber meinte, daß sei ein Zeichen, daß er die Kapelle nach seinem Sinne erbauen solle, und sei sofort auch ans Werk gegangen. Anfang der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiht ein Weihbischof (wohl von Regensburg) die Kapelle und wird von den Wilchenreuthern bis in ihr Dorf geleitet, um auch ihre Kirche zu weihen.

Es war allda eine Wallfahrt, wohin auch viel Krämer aus verschiedenen Orten kamen, und wurde von der Herrschaft hiefür Standgeld verlangt.

Später ging dieß Kirchlein in die Hände der Lutherischen über, und einer der Zeugen in dem oft erwähnten Beschwerdebuch sagt aus, er habe jährlich am 3. Ostertag dort singen helfen, bis es endlich eingegangen wäre.

In der Gegenreformation wurde die Kapelle wieder aufgebaut und auf den älteren topographischen Karten ist sie noch angegeben. Im laufenden Jahrhundert scheint sie jedoch vollständig abgebrochen worden zu sein, denn heute findet sich keine Spur der Kirche mehr. —

Reihenfolge der katholischen Geistlichen von 1626 an:

Johann Kling J. S.	1627—35
Marcus Holdenriether J. S.	
Peter Marc (Sulzb. Kal. 1855. S. 79).	
Johann Jakob Walch	1635—1640
M. Wolfgang Kürzinger	1640—1643
Matthias Sartor	1643—1646
Caspar Siffert	1646—1649
M. Johann Molitor	1649—1653
Johann Dözer	1653—1657
Lic. Johann Wirtenberger	1657—1663
Michael Niedermeyer	1663—1705
Andreas Dozler	1705—1734
Lorenz Häfter	1734—1744
Adrian Lorenz Gänsberger	1744—1753

Digitized by Google

Johann Baptist Regner	1753—1769
Johann Nicolaus Widmann	1769—1780
Adam Helndl	1780—1806
Joseph Kirchberger	1806—1812
Johann Paul Gmeiner	1812—1823
Matthias Lindl	1824—1841
Egid Rödl	1841—1848
Isidor Rubenbauer	1848—1862
Matthias Pöllmann	1863 bis jetzt.

Digitized by Google

Beilagen.

1.

Freiheitsbrief Kaiser Ludwigs. 1339.

Wir Ludwig von Gottes gnaden Röm. Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs verziehen vnd tun kunt offentlichen an diesem Brieff, dass wir den bescheiden Leuthen den Rath, vnd den Burgern gemeiniglich zu der neustadt vor dem waldt durch besonder gunst die genad gethan haben vnd thun, auch von vnsern kayserlichen gewalt mit diesem brief, dass sie all wochen an den montag einen wochen markh haben sollen, vnd mügen ohn all irrung, vnd hindernuss, wir thun in auch die genad, dass sie alle jahr zwen jahrmärkh in der vorgenannten stadt zu der neustadt haben sollen, einen auf sanct margarethen tag, vnd den andern auf sanct martins tag, vnd geben allen den, die dieselben jahrmärkh vnd auch wochenmärkh suchend, vnsere vnd des reichs gelait vnd sicherheit, also, dass sie in vnsern schirm mit ihr leib vnd mit ihr guet, für pfändtung, vnd für all ansprach, ein meil vmb vnd vmb von der stadt vnd zu der stadt sicher fahren vnd wandeln sollen vnd mögen, auch geben wir den vorgenannten burgern vnd der stadt alle die recht, freyhung vnd gutt gewohnheit, die die burger vnd die statt zu amberg haben, vnd wollen vnd gebietten allen vnsern vnd des reichs getreuen edlen vnd vnedlen wie die genannt

Digitized by Google

sind dass sie den vorgenanten burgern und der stadt zu der neustadt, dies vnser gnadt stet haben, vnd in die mit nichten überfahren, als lieb in vnser und des reichs huld seyn, vnd darüber zu einem vrkund, geben wir ihm diesen Brief versiegelt mit vnsern kayserlichen insigl, der geben ist zu nürnberg am sambstag vor symonis vnd juda. der zwölf boten vnd nach christus geburtt dreyzehenhundert jahr, darnach in dem neün vnd dreyssigsten jahr, in dem fünff vnd zwanzigsten jahr vnsers reichs, vnd in dem zwölften des kayserthumbs.

2

Der Pfalzgrafen Freiheitsbrief. 1339.

Ich heinrich von ereskaim vicedom ze amberg verzieh offenbar an disen brief das ich von main genedigen hern hern Ruprechten vnd hern Ruperten pfalzgrafen bei rein vnd herzogen in payrn wegen den ersamen purgern vnd der stat gemeiniklich zu der newenstat die vreiung vnd freihels geben vnd geben kann datz si alle wochen ainen freyen wochenmarht haben sulln ye das den montag vnd soln di zu allen recht haben di di purger von amberg auf iren marcht haben vnd nach ir stat recht on alles geuerde. Item soln auch mein vorgenannt herrn di vorgeschriben freihels auch bestetigen inne iren brifen swenne si zu handen komen dazu sol mein hern amptman nicht an hindern noch irren. mit mein insigl versigelt am sanct andrestag da man zalt dreizehnhundert iar und darnach im newen vnd dreissigsten.

3.

Verkauf des Kunhofs an die Kirche der Stadt Neustadt und Schankung eines Hofs an die Kirche zu Altenstadt. 1340.

Ich pertolt der kleistentaler, mein hausfraw vnd all unser erbn verziehen vn tun kund dass wir mit vorbedachtn

Digitized by Google

mut und mit rat vnser frewnd verkauft habn vnsern hof datz den Kuennhof vn zwai tail des zehend daruber den erbergen purgern vnd den heilgen von der newstat mit allen nutz vn rechtn vn dazu gehort holz velt wis vn acker vm vierzehn pfund regsbg. pfennig, wir verziehen auch offentlich das wir haben gegeben den heiligen datz der altenstat datz guet do der Ulrich der Pfaffenveind pei dem vreithof auf sitzt durch vnser vordern vnd vnser sel willen datz wir furbatz chein anspruch mer darnach haben sulln des sint zeugn Wolchmar von redwitz vnd ulrich sein vetter von störnstein Friedrich der Sneider vnd Chunrad der Reder, purger zur newenstat vn andere leut vnd hab ich pertolt der kleistentaler den brief versigelt der geben ist da man zelt dreizehnhundert vnd vierzig jar des vreitags vor dem palmentag.

4.

Ueberlassung der Oede Traindorf an die Stadt Neustadt 1349.

Ich chunrad nortwein vitztum ze amberg ze den zeiten verzich vnd tun kunt offentlich an disen briefe datz ich von meinen hern den herzogen wegen hern rupert vnd hern ruprechten pfalzgraf by rein vnd herzogen in bayrn verlazzen chan vnd lazze zu rechtem aerbe den ersamen bescheiden den burgern gemeinichlichen ze der newenstat datz si mein herrn desto pezzer gedien mugen di öde ze Trayndorf vnd di strazz als die strazz von der altenstat gein erbendorf get vn allez datz wismat datz zu Traindorf gehört besicht vnd vnbesicht mit den bescheiden datz si mein herrn davon all yar sullen zinnsen vnd dienen neun phunt haller vnd denselben zinnsen sullen si alle yar zalen auf sand walburgstag vnd uber den vorgeschriben zinnsen sullen si mein herrn noch ir amptman den si itzunt habn oder furbatz gewinnent an den vorgenannten

öden vn datz darzue gehört nicht hindern noch irren mit chain sachen wie di genanat sein darob zu urchund geb ich in vor mein herzog wegen diesen brife mit mein insigel besigelten datz daran hangt. der brief ist geben des nechsten Vreytags nach sand bartholomeustag, do man zalt von cristes gepurt drewtzehnhundert yare darnach in dem newn vnd vierzigsten.

5.

Verzicht vom Jahre 1353.

Nos Rupertus Dei Gratia Comes Palatinus Rheni &c. Notum facimus tenore praesentium universis, quod nos animo deliberato amicorum nostrorum Consilio & de certa nostra scientia Serenissimo Principi & Domino, Domino Carolo, Romanorum semper Augusto, & Bohemiae Regi Domino nostro Gratioso Haeredibus & Successoribus suis Regibus Bohemiae, & ejus Regni coronae haereditario & perpetuo, pro 12000. *Marcarum, puri Argenti, quibus ipse Illustrem Principem Dominum Rupertum Juniorem filium nostri fratris a captivitate sua de partibus Saxoniae liberavit, infra scriptas munitiones Neunstat, Sternstein, Hirschaw & Lichtenstein, & demum pro* 20. *Millibus Marcarum puri Argenti, quas in usus congruos felicis memoriae Illustris Principis Domini Rudolphi, olim Comitis Palatini Rheni & Ducis Bavariae Patris nostri dilecti, de certa nostra scientia impendisse & mutasse dignoscitur infra scriptas munitiones, Neunstatt, Sternstein, Sulzbach, Rosenstein, Hertenstein, Hohenstein, Lichteneck, Franckenberg, Lauffen, Herspruck, Eschenbach, Auerbach, Velden, Pegnitz & Plech & quicquid praedictus frater noster in Bavaria tenuit & possedit cum omnibus Villis, Hominibus, Dominis, Bonis, Judiciis, Bannis, Feloniis, Conductionibus, Aucupationibus, Forestanis, Inhibitionibus, Ferma, Reditibus, Censibus, Utilitatibus, Poe-*

Digitized by Google

nis, Sylvis, Rubetis, Venationibus, Pratis, Piscinis, Piscaturis, Montibus, Vallibus, Planis, Metis, Circumferentiis, Districtibus & omnibus utilitatibus super & sub terra, quibus etiam nominibus exprimantur, Militibus, Clientibus, Vasallis, Vasallagiis, Feudis, Feudatoriis, bonis Feudalibus, Juribus Patronatus Ecclesiarum, Collationibus Beneficiorum, Servitoribus, Proprietariis, Pignoribus ab Imperio, seu quocumque alio modo, nec non omnibus pertinentiis, haereditates & proprietates suo jure pignora &. obligationes sub omnibus conditionibus & modis, sicut eadem praedictus frater noster possedit & tenuit & sicut ad nos per mortem ipsius fuerunt haereditariae devoluta, renunciantes expressé pro nobis & successoribus ac haeredibus nostris, in perpetuum arrestationibus, si qua nobis ad praedictas Munitiones, Civitates, Oppida & pertinentias; sicut exprimuntur superius competierunt, hactenus competunt, seu possent competere, quomodolibet in futurum renuntiantes omni Canonum & Legum auxilio, Legibus, Constitutionibus, Sanctionibus, Decretis & Decretalibus Imperatorum vel Apostolicorum consuetudinibus, ritibus, observantiis quorumlibet Provinciarum sive terrarum, quibus praesenti contractui in toto vel in aliqua sui parte potest aliquo modo derogari. Quibus etiam omnibus pro nobis, haeredibus & successoribus nostris, minquam alio tempore, uti proponimus seu debemus, jure vel facto, verbis, operibus, seu modis aliis quibuscumque. Promittimus etiam bona fide, sine dolo pro nobis haeredibus & successoribus nostris praefato Domino nostro Regi Bohemiae, Haeredibus & Successoribus suis Bohemiae Regibus, quod ipsis & Coronae Regni praefati, omnes praedictas Munitiones, Civitates, Oppida & pertinentias, sicut exprimuntur superius, Auctoritate quarentire & tueri volumus & tenemur nominatim & expressé ab impetitione patruorum nostrorum filiorum divae memoriae Imperatoris Ludovici, Ducis

Digitized by Google

Ruperti Junioris filii nostri fratris ab omni arrestatione Universitatis & personarum, quarumlibet, quibus etiam appellentur nominibus, sicut in terris sive Provinciis juris est & consuetudinis Generalis. Et ad amplioris cautelae praesidium, Reverendos Principes & Dominos, Dominum Gerlacum, Archi-Episcopum Moguntinum Dominum Albertum, Herbipolensem, Dominum Gerardum, Spirensem Episcopum. Et Illustres Principes Dominum Albertum, Comitem Palatinum Rheni & Ducem Bavariae, patruum nostrum; Nec non Viros Nobiles, Joannem de Catzenelnbogen, Ludovicum & Fridricum de Oettingen, Comites & Luzonem de Hohenlohe attente rogavimus, quod ad perpetuam rei memoriam & intestimonium contractus hujus Sigilla sua una cum nostro vellent praesentibus applicare. Et nos Gerlacus Dei Gratia Archi-Episcopus Moguntinus Sacri Imperii per Germaniam Archi-Cancellarius, Albertus Herbipolensis, Gerardus, Spirensis Episcopus, Rudolphus Austriae Dux, Albertus Comes Palatinus Rheni & Dux Bavariae Dei Gratia, supradictus, Joan. de Catzenelnbogen, Ludovicus & Fridricus de Oettingen, Comites & Luzo de Hohenlohe expressè recognoscimus, quod ad Illustris Principis Domini Ludovici Senioris Comitis Palatini Rheni & Ducis Bavariae, Sacri Romani Imperii Archi-Dapiferi &c. praedicti specialis petitionem, instantiam Sigilla nostra praesentibus Decreta scientia appendenda duximus ad perpetuam rei memoriam, & in evidens Testimonium praemissorum praesentium, sub nostris Sigillis Testimonio literarum. Datum Hagenoviae) anno Domin. MCCCLIII. feria tertia proxima ante Festum omnium Sanctorum.*

*) Hagenau im Elſaß.

6.

Kaiser Karl IV. Freibrief und Waldverleihung. 1356.

Wir Karl von gotts gnaden romischer kunig zu allen ziten merer des reichs vnd kunig zu Beheim verzichen vnd tun kunt offenlich mit disem brieue das wir bedacht vnd angesehen habn den merklichen gepresten vnd auch notdurft vnser liebn getrewen der burger gemeinlich zu der newnstat domite sie swerlich beladet sind vnd davon vnd auch durch besunden nutz vnd bezzerung vnser stat habn wir in, irn erbn vnd nachkomen vnd derselben vnser stat geben vnd verlihen geben vnd verleihen von vnsern kuniglichen gnaden zehen huben holtzes von den weldern, di do gehorent zu vnser vesten flozz vnd parkstein also datz si nemen vnd auzmessen mugen vnd sulln funf huben holtzs bei flozz vnd die andern funf bei parkstein wo in die allernechst vnd nutzlichest gelegen sind vnd dieselben zehen huben holtzes ze howen ze prennen ond andern iren nutz domite ze schaffen ewiklich habn, nuzzen vnd besizzen sulln vnd wollen vnd gebieten auch datz fürbatz mer niemand vm die vorigen ortte weder mulzen prewen schenken, lederwerk würchen pachen noch smiden bei einer ganzen meile sulle noch enturre vnd dorüber durch gemeines nutzes vnd rechtes willen habn wir von vnsern kuniglichen kraft vnd mildikait den vorigen burgern vnd der stat bestetigt vnd vernewt, bestetigen vnd vernewen mit kraft detz brieues alle ire recht gnade vnd freiheit als sie von worte zu worte in disem brief geschriben weren vnd als sie die vntz her redlich bracht vnd gehabt habn vnd als wir sie von recht bestetigen mugen vnschedlich

Digitized by Google

ander lewte an iren rechten, dorumb gebieten wir ernstvnd vestichlich bei onser hulden vnsern burgguten der vorigen vesten Flozz vnd Parkstein vnd allen andern vnsern amptlewten vnd getrewen die nun sind oder hernach werden das sie die vorigen bürger ire erben vnd nachkomen ewiklich an den vorigen vnsern gnaden vnd bestetigung nicht hindern noch irrn sulln noch gestatten datz sie von yemand daran gehindert werden in keinweiz. mit urkund ditz brieues versigelt mit vnsern kuniglichen insigl der geben ist ze Sulzbach nach cristes geburt dreutzehenhundert jar darnach in dem vier vnd funfzigsten jare des nechsten Freitags nach sand jacobstag des heiligen zwelfboten vnsers reichs des romischen in dem neunten vnd des beheimischen in dem achten jare.

7.

Karl des IV. urkunde uber vergrösserung der stadt neustadt. 1358.

Wir Karl von gotts gnaden Romischer keiser zu allen zeiten merer des Reiches vnd kunig zu Behem, bekennen vnd tun kunt offenlich an disem briefe allen den di in sehen oder horen lezen, wenn wir durch sunderliches nutzes willen, vnss kunigreichs zu Behem, vnd auch gemeyne nutzes aller keufleute, vnd ander lüte, die vff der strazze wandern zu der neuwen stat, zu erweitnuzze derselben, eine grozzere stat vzgemessen, vnd begriffen haben, als wir auch dieselbe meynen zu vestenen, noch dem als sie begriffen, vnd beuangen ist, vnd wenn auch vnser begerunge ist, das die selbe grozzere stat, in kurzen tzeiten besatzt werden sulle, so haben wir von besunderen vnsern gnaden, allen den, die in derselben grozzeren stat, die wir, als vor beschriben stet, neulich begriffen haben burgerrecht empfangen haben oder noch empfahen werden, vnd in derselben stat bawen wonen vnd sitzen, oder in kunftigen tzeiten sitzen vnd wonen werden czwelf gantze jar, an hebende von sante Georgen tag

Digitized by Google

der do nehest vergangen ist, rechte vreiheit vor allen tzinsen, steuren, geschossen, vnd andern gulten, welcheleie die gesein mochten, gnediglich gegeben haben, vnd geben in auch dieselbe freyheit, umb das, das si doselbst des dobaz gebuwen, vnd auch die stat bevestenen mogen. Dovon gebiten wir, allen vnsern heuptleuten Burgrauen, vnd andern amptleuten, die wir ietzunt haben oder in künftigen tzeiten haben werden, das sie dieselben Burger, die in derselben grozzen stat ietzunt wonen oder in künftigen tzeiten wonen werden, an denselben vnsern gnaden vnd vreiheiten nicht hindern sullen, noch in dieselbe vreiheit in kheinen tzeiten nicht uberuarn, sunder sie sullen si doszu vordern, mit allen sachen, domite sie vormogen, als lieb in sei vnss hulde zu behalten, mit urkunt ditz briefe vorsigelt, mit vnser kaiserlicher majestat ingesigel, der geben ist zu Nuremberg, noch cristus geburt dreyczenhundert Jar, darnoch in dem achtvnd funfzigesten jare an dem nehsten montage, noch s ante marien magdalenentag, vnserr reiche, des Romischen in dem dreitzenden, des Beheimschen in dem Czweiften, vnd des keisertums in dem vierden jare.

8.

Kaiser Wenzels Freiheitsbrief. 1387.

Wir wenczlauw von gottes gnaden römischer könig zu allen zeiten, merer des reichs vnd könig zu beheimb bekennen und thun kunt offentlich mit disem brieue allen denen, die in sehen oder hören lesen, dass wir durch besserung, nuze und frommen unserer statt zu der newenstadt bey der weiden gelegen den burgermeister rate vnd burgern daselbst zu der newenstat unsern lieben getrewen mit wolbedachten mute, guten rate und rechten wissen zwen jahrmarkt alle jare geben, vnd verlihen haben, einen vf sand walburgentag vnd den andern vf sandt mertins tag, der ietzlicher vierzehen Tage weren solle, vnd auch einen wochenmark alle montag geben vnd verleihen in die in craft ditz brieues vnd kuniglicher macht zu beheimb mit

allen rechten, gnaden, freiheiten, eren, nuzen und guten gewohnheiten, als anderere jahrmärkh vnd wochenmärkh in andern städten darumb gelegen von alter bisher gehalten sein und noch gehalten werden, als sie auch dieselben juhrmärkhte vnd wochenmärkhte bei seeliger gedächtnus kayser ludwigen gehabbt haben, vnd meinen sezen vnd wollen in crafft diess briefs, dass alle kauffleute, fuhrleute ond andere leute, die dieselben jahrmärkhte vnd wochenmärkh bauen werden, sicher vnd ungehindert leibs ond guets zu- und abefahren, ond zihen sollen, ond gebieten darumb allen und jeglichen fürsten, grafen, freien, dienstleuten, ambtleuten, pflegern, burggrafen, stätten, märkhten und dörffern und allen andern unseren unterthan, und getreuen, ernstlichen und vestiglichen bei unseren hulden, dass sie ehegenannten unser burger noch die kaufleuthe, fuhrleuth und andere leuth die dieselben Jahrmärkh und wochenmärkhte besuchen wollen, an ihren leiben und guetter nicht hindern noch irren sollen, in keiner weis, sondern sie darzue und dabei von unsern und des reichs wegen getreulichen und vestiglichen schutzen, handt haben, und schirmen als lieb in sey unser schwere ungnad zu vermeiden, sonderlichen gebieten wir unsern pflegern zum sternstein, der nu ist oder zu zeiten wird, dass er alle leuthe die unter derselben pflege gesessen sein, darzu halte, dass sie ehegenant jahrmärkh und wochenmärkh zu voran besuchen und darnach andere märkhte darumb gelegen, als sich das heischet und billig ist mit Urkhundt dieses briefs besigelt mit unsern königlichen majestät. insigl, geben zu nürnberg nach christes geburt dreizehnhundert jahr und darnach in dem sibendachtzigsten jahr, dess nächsten dienstages nach sanct jakobs tag unser reiche dess böheimischen in dem fünff und zwanzigsten, und dess römischen in dem zwölfften jahre.

Digitized by Google

9.

Zehent über Neustadt, Altenstadt, Botzenreuth und den Geisberg. 1412.

Ich andres von redwitz an der zeit gesezzen zu der newenstadt un all mein erben bekennen, datz wir recht schuld, schuldig worden sein, dem ersamen Jörgen dem schachten burger zur newenstadt un sein erben drei vnd dreissig reinisch gulden lantwerung dafür setzen wir im ein unsern rewttzehenden über die vorgenannt newenstadt, über di altenstadt, potzersreuth und über den geizbergh gelegen bei dem Störnstein, des zu urchund geb ich diesen brief für mich und mein erben versiegelt mit mein anhangenden insigel und hab gepetten den vesten Hansen Pleisteiner an der zeit gsszezzen zu wildenau das er sein sigel an den brief gehengt hat der geben ist sonntag nach mitterfasten do man zelt nach cristi gepurt vierzehnhundert und zwelften jar.

10.

Derselbe Zehent, sowie über Püchersreuth, Ilsenbach und Kotzenbach. 1414.

Ich hanns von redwitz zu grub mein hausfrau und all mein erben bekennen und tun chunt an diesen brief, das wir schuldig sein und geben sullen dem ersamen man jörgen den schachtn mitburger zu der newenstat ein und dreissig gulden reinisch, di gut sein an gold, dafür haben wir eingesetzt unser rewttzehend über die vorgenannt newenstadt, über die altenstadt zu pilgramsreut, zu ulzenbach, zu potzsrsreut an den geizberg pei dem störnstein gelegen zu kotzenbach uud wo wir den zehent umb die newenstadt liegend haben, sollten wir den zehent nit lösen auf die frist, so sollen si haben auf den vorgenannt

Digitized by Google

zehent mit sampt dem hauptgut alz lang, pis si unser gelt bezalt worden und mit mein lieben vetters marchards des redwitzers zu Teindorff anhangenden insigel nach christi gepurt vierzehnhundert und in dem vierzehenten jar am sant erhardstag.

11.

Friedensvertrag zwischen dem Burggrafen zu Pfraumberg und Hans von Parsberg zu Störnstein, Neustadt und Schönkirch. 1430.

Ich hans kleinher di zeit pfleger zum störnstein vnd ich ulrich schedn di zeit purgermeister und der ganz rat zu der newenstat bekennen an dem offenen brief gen alle die den brief sehen, hören vnd lesen, das der edel und fest ritter her heinrich von mettelitz purggraf zu tachau einen guten gantzen festen frieden vnd vorrede beredt und gemacht hat zwischen unsern lieben hern hern hannsen von parsbergk vnd allen den seinen mit namen störnstein vnd newenstat vnd schönkirchen vnd alles was dazugehört und allen den iren auf eym tail vnd mit dem erbergn vnd festen albig von gibian purggraf zum Pfreyperg vnd allen den sein auf dem andern tail doch mit sollicher unterschaidenheit welcher tail des friedes nicht lenger halten will oder wollt, derselbig sol dem andern den friede und vorrede erberglichen mit sein poten vnd brief aufsagen, gen dem pfreymberg und gen dem störnstein vnd wen solch aufsagen geschicht von in einer oder paiden, so sol es hin nach acht tag in friede vnd gut bestehen vnd ayner dem andern kaines argen nicht wartten on alles gewerde vnd solchn verschribn fride vnd vorrede geweren vnd geloben wir obgeschrieben hanns kleinher pfleger zum störnstein und der gantze rat zu der newenstat für unser hern

Digitized by Google

hern hannsen von parspergk und allen di seinen getreulichen vnd ungewerlichen zu halten vnd des zu pesser sicherhait hab ich hanns kleinher pfleger zu störnstein mein insigel vnd wir der rat zu der newenstat vnser stat insigel auf den offen brief gedrugt, der brief ist geben nach cristi gepurt tawssent vierhundert vnd im dreissigsten iar des pfintztags vor misericordia domini.

12.

Friedensvertrag zwischen dem Burggrafen von Ellenbogen und Hans von Parsberg zu Neustadt und Störnstein. 1434.

Wir hanns honnynger, ritter die zeit burggraf zum ellenbogen, burgermeister vnd rat vnd ganze gemeinde der stat elnbogen bekennen, das wir ein foerede aufgenommen haben und nemen in craft dietz briefs mit dem erbergen vesten herrn hans satzenhofen hauptmann zum störnstein vnd newenstadt and mit dem rat vnd gemein zu der newenstat von herrn hansen wegen von parsbergk vnd mit allen den sein vierzehn tage aufzusagen vnd dieselbig furrede geloben wir hanns honnynger burggraf, burgermeister rat und gemeinde zu elnbogen bei vnsern trewen vnd eren zu halden trulich vnd on gewerd also bescheidentlich auf welchen tail man die furrede nicht länger halden wolte der schol dem andern di furred aufsagen wir gen störnstein vnd si gen elbogen vnd wenn die furrede aufgesagt wirt, so schol es dem hintnach viertzehn tage in guten besteen vnd bleiben vnd das zu urkund geb ich vorgenannt hanns honynger vnd der rat zum elnbogen disen offen brief versigelt mit mein und der stat aufgedruckten insigel alles stet zu halden vnd ganz trewlich on gewerd das an dem brieff geschrieben stoet datz zum elnbogen am montag nach sand ulerich tag nach christi unsers lieben

Digitized by Google

herrn gepurt viertzehnhundert jar vnd darnach in dem vier und dreissigsten jar.

13.

Wenzislaus Redwitzers Urphedebrief. 1435.

Ich ventzel genannt redwitzer der zeit zu eschenpach gesessen vnd ich margaret des benannten wenzels tochter der zeit zu dem störnstein gesessen bekennen beide offenlich an dem offenen brief und wollen das es wissenlich sei allen den di den brief sehen, hören oder lesen wie das albrecht genannt Lemmel der vorgenannten frawen margareten eelich man von rechter warer schuld vnd fedlicher fehde in gefangknuss des gestrengen vnd festen ritters hern hanns von parsbergk und christoffen seines pruders die zeit anstat hern hannsen kommen ist vnd in selbiger gefangknuss tot vnd vergangen ist, dem selbigen benannten albrecht Lemmel unsere obgenannte herrschaft einen newen galgen hat machen lassen vnd auch den pan bracht hätten gen der newenstat in ir pan stat vnd halsgericht wold haben nachdem als er das wol verdient hett vnd als das einer solchen fehden mannes recht ist also komm ich egenannter wenzlaw mit sampt meiner benannten tochter margarethen für die erbern vnd weise hansen kleinher die zeit pfleger zum störnstein vnd peter geyer die zeit richter zu der newenstat vnd kuntzen kotzel die zeit purgermeister zu der newenstat vnd für den ganzen rat daselbst vnd paten die lewttlichen durch gottes willen das sy ansehen vnsre swere grose schande vnd smachheit die wir empfangen hetten vnd auch vnser willig dienst, die wir der herrschaft getan hetten und noch hiefür willichen tun wollen vnd vns mit den totten leichnam nicht grosser und swerlicher beschamten also haben die benannten erbern und weisen vnser lieben herschaft vnser inniges vnd fleissiges gepete angesehen vnd haben vnsern ayden und man

Digitized by Google

totten wieder gegeben vnd vns vergönnt den zu dem erttreich bestaten vnd das wir im den freythof sullen gewinnen, als wir mügen als dann eines solchen fehden mannesrecht ist doch mit sollicher unterschaidenhait das der benannten vnser lieben herschaft vnd den iren an irem halsgericht herrlichkeit vnd rechten keinen schaden sol bringen vnd sunders den von der newenstat vnd allen die darunter verdacht sein vnd auch von vns noch menniglichen vnd vnserer wegen anspruch sullen noch wollen haben vnd wir haben in auch des gütlichen vnd mit ganzen fleisse gedangket vnd wollen auch das hiefür willichen vnd gern verdienen also gereden und geloben wir paide ich wenzlaw vnd margarethe mein tochter für vns vnd allen vnsern erben und nachkommen vnd für mennigklichen von vnsern wegen dem mergenannten vnd festen ritter hern hannsen von parspergk und christoffen von parspergk seinen pruder der zeit anstat herrn hannsen vnd allen den iren vnd sunder hansen kleinhern pfleger vnd peter geyer richter vnd christoffen kotzel purgermeister vnd allen den von der newenstat und sunderlichen allen den die darunter verdacht sein mit worten oder mit wergken dester feintter darumb nicht zu sein noch wider sy umb die sach nymmermer zu tun weder mit recht noch vnrecht gaistlichen noch weltlichen noch nyemand darauf weisen lesen noch stewern vnd sol ein veste gantze gerichte sach sein ewigklichen nyme zu oeffne getrewlichen on alles gewerde vnd das alles das an dem

Digitized by Google

offnen brief geschrieben stet also getrewlichen vnd ongewerlichen von vns vnd allen den vnsern gantz und fest gehalden werde, deshalb ich benannt ventzel und margarethe mein tochter parde zu den heiligen mit aufgeregkten viengern gesworen und des zu urkunde vnd pesser sicherheit hab ich Ventzlaw und margereth mein tochter den erbergen vndfesten Jörgen trauttenbergern vnsern lieben herren gepeten das er sein insigel durch vnser fleissige pete willen zu waren getzewgnuss an den offen brief gehangen hat, doch im und seinen erben on schaden daruntter wir vns auch verwinden alle obgeschrieben artikel getrewlichen und on alles gewerde zu halden, der brief gegeben ist nach cristi vnsers lieben herrn gepurt taussend vierhundert vnd in dem fünf vnd dreissigsten jar des sampstags vor reminiscere in der heiligen fasten.

14.

Sebastian Pflugs zu Rabenstein Schreiben an die Neustädter. 1466.

Ersame liebe getrewe, ewer schreiben anrürend die von der altenstadt han ich vernommen vnd meinem son hiemit geschrieben, der sol denselben solch schenkung zur stunden abschaffen vnd lasset die sach also ruen bis ich hinauf chumb, so will ich euch geneinandt verhören, damit ich furder die pilligkeit darine wisse zu schaffen. Aber als ir berürt wie ir zu altenstat das pir genommen vnd denselben gefangen habt, durch euer selbst gewalt ausserhalb meins sons oder meines pflegers willen vnd geschefte, daran han ich kain gevallen dann solch handlung gebüret sich an die herrschaft zu bringen

vnd durch die obrigkeit zu straffn vnd ob ir füro mer dergleichen sachen gefüret, das ir meint wider eur freyhait were, seit nit euer selbst richter, sondern brynget das an mich als sich gebürt, dann ich han den von der altenstat das schenken auf euer anbringen von euch verpieten lassen, vnd bis zur verhörung heissen einstellen, dabei irs bederseits wol hetet besteen lassen vnd würde euch bederseit darvmb vnangetzogen nit lassen. Datum am sant leonhartztag anno LXVI.

Sebastian Pflug her zum
Rabenstein zur Schwartzenburg.

15.

Sebastian Pflugs Freiheitsbrief. 1470.

Ich sebastian pflug herr vom rabenstein zur swartzenburg bekenne vnd thue thundt aller menniglich offenlich mit dem brief für mich vnd all mein erben das für mich kommen sind die ersamen weisen mein lieb vnd getrew burgermeister vnd rat der stat zur newstat mich gebeten als iren genedigen herrn zue ire freiheit so sy von den allerdurchleuchtigsten kayserrn vnd königen von behaim mein allergnädigsten herrn löblicher gedächtnuß haben zu bestättigen. Hierauf han ich angesehn der vorgenannt meiner lieben und getrewen ir trew und willigkait, damit sy mir verpflicht getrewlich gethan haben, auch noch hiefür tun sullen vnd haben sothero freiheit so sy von der vorgenannt mein allergnedigsten herrn seliger gedächtnuß haben vnd mit aller gewohnhait herkommen sint, bestättigt vnd bestättige in auch die hiemit wissentlich mit vnd in kraft dieß briefs doch vnentgolten mir vnd mein erben an vnsern herrlichkeiten herkommen vnd obrigkeit vnd gepewt darauf all meinen amptlewten zum störnstein vnd newstat pfleger vnd andere sy bei sollicher irer freiheit vnd alter gewohnheit zu fürdern vnd zu hanthaben vnd daran nicht hyndern noch irren als lieb in sey, mein besonder vergunst vnd vnwille zu ver-

Digitized by Google

meiden, des zu einer waren urkundt han ich mein insigel an diesen brieff thun henggen der geben ist an dem sontag cantate als man zellt nach crysty unsers lieben herrn geburd vierzehnhundert vnd darnach in dem syhentzigsten jahre.

16.

Ankauf der pronnwiesen in der Kremau. 1486.

Wir bürgermeister, rat vnd die gantze gemain zu newenstat an der waldnab, bekennen das wir mit vorbedachtem mute käuflich gekauft haben von dem würdigen hern hannsen steinhauser die zeit altaristen bei vns wonent, tagmesser der heiligen jungfrawen sand barbarae vnd von Georgen Schneider des eltern vnd katharein sein hausfrawen inhaltlich dies briefs die pronnwiesen vier tagwerk lang, prait vnd wait hin piss an die nab mit aller nutzung zur kremau in vnser porttung liegen umb drei vnd fünfzig gulden rainisch in gold doch mit solchen beschaid, als dann die pronnwiesen vier tagwerk zinsbar ist vnd von Martin Schneider des obigen vater darauf geschafft ist achtzehn groschen alljährlich an das gotshaus des heiligen martyrers vnd ritter sand georg zwen immerlicht vnd darumb ze beleuchten das hochwürdig sacrament des heiligen fronleichnams — also verpflichten wir vns solch zinns zu den obenbemelten immerlicht zu sanct michaelstag zu bezalen, hierumb von des zinns wegen der achtzehn groschen giendt herab zehn gulden rheinisch an der summe der drei vnd fünfzig gulden beleiben noch drei und vierzig gulden. gegeben an unsers lieben herrn auffahrtstag do man zälet vierzehnhundert vnd darnach in dem sechs und achtzigsten jahr.

17.

Urkunde von 1487.*)

Wir Wladislaus von Gottes gnaden König von Böhmen, Margrav zu Mähren, Herzog zu Lutzenburg und in der Schlesien und Marggrave zu Lausitz ꝛc. Bekennen und

*) Diese Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden und einer Abschrift ohngefähr aus dem Jahre 1607 entnommen.

Digitized by Google

thun kund öffentlich mit diesem Brief gen allermänniglich, das von unser Gegenwärtigkeit gewest ist, der Edel unser Hofgesind Diener und lieber getreuer Hinzig Pflug zu Rabenstein und Schwarzenburg, und fürweiset uns einen Majestät Brief ausgangen, von unsern Vorfahren König Jörgen, Löblicher Gedächtnus und in demselben ihm und seinen Vater, dem Edlen Sebastian Pflug, unser und unser Crohne erblich Schlos Störnstein mit sambt der Stadt Neustädtlein, in einer Summa Geldes vorschrieben zu Pfandsatz und ander mehr Aussatzung geschehen sind, und bat uns in allen demutigen Vleis, das wir solchen Brief gnädiglichen zu bestätigen, zue erneuern und confirmiren geruhten; Inmassen der hernach folget und von worte zu worte also lautet:

Wir Jörg von Gottes gnaden König zu Böheimb, Marggrav zu Mähren, Herzog zu Lützenburg und Schlesien und Marggrav zu Lausitz ꝛc. Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief, vor allermänniglich, die ihn sehen oder hören lesen: Nach dem unser Schlos Störnstein mit sambt der Stadt Neustädtlein und aller seiner Angehörung, nichts ausgenommen, von unsern Vorfahren, Herrn Wenzlau, röhmischer und böhmischer König, Löblicher gedächtnus, des Edlen unsers lieben getreuen Sebastians Pfluges Vorvordern, umb eine merkliche Summa Geldes, in pfand weiß eingeben und versetzet worden ist, nach laut Ein- und Ausweisung deß Edlen unsers Vorfahren König Wenzels Brief darumb ausgegangen, die wir dann eigentlich besehen und überlesen lassen haben, und wan nun solcher Pfandung der gemelt Sebastian Pflug nächster Erbe, und also an ihm kommen ist, und von uns und unser Crohne in pfandesweiß inhaltet; haben wir uns mit ihm gütlichen vortragen, umb solche vorschriebene Summa, des genannten König Wenzels, auch Bau und ander Geld, so er redlichen darauf und uns genügsamlich unterterrichtet hat, das dann alles in einer Summa macht dreizehnthalbtausend reinische Gulden, Landeswehrung und gut

Digitized by Google

im Gold. Und wann uns, und unser Crohne zu Böheimb, der gedacht Pflug oft getreulichen und nützlichen gedient hat, hiefüro thun soll, und mag, haben wir angesehen solche seine getreue und nuze dienste, und haben ihm und seinen Erben mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten wissen, solche benannte Summa der Dreizehnthalbtausend Gulden Reinisch, Landeswehrung und gut im Golde, auf das gemelt unser Schloß Störnstein und Stadt Neustädtlein mit sambt ihren Herrlichkeiten, Oberkeiten, geistlichen und weltlichen Lehen, Gerichten, Zollen, Glaiten, Mühlen, Wälder, Püschen, Wassern, Fischereien, Pergen, Perkwerken, Ekkern, Wiesen, Wunnen, Wayden und sonsten allen andern ihren Zu- und Eingehörungen, nichts ausgenommen, oder hintangesetzt, gnediglich vorweiset, vorschrieben, versetzt und verpfändet vorweisen, verschrieben darauf versetzen und verpfänden, die von königlich Macht zu Böheimb mit und in crafft dits Briefs, also daß er und seine Erben, das genannt Schlos Störnstein und Stadt Neustädtlein mit allen ihren Zugehörungen, wie vorgemelt ist, nun hinführ, umb solche Summa der Dreizehnthalbtausend Gulden, Reinisch Landeswehrung und gut im Golde in pfandweiß inhaben, halten, besitzen und der genieſſen sollen und mögen, nach ihrem besten. Von uns, unsern Nachkommen den Königen und allermänniglich ungehindert, als lang, bis das sie von uns, oder unsern Erben, Königen von Böheimb, solcher genannter Dreizehnthalbtausend Gulden rheinisch, und gut in Gold, ohne allen Abschlage, gänzlich bezahlt und ausgericht sind. Mit Urkund dits Briefs versiegelt, mit unserm königlichen anhangenden Insiegel: Geben auf unsern Schloß zu Prag, am Sonntag vor dem heiligen Christag, nach Christi unsers Herrn Geburt, vierzehnhundert und im sieben und achtzigsten, unsers Reichs, im siebenzehnten Jahre.

(Locus Secreti.)

Digitized by Google

18.

Ludwig von Guttenstein's Freiheiten. 1538.

Wir ludwig her von guttenstein zur newstadt an der waldnabe bekenne für vns alle unser erben vnd nachkommen offenlich mit diesen briefe gein jedermeniglich das vor vns erschienen sind die ersamen vnser lieb getrewen burgermeister, rat vnd gemeine zu obbemeldter newenstat und fürwissen vns ettlich maystättbriefe ausgangen von ettlichen römischen kayserm vnd königen von beheim hochlöblichster gedenken, darinne sy ettlich massen nach inhalt vnd ausweisung derselben begnadet vnd befreit, welliche begnadigungen vnd freiheiten inen auch fürter di herrn pfluge vnd fürtter durch weiland vnsern lieben herrn vattern heinrichen von guttenstein seliger gedächtnuß mit brieflichen urkunden so sy vns gleicherweis fürgetragen vnd jüngst durch den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten fürsten vnd herrn ferdinanden römischer könig zu allen zeiten merer des reichs als königen von behaim wiederum bestätigt vnd erneut und sy aus gnaden nach alten herkommen bei solchen vnverhinderlichen pleiben zu lassen von neuen briefeligiret vnd batten vns in allem demüettigen unterthänigen vleiß das wir solch ire brifilegia vnd hantvesten auch was sy außer deren wohlgedachter vnser lieber her vatter seliger mit einer ödung vnd neuem gemeuer eines hays beim untterm thore in der stat gelegen, welches inen auch vnser lieber vetter der wohlgeborne wolff herr zu guttenstein off kystl vnd petersburg dazumal vnser vormundt an vnser stat auch verschrieben gegeben vnd bewillt vnd mit etlichen wissen zins, der inen auf der herrschafften vnsern habenden pfandschilling nie gehört, zu desto stattlicher erhaltung der wach und thorhut begnadet gnädiglich bestätigen, auch zu solchen allen vnsern willen geben wollen. hierauf haben wir angesehen der vorgedachten burgermeister vnd raths ziembliche bitt getrewen vnd willigen gehorsam damit sy jeder zeit gegen un-

sern lieben herrn vnd vattern seliger volgendt auch vnsern vormundtigen jaren bishero erzeiget vnd hinfüran thun sollen vnd mögen inen demnach in kraft dies briefs solch alle freiheiten confirmiren dabei sy dann auch handgehabt geschützt vnd geschirmbt werden sollen ungeuerlich und trewlich mit urkund dies briefs dem wir inen mit unsern anhangenden insigel zugestellet vnd der geben ist am tage St. galli nach cristi unsers lieben herrn gepurt im fünfzehnhunderten vnd darnach in dem acht vnd dreißigsten jare.

19.

Vertrag der Stadt mit der Freyhung. 1559.

Zu wissen, Nachdem die Herrschaft Störnstein, und Neustadt an der Waldnab, durch Töblichen abgang weiland deß Wohlgebohrnen herrn, herrn hans Ulrichen herrn von Heidecks, wohlseeliger gedächtnus, an die Wohlgebohrnen herren, Wilhelm, und hans georgen gebrüeder, herren zu Heideck, erblich gefallen, und derhalben der Hochwürdig Fürst, und herr, herr Erasmus bischoff zu Straßburg, und Landtgraff in Ellsas ꝛc. auch der Wohlgebohrne herr, herr Philipp graf zu Hanau, und herr zu Liechtenberg ꝛc. Vnser gnädiger Fürst und gnädiger herr als verordneter Vormunder der Wohlgedachten beeden Jungen Herren zu Heideck, die Edlen Ehrvesten, hochgelehrten und hochachtbahren Heinrichen von Rothenbürg genant Plickherr, Schultheiß zu Mauersmünster, Laurentius Montanus der Rechten Doctor und Johann Königseckher, Irer fürstlichen gnaden, und gnaden, diener und Vollmächtige Anwälter und gewalthaber, hiehero gen der Neustadt an der Waldnab abgefertigt und Verordnet, in Irer fürstlichen gnaden, und gnaden nahmen, laut Irs aufgelegten gewalts, alles was zu Einnennung, und Regierung der Herrschaft Störnstein, und Neustettlein gehörig, zu handlen, zu thuen, und zu lassen, auch gegen den Unterthanen gemelter Herrschafft mit abschiden, und Sachen. Verrichtung,

Digitized by Google

in dero Clagen, beschwerdten und anderen der billichkeit sich zuerzeigen, denen abzuhelffen und sovil möglich hin zu legen.

Daß derohalben hoch und wohlgedachter, Unsers gnädigen Fürsten, und gnädigen herrn gesandte, und Verordnete Anwalt obgenant die Beschwerdten mißverstandt auch Nachbahrliche Irrungen der Burger zu der Neustadt, auch der untern, und obern Vorstätter, und der Einwohner der Freyung daselbst, angehört, auch schriftlich einbrachte Supplicationen, und bericht Verlesen, Vnd demnach in der gütthe freundlich, und zu der einigkeit, auch Uferbauhung dienent, mittel, und wege fürgeschlagen, dieselbigen auch bey denen Partheyen aller Theils erhalten, wie nachfolgt:

Erstlich dieweillen den Burgeren zu der Neustadt ihre Privilegia, Freyheiten, und begnadungen, so sie von Römischen Kayfern, und Königen auß Böheim wohl ausgebracht, durch die Verordnete Anwälde in Nahmen ihrer gnädigen Fürsten und gnädigen Herren confirmirt, und bestettigt, daß derhalben dise gütliche handlung gemeiner burgerschaft zu den Neustettlein an gedachten Privilegien kein Nachtheil, oder mangl geberren, sonderen zur stärckung gedaien, und dieselbigen in alle weege durch aus bey Ihren Kräften, und würden bleiben sollen.

Zum anderen, damit die Nachbahrlichen Irungen, und Zwisten diser Zeit desto bas hingelegt, und in khünftigen Verhütet werden mögen, ist fürgeschlagen, und auch von allen Theillen bewilligt, daß die Stätter in der Ringmauer, ober, und vnter Vorstätter, auch die in der Freyhung hinfüro ein Corpus, ein gemein, und ein Stadt sein sollen, und alles zur Burgerschaft und der Stadt gehörig seyn (wie es dann beyeinander gelegen) ihr burgerliche Polizeiordnungen, laut ihrer Privilegien sambtlich zu haben, und zuhalten, also, und dergestalt, daß die Freyhunger, und Vorstätter, so izund seynt und waß künftig umb die Stadt erbauet möchte werden, alles der Statt und Burgerschaft in ewig ein, und

Digitized by Google

zugehörig seyn soll, damit gemeiner Nuz gemehrt und zu Vfnehmung der Herrschaft und wohlfahrt der Vnterthanen förderung geschehe.

Zum dritten sollen die Freyhunger, und Vorstätter von der Herrschaft an die Ersamen Burgermeister und Rathe zu den Neuenstettlein mit gewohnlichen bürgerlichen aydspflichten gewisen werden, und ferner burgerlichen gehorsamb zu leisten schuldig seyn, aller gestalt, wie dasselbig die Burger in der Statt bishero gethan haben und noch Thuen

Zum Vierten sollen die Freyhunger und Vorstätter neben der vorigen Burgerschaft der Stätter alle burgerliche onera, und beschwerdte zugleich Tragen, einer wie der ander, mit Steuern von allen ihren gütteren, Voraus geben, fronen, scharwerchen, wachen, und alles anders neben Ihnen Thuen, alß ein Corpus ein Commun, ein gemeiner Nuz, und ein Statt mit heben, und legen, vnd sollen die Freyhunger und Vorstätter ihre Steuern, und Voraus in der Statt Cammer erlegen. Von welchem dann die Statt die Steuer, so die Freyhung bisanhero der Herrschaft gegeben, und zu geben schuldig seynt, nemblichen Neun gulden, sechs schilling. Deßgleichen auch ihr angebührent Thurn geld, nemblichen Fünff gulden erlegen, und bezahlen sollen, und solches in ihr Cammer-Rechnung bringen.

Zum Fünften ist auch fürgeschlagen, daß die außerhalb der Ringmauer neben den Stätten gebrauchen mögen, der Statt habenten Privilegien und Freyheiten, doch außerhalb der Kauffmannshändl, und gewerb, damit die Statt wie die in in der Ringmauer verfaßt, nicht in abgang komme, sondern erhalten werde, wie dann auch Eln, Maaß, und gewicht allein in der Statt bleiben sollen.

Damit auch die in der Freyhung, und die Vorstätter an ihrer Nahrung zunehmen, und ihre weib, und Kindlein, auch Hausgesind desto baß mit ehren erziehen, und ernehren mögen, so ist zu dem Sechsten fürgeschlagen, und von allen

Digitized by Google

Theilen bewilligt und angenohmen, daß in denen beeden Vorstätten und deren, so in der Freyhung hausen, ein Jeglicher Jährlich für sein haus ein preu bier thuen möge, und sollen solich ein preu Bier in gemeiner Statt Preuhäusern preuen, welche Preuhäuser eines oder mehr zur Notturfft gemeine Statt, und Versambte burgerschafft zu gleich alß ein gemein gebäud sollen erbauen und verferttigen, und dan auch der Nuzung, so Von demselben Preuhäusern fallen, zugleich theilhafftig sein und werden.

Zum Siebenten ist ferner gemitlt, daß die in der Freyhung, und die Vorstätter neben den Stättern, auch allerley ehrliche handtwerckh, es sei mit Prodt packen, schmidten, wirken, leederern, und wie die Handwerkh mehr nahmen haben, ungehindert deren in der Statt, treiben mögen. Es ist fürbracht:

Zum Achten, daß die Vorstätter und Freyhunger auch bierschencken, und Bier-Tabern haben sollen, doch dergestalt, daß Sie allein das Bier, so Sie, oder die in der Statt preuen, und nicht frembd bier schenken, Es wäre dann sach, daß bey gemainer Statt ein Bier Mangel vorfiehle, also, daß frembd Bier in die Statt hineinmüsse gebracht werden, alsdann soll solches Jhnen auch erlaubt sein, und nicht ehe, noch länger; dann weill solches Inwendig in der Statt sein müßte, und biß man wider zupreuen anfinge.

Demnach auch die in der Freyhung bisshero etlich holz dem Thurmer gegeben haben, ist zum Neunten gedaytingt, daß die Freyhunger sollich holz dem Thuerner, oder zur Thuern wach, auch zu dem Stege über die Nabe hinfüro auch zugeben, wie von alters hero, nemblichen zum dritten Theill, schuldieg seyn sollen.

Zum Zehenten des holzs halben, so die Stättischen, und die in der Freyhung haben, soll es also gehalten werden, daß die Freyhunger ihr holz, das Sie zuvor besonder gehabt, auch hinfüro für sich zu ihrer Notturft besonder haben sollen, doch

Digitized by Google

daß Sie auch darinen mit Verhauung, und abnuzung deſſelbigen gebührliche ordnung, und maaß halten, dergleichen ſollen die Stätter und Vorſtätter, wie zuvor, zu ihrer Notturft ihr voriges holz auch beſonder haben, und gebrauchen.

Zum ailften iſt abgehandelt, daß Es mit der Nachtwach dermaßen gehalten werden ſoll, daß aus gemainer Cammer zugleich ein Wachter in der Statt, und ein wachter in der Vorſtatt, und Freyhung gehalten ſoll werden.

Damit auch die in der Freyhung und in denen Vorſtätten ganz ernſtlich angehalten, daß auch etliche aus Ihnen in den Rath ſollen gezogen und gewählet werden, ſo iſt:

Zum Zwölften fürgeſchlagen, bewilligt und angenohmen, wo unter denen Vorſtättern, und Freyhyngern verſtändige ehrliche männer, und die zu diſen Ehren tauglich ſeyn werden, möchten gefunden werden, das Unangeſehen, daß Sie außerhalb der Ringmauer ſitzen, womit die Notturft ſolliche erfordere, ſie auch in Rath gewellet und gezogen werden ſollen, daß alſo der Inner und cuſſere Rath Jeder Zeit nach gelegenheit, und Tauglichkeit der Perſohnen, beſetzt werden ſoll, wie dann die Vorſtätter und die in der Freyhung auch zu anderen gemeinen Stattämbtern und Ehren gebraucht werden ſollen.

Scharwerckh, Frohndienſt, erhaltung und Pauung der Mauern, ſteg und weeg betreffendt, iſt

Zum Dreyzehnten und letzten getaydingt, daß die in den Vorſtätten und Freyhung mit denen in der Statt gleiche Pürden Tragen ſollen. Wie dann die in Statt Ihnen auch in gleichen fahl behülflich ſein ſollen, damit alſo ein Commun und gleichheit erhalten werde, daß auch die Freyhunger Ihren Voraus zu der Statt Voraus erlegen ſollen, welche gemeine Voraus neben anderen gemeinen Einkommen zu erhaltung gemainer Statt und Vorſtatt, auch Freyhung gemeinen gepeuden, wo es Vonnöthen zugleich angewendet werden ſollen, und ſollen die in der Statt in ihrer Cammer Rechnung

Digitized by Google

solliches verrechnen, bei welcher Rechnung auch Zwehn aus denen Vorstätteren und denen Freyhungern sitzen sollen.

Dise Vorgeschribenen Punkten und artickl alle und Jede insonderheit haben die Heydeckische gesandte, gemittlt, getaidingt, und fürgeschlagen, welche auch von denen in der Statt, Freyhung und denen Vorstätten guetwillig angenohmen und denenselben in alleweeg nachzusetzen und zuegebeben, Versprochen und zugesagt. Doch haben sich die Theile in alleweeg Vorbehalten, daß diser Vertrag alsdann Craft und bestand haben soll, wann der Hochwürdtig Fürst und Herr Herr Erasmus Bischoff zu Straßburg und Landtgraff zu Elsas ꝛc. und der Wohlgebohrne herr herr Philipps graff zu Hanau, und herr zu Lichtenberg ꝛc. Vnser gnädiger Fürst und gnädige Herren darein bewilligen, und diese Handlung mit einer Ratification bestätigen, auch derhalben Jedem Theill, denen Stättern eine, denen Vorstätteren die andere, und denen Freyhungern die dritte gleichs lauts dises Vertrags Ratifications abschrifft, und Vrkhundt befestigung zue zustellen gnädiglich befelhen werden.

Es haben Ihnen auch alle Theil Vorbehalten, wo es sich in khonftig zutragen möchte, daß diser Vertrag und abredt Ihnen zu abbruch und mercklichen Nachtheill und schaden gereichen solte, welliches alsdann zu erkantnus der Herrschaft stehen solte, daß alsdann dises alles ufgehebt, auch mit Ihnen denen Vorstätteren, und Freyhungern allermassen, wie bishero Von alters widerumben gehalten werden solte.

Es ist auch lautter und ausdruckhlich abgeredt, daß dise handlung und abredt der Herrschafft an Ihrer obrigkeit, rechten und gerechtigkeiten in alle weege unnachtheilig und unabbrüchlich seyn soll, waß Ihre gnaden nicht entrathen wollten und möchten.

Zue Vrkhundt daß allem obstehenten also seye, so ist dises Vertrags abredeschrift gedreyfacht, eines denen Stättern, die ande denen Vorstätteren, und dann die dritte den Freyh-

Digitized by Google

ungeren unter Vnseren der obgeschribenen Vollmächtigen gesandten hierfür vfgedruckhten Petschafften, und Vnseren tigen unterschribnen handen, verferttigt, übergeben, vnd geschehen Ertag nach lätare mitfasten, anno domini fünffzehenhundert, und Neun und fünffzigisten.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Heinrich	Laurentius	Johann Königseckher.
v. Rothenbürg.	Montanus	
	v. J. D.	

20.

Vererbungsbrief von Kaiser Maximilian. Anno 1575.

Wir Maximilian der Ander, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Burgund, Lüzenburg und in Schlesien, Markgraf zu Lausiz, Graf zu Tyrol, bekennen für alle unsere Erben und nachherigen König zu Böhmen öffentlich und männiglich: Demnach weiland unser geliebtester Herr und Vater, Kaiser Ferdinand, Hochlöblicher und seliger Gedächtniß, vermöge derselben aufgerichten Verschreibung, deren datum ist auf unsern königl. Schloß Prag, den Vierten Tag des Monats Oktobris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburts, fünfzehn Hundert und im Zwei- und sechzigsten Jahr, Dem Wohlgebornen unsern Rath, Obersten Landhofmeister unsers Königsreichs Böhmen und lieben Getreuen Ladislauen von Lobkowitz, dem Eltern auf Chlumez und Gistebnitz, zu Erwägung seiner langwierigen, getreuen, fleißigen und nützlichen Dienst die er Ihrer Majestät bald von Anfang derselben Regierung, williglich geleist und bewiesen, diese Gnad und Bewilligung gethan, damit er die Herrschaft Störnstein und Neustadt mit aller und jeder Ihrer Zugehörung so von vor-

Digitized by Google

hergehenden Königen zu Böhmen verpfändt und dann von angeregtem unsern geliebsten Herrn und Vatern Weiland Kaiser Ferdinanden ꝛc. Georgen von Heydeck auf sein und dann auf seines Sohnes Hans Ulrich von Heydeck lebenlang verschrieben gewesen sein, nach ihrem Absterben gegen Erlegung der daraufs haftenden Summa, allerdings wie sie die vorigen Inhaber inpossession gehabten an sich lösen und dieselben als sein aigen Gut auf zehen jahrlang unablößlich innehaben mögen alles laut Inhalts der letzten Verschreibung; daß wir demnach angeregten unsers Königreichs Böhmen, Landhofmeister hierüber, in gnädigster Betrachtung obenangeregter seiner langwierigen, aufrichtigen, ansehenlichen, erprießlichen und zu unsern angenehmen gnädigsten Willen und gefallen inner weg, bisher erzeigten Dienst, zu etwas Erkenntniß derselben und von sondern Gnadenwegen, aufvorgehabte mit unserer Cron Böhmen, Edlen Räth und lieben Getreuen Rath und gemeiner Stände der Cron Böhmen Bewilligung auch auf sein unterthänigst Bitten, sölche bisher ingehabte Pfandschaft, nunmehr Ihm zu sammt seinen Erben und Nachkommen, in künftig ewige Zeit, zu Erb und eigenen Rechten, wie solches in unser Cron Böhmen, üblichen und bräuchlichen ist, zukommen und erfolgen zu lassen, gnädigst bewilliget haben. Thun solches auch hiemit, wissentlich in krafft dieses Briefs aus böhmischer königlicher Macht und Vollkommenheit, meinen setzen, und wollen, daß gedachter von Lobkowitz seinen Erben, Erbnehmern und Nachkommen, solche Herrschaft Störnstein und Neustadt, sammt aller und jeder Ihrer Rechten, Gerechtigkeit und Herrlichkeit, auch Ein- und Zugehörungen, wie die in Ihren Rainen und Gränizen gelegen sein, nichts davon ausgeschlossen, noch hindan gesetzt, nun hinfüro frei und erblich, inne haben und besitzen und damit ihres Gefallens (als andere Ständ der Cron Böhmen mit ihren Erb- und eigenen Gütern in Böhmen frei sein) zu thun und zu lassen, gut Fug, Recht und Macht haben sol-

Digitized by Google

len und mögen, von uns, unsern Erben und Nachkommen Königen und der Cron Böhmen und sonst männiglich unerhindert.

Gebieten darauf allen und jeden unsern Unterthanen, was Hohen oder Niedern Würden, Stands, Amts oder Wesens, die in unserm Königreich Böhmen und desselben incorporierten Landen wohnen oder seßhaft sein, das sie mehrgedachten, unserm Rath und des Königreichs Böhmen Obersten Landhofmeister, den von Lobkowitz, seine Erben, Erbnehmen und Nachkommen, bei dieser unser Ihm zugethanen Bewilligung, ruhig und ungehindert verbleiben lassen, Ihm dawider nit beschweren, noch dawider zu thun gestatten, als lieb ihnen sei unsere schwere straff und Ungnad zu vermeiden, das meinen wir ernstlich. Zu Urkund mit unserm anhängenden Insiegel versertigt. Geben auf unserm Königlichen Schlos Prag, am fünf und zwanzigsten Monatstag Septembris, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers geburt. Im eintausend, fünfhundert und fünf und siebenzigsten unserer Reiche des Römischen und Ungerischen im dreizehnten, und des Böhmischen im neun und zwanzigsten.

Maximilian.

Ad Mandatum Domini Elect.
Imperatoris proprium.

(Locus Secreti.) Paul v. Lidlaw.

21.

Kaiser Rudolph Brief 1578.

Wir Rudolf der ander von gottes gnaden erwelter römischer kaiser, zu allen zeiten merer des reichs, zu Germanien zu Hungern, Beheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien ꝛc. könig, erzherzog zu Oesterreich, herzog zu Burgund, markgraf zu Mähren, herzog zu Lutzenburg, zu Schlesien, zu Brabant, zu Steyer, Cärnthen, Cran, Würtemberg und Tegk, Fürst zu

Schwaben, Markgraf zu Laustz ꝛc. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg und zu Görz, Landgraf zu Elsaß, Markgraf des heilichen römischen reichs ob der Enns und zu Burgaw, Herr auf der windischen march zu Portenau und Falins, bekennen hiermit offenlich und thun khundt aller menniglich, nachdem sich etzliche jar nach anander und noch bei lebzeiten weiland unsers geliebten herrn und vatters kaisers Maximilianus, hochlöblichster gedächtnuß zwischen den wohlgebornen unsern lieben getreuen Wilhelm herrn zu Haideck und dann dem gewesenen und nun mer verstorbenen pfleger zum neustädtl an der waldnab Hanns Sybalden auch burgermeister, rath und ganzer gemeind daselbst andern tails, allerlei langwirige irrungen erhalten haben, die entlich vermög eines zu Nürnberg aufgerichteten Vertrags dahin geschlossen worden das berürter von Heideck denen zur Neustatt und Hanns Seybolden ain tausend fünfhundert gulden innerhalb einer benannten zeit erlegen solle, welches aber von ihm auf vielfaltiges ernstliches verschaffen nicht vollzogen pis auch letzlich Ihro kaiserl. Maj. unlieb verursacht worden sind, auf soviel begangenen umgehorsamb inen sein des Heidecks und seiner mutter in den herrschaften Störnstein und Neustadt habende gueter durch insonderheit darzu verordnete commissarien wurklich einzuweisen, und ob der von Heideckh gleichwohl über ime zuvor zugelassenen termin und fristen durch uns in verschieden siben und siebenzigsten jar alß die zum neustadtl und des seybolds verlassene wittib und erben bei uns umb erbliche confirmation und bestattigung der inen eingeraumbten guetter unterthanigst angehalten zum überfluß ermahnt worden, sy innerhalb dreyer monatsfrist nach empfahung desselben unsers gnedigsten beuelichs mit parem gelt an zuerkannter haubtsumma und dreihundert gulden moderirten schaden und unkosten aigentlich zu befriedigen und klagloß zu halten mit dieser commination da es nit geschehen und er seumbig sein wurde, das wir entlich inen ihren pitten

nach, die guetter aus kaiserlicher macht und als könig zu beheim eigenthumlich gnädigst confirmiren und bestettigen wollten, so hat der von Heidekh demselben gleich so wenig als dem vorigen kein genügen gethan und über überflussig zuegelassenen termin mer als ein jahrsfrist voruber geen lassen. das wir demnach berurten burgermeister rathmannen ganzer gemeindte und des Seybolds verlassenen wittib und erben abermallen unterthänigste vleissige pit gnedigst angesehen und daneben betrachtet haben die grossen schaden und versaumbnuß die sy bei offter abfertigung zu unß in dieser sachen erlitten, und inen derohalben dieselben in beider herrschaften Störnstein und Neustatl gelegenen und durch die verordneten commissarien auf gnedigste ratification eingewiesenen guettern anstatt der zuerkannten fünfzehnthundert gulden und moderirten dreihundert gulden schaden und unkosten eigenthumblich bestätiget und confirmirt thuen auch solches aus römischer kaiserlicher auch beheimischer königlicher machtvolkommenhait, was wir inen daran für aigen eingeben bestätigen und confirmiren mögen, doch mit disen ausdruklichen vorbehalt und condition: aldiweil von mehr höchstgedachten unsern geliebten herrn und vettern kaiser maximiliano höchstseligster gedachtnuß der wohlgeborner unser lieber getreuer ladislaw der elter von Lobkowitz auf Chlumetz und Gistebnik unser rath und obrister landhofmeister des kunigreichs Behaim die herrschaften Störnstein und Neustadtl für erb und eigenthumblich erlanget, und in die landtafel der Cron behaim durch sonderbaren consens der stände einverleibt worden ist, das ime als bißorts ordentlichen obrigkeit und erbherrn bevorsteen und er fueg und macht haben solle dieselben guetter inerhalb zwei oder drei jaren selbst vor allen andern in den werth, als sy inen mit vertragener hauptsumma und moderirten schaden eingethan worden, erblich an sich zu bringen und zu erkaufen, gebieten darauf allen und jeden unsern und des königreichs behaim unterthanen und lieben getreuen was hohen oder nie-

Digitized by Google

dern wirden, ſtandts, ambts oder weſens die ſeindt, das ſy ob und vielgedachter burgermeiſter, rathmannen, ganze gemeinde auch des Seibolds wittib und erben und allen nachkommen inhaber derſelben guetter bei dieſer unſerer eigenthumblichen einräumbung beſtättigung und confirmation ſchützen und handhaben, inſonderheit aber auch gedachten Laßla von Lobkowitz an jetzo bemelden ſeinen vorbehalt unverhindert laſſen wider ſollches alles nicht thun noch deſſen jemanden zu thun verſtatten wollen in khein weiß noch weg, alß lieb einem jeden ſei unſere ſchwere ſtraff und ungnad zu vermeiden doch uns und unſern Cron Behaim an Dienſten und andern gerechtigkeiten und menniglichen rechten one ſchaden und nachtheil. Mit urkundt dies briefs beſigelt mit unſern kaiſerlichen anhangenden inſigel der geben iſt auf unſern königlichen ſchloß prag den achtzehnden tag des monats octobris nach criſti unſers herrn und heiland geburt im fünfzehnhundert und acht und ſiebzigſten unſers reichs des römiſchen im dritten des hungariſchen im ſiebenten und des behaimiſchen im vierten.

Rudolf.

Ad mandatum sacrae caes. majestatis proprium.

F. Khober.

22.

Confirmationes Confirmandae Civitati Neopoli ad Nabum.

Wir ꝛc. Urkunden, und bekennen, daß Vns Vnſern lieben und getreuen Burgermeiſter und Rath Vnſerer Statt Neuſtatt an der Waldnaabe, unterthenig zu erkennen geben, wie ſich manchmal zwiſchen Vnſeren beambten und Ihnen, Ihrer Privilegien, Statuten und hergebrachten Freyheiten halb, Irrung und Miß Verſtand erhalte, und derwegen gehorſamblich gebetten, gemelte ihre Statt Freyheiten von neuen

zu confirmiren, zu erleuteren und zu bestettigen, welches Wür gehörter Vrsach halb, damit aller Miß Verstand und Irrung vfgeheben, vnd vmb ihrer gehorsamben und getreuen Dienst willen nicht verweigeren wöllen, und demnach confirmiren, und bestettigen wir Ihnen gnädiglichen alle Privilegien und Freyheiten, so Ihnen von weylund der Röm. Kay. und Königl. Cron zur Behmen vnd Vnseren Vorfahrern hergebracht, und erlangt in Craft dieß briefs wissentlich und befehlen, daß vnser Beambter zu besagter Neustadt ermelte Burgermeister Rath, und gemeinde bei obberührten Ihren hergebrachten gerechtigkeit und den so nachfolgt unangefochten lassen, sondern Sie dabey schützen und erhalten sollen.

Vnd erstens wollen Wir, daß Sie neben ihren obgemelten erlangten Begnadung, auch ihre hergebrachte Kirchenordnung und Religion bis zu einem allgemeinen christlichen Concilio exerciren, auch wie bishero Ihre Kirchen und Schuel diener zu Neustadt bestellen sollen, dergestalt, daß es alles decenter und ordentlich in der Kirchen und Schuel zugehen und die Kirchendiener sich alles Calumnirens und Lestrens vf der Kanzel enthalten, entgegen waß zur erbauung der christlichen Kirchen dienstlich, dem Volckh fürtragen und predigen lassen sollen.

Es soll auch Vnser Pfarrher zu Altenstatt jährlich ein Visitation in den Kirchen zu Neustadt und hinwiderumber der Caplan zu Neustadt ein Visitation zu Altenstatt mit Zuthuung vnserer Beambten und ihrer deß Raths und sich sowohl bey alten leuten als den jungen jhres Christenthumbs erkhundigen;

Ob dann etliche unter der Burgerschaft wehren, die gott, und sein wortt Verrachten, die Predig und Sakrament nicht besuchen, auch ihres christlichen Glaubens nicht gewisse Rechenschaft geben könnten, die sollen Burgermeister und Rath zum ersten und andermahl treulich abmahnen, und wo das

Digitized by Google

bey ihnen nicht stad fünden wolte, Sie nit allein bedrohen, daß Sie zue keinen gotts Reichen gevatterschaft und andern nicht zugelassen werden, sondern auch zu geben der Straff nehmen sollen.

Dergleichen sollen Sie auch die Jenige, so Fluechens, und Gottslästerens gewohnt, erstens güttlichen abwerren, nachmahls mit gefängnus und in ander weege straffen, und wo das nicht helffen wolte, anderen zur abscheu Sie offentlich an den Pranger zustellen macht haben.

Vnd weiln ein Caplan zu Neustatt mit Vnseren Pfahrer zu allen dahin verglichen, daß einer vmb den anden die Son- und Feuertag zu Neustatt Predigen solle, lassen Wir es dabey bewenden.

Waß dann bishero zur Kirchen- und Schule gewidmet, und geschaft, waß auch in der Kirchen zu Neustatt colligirt, und ersamblet wird, sollen Sie demselben hinwiderumb zum besten anwenden; auch darüber treue Leuth zu Zech Pröbsten verordnen, und von demselben Jährliche ordentliche Rechnung einnehmen aber von dem ersambleten allmosen solle der halbe Theill, dem Seelhaus zu Neustatt, wie bishero verbleiben.

Dergleichen sollen Sie auch mit des Seelhauß einkommen, und waß darzu legirt, und verschafft wird, treulich handlen.

Und wo frembte Leuth darinen mit Todt abgingen und etwaß hinterſich Verließen, sollen Sie derselben halb von unseren Beambten Vnangefochten bleiben;

Wir lassen auch Burgermeister und Rath gnediglich zu, daß Sie wie biß anhero Ihre Burger auf, und in die Pflicht nehmen, auch selbige ihren Verbrechen nach das Burgerrecht auffsagen mögen, doch trachten, daß feine, erfahrene tichtige Pidermänner und Handtwercksleuth aufgenommen werden.

Vnd dieweilen Sie mit denen in der Vorstatt und Freyhung Inhalts Ihres Vertrags Erchtag nach laetare Mitterfasten anno 1559 dahin verglichen seind, daß Sie neben und sambt denen in der Statt gleiches Burger Recht haben, ein

Digitized by Google

gemein sein, mit Ihnen häben und legen, auch macht haben sollen im Handwerckh zutheillen, doch das gewicht, ellen, und Maaß in der Statt bleiben, entgegen Sie ein Prew Bier zuthun, dasselb nit allein auszuschenckhen, sondern fürderst Bier einzulegen, doch daß dasselb in der Statt genohmen werde, macht haben sollen, lassen Wir es bey denselben Vertrag allerdings bewenden.

Wir wollen auch, daß Sie bey Ihren und gemainer Statt guetter vnangefochten sein, und dieselben jeder Zeit verhandln und unsere Beambte zu Neustatt Ihnen deßwegen nichts einzugreiffen haben;

Sie mögen auch, wie vor alters herkommen, alle Jahr vf Mathaei einen ganzen völligen Innen und eusseren Rath verneuern und besetzen, doch ehe nicht, Vnser Richter zu Neustatt habe dann Zuuor an Unser Statt zween Burgermeister, die er hier-zu qualifizirt erachten wird, benambt und erkhieset, alsdann mögen ein gemeine unter Ihnen auch zwen Burgermeister, deren Jeder ein Viertl Jahrs zu regieren habe, erwöllen, welche nachmalsen Viel andere Raths Personen zu sich ziehen, und dan ein völligen Innen und eusseren Rath erwöllen und alsdann alle Ihre gemainer Statt ämbter bei stellen und von denselbigen Rechnung, und antwortt forderen, und einnehmen sollen;

Doch in allweege dahin stehen, daß ein Rath mit seinen tichtigen leuthen, so ein ehrbahrn wandel führen und bey Meniglichen ein guett Zeugnus haben, bestellet und waß bei Rath gehandelt und verabschiedt, würckhlich vollzogen werde;

Ob nun Jemand Strafbahr erkhent, und derselb sich vf vnsere Beambte oder Uns beruefften würde, soll derselbe zuuor seine Straff erstehen, wurde aber nachmahls durch Vns oder Unsere Beambte erkhant werden, daß demselben zu Kurz oder Unrecht beschehen, dem sollen Bürgermeister und Rath wider umb abtrag zu thuen schuldig seyn.

Wurde auch Jemand der Ihrigen sich gegen einen Rath

Digitized by Google

Vngehorſamb erweiſen, oder denſelben ehre verlezlich angreiſſen, den oder dieſelben ſollen Sie nach gelegenheit deß Verbrechens ſelbſt zu ſtraffen macht haben;

Vnd was diſſfahls von den Burgeren geredt, ſoll auch vf Ihre auswerdige Vnterthanen, und Dienſtbotten gemeint ſein.

Sie ſollen auch bey Ihrer Burgerſchaft in allen Dingen gewicht, maaß und ellen, auch anderen Victuallen, ordnung und Satzung zu machen macht haben, beyneben ſollen Sye auch Vnſer Polizeyordnung, die Wir ihnen geben oder khünftig geben werden, in acht nehmen, damit derſelben gehorſamb nachgegangen werde.

Auch ſoll Ihnen freyſtehen, die Statt Steuer und anders zu erhöhen oder zu münderen, wie es gemainer Statt Notturft erfordern wird.

Item es ſollen die Krämer und Pfragnerey allein bey der Statt getriben, und den Juden keinesweegs verſtattet, ſeyn, gewicht, elle und maaß zu brauchen.

Dahero auch ein Burgermeiſter macht haben ſoll, ob Er die Hauſirer mit waaren in der Statt umbgehen laſſen welle.

Fürnemblich aber ſollen Sye Recht und gericht hegen, und die Ehehaft, und Statt Recht zu Jeder gebührender Zeit ſitzen und halten, da nun Jemandt in Rechten erſcheint, und wider ir Urtl an Vns appellieren thette, der ſoll Ihnen 40 fl. Verfallen ſeyn, wo dann wir, ob Unſere Beambte erkhenen wurden, daß Er rechtmeſſig appelliret, ſoll Burgermeiſter und Rath Ihne 20 fl. zu erſtatten ſchuldig ſeyn.

Begebe ſichs dann daß ein Maleſiz Perſohn einkomme, ſo ſeiner Bekantnus und Verdienſt nach juſtificirt werden ſolle, ſollen Burgermeiſter und Rath das peunlich Recht beſtellen, damit, wann Vnſer Richter, den wir jedesmahl den Blutpann verleyhen, und das Recht zu ſitzen befehlen werden, ſie geſchickht und gefaßt ſeyn das Recht zu ſitzen.

Dargegen ſoll Ihnen den Vrtheilleren nach vollbrachter Juſtification ein mahlzeit ausgericht werden;

Digitized by Google

Vnd dieweiln gemeiniglich zwen deß gerichts neben der Statt oder gerichtschreiber zu deß Verhafften güetlicher oder Peinlicher Verhör erfordert werden, sollen dieselbe mit allen Fleiß vf sein deß armen auffage achtung haben, damit Sye solche in Vorstehenten Rechten bey Ihren ayd wahr sein bezeugen und erhalten können;

Wann nun der Verhaffte in seiner auffage gehört und darüber Kundtschaft der Notturft nach eingenohmen worden, soll Unser Richter alle Acta dem gericht übergeben, darauf dann selb ein rechtmeſſig Vrthl, doch vf Vnsere müessigung und Ratification schöpfen, und selbige Vrthl dem Richter zuestellen, der alsdann sich eines Recht Tags mit Ihnen zu vergleichen haben solle;

Vnd dieweiln von alter herkommen, daß aller Vnkosten über dergleichen Justification Personen vf der Herrschaft, und Statt Vnterthanen gelegen, Sollen Burgermeister und Rath mit Zuthueung Vnsers Richters solche anlag vf die Vnterthanen, den Personen nach machen und darüber zwei in der Statt und einen vf dem landt verordnen, welche solche anlag verrechnen sollen.

Was aber andere Straffen der Nidergerichtbahrkeit anhängig, lassen Wir Burgermeister und Rath zue, daß Sie wie bishero alle schlägerey in der Statt, Vorstatt und Freyhung auch zwischen den Thören von den Inwohneren und Frembden begangen, so nit Blueth ristig, verhandlen und straffen mögen, auch sollen die Maultaschen, dardurch Mund oder Nasen bluettig geschlagen, nit für Bluet ristig oder flieſſente wunden geacht seyn.

Item es soll Ihnen Zuuerhandlen seyn, alle scheltwortt und Injurien so nit bewisen werden.

Deßgleichen alle überächung, übermähung in Veld, wismath und weyhern in ganzen ihren Purckgezirckh.

Item entwente, und gestollene sachen so unter einen halben Gulden werth.

Die sollen sich auch ihrer Vorhin befreuten Wochen und Jahrmärckh gebrauchen.

Vnd damit der Zuegang bey gedachter Statt gebessert werde, sollen Vnsere Beambte zu Neustatt Ihnen die hülfflische handt Zuthun, damit alle victualien und faillschaften vf dem Land der Burgerschaft und Statt zugebracht und auswendig nicht verkhaufft werden; dargegen sollen Sye weeg und Steg, wie auch die Pruckhen bey der Haidenwisen über die Ngab peulich erhalten, darzu Ihnen aber auß Vnseren Wäldern das holz ohne waldzüns gegeben werden solle;

Vnd alß Wir berichtet sind, daß vor Jahren etliche Erbstückh von der Statt weg und auswerdig verkauft worden sind, Lassen Wir Ihnen hiemit gnädiglich zue, daß Sie dieselben widerumben an sich und die Burgerschaft lösen sollen, all dieweiln aber dieselben nit gelöst sind, sollen die Jenigen, so Sie Innen halten, bey gemainer Statt wie bishero versteuren;

Wie es auch vor diesem mit den Vmbgehenten güetteren bey gemainer Statt gehalten worden, also soll es noch fürters gehalten werden, nemblich daß dieselben Vmbgehente güetter allein bey den Manßstämmen bleiben sollen, es wäre dann, daß die fundation auch auf die weibs Persohnen gerichtet worden wäre.

Ob sichs dann begebe, daß Jemand vnter Ihnen versterbe, der biß vf den 10. grad nit freund oder Erben hinterlasse, derselben Verlassenschaft soll gemainer Statt Cammer heimbgefallen seyn.

Waß auch sonst Burgermeister und Rath bei dieser Statt vor Freyheiten und Statuta so hierin nicht begriffen, und wieder Vnsere Regalien nit sind, hergebracht, dieselben wollen Wir Ihnen und in Craft diß Brieffs hiemit auch bestettiget haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

ıgsjahr

Titl.	Einna	us
1	An Activ-Kassa-Bestand der vorigen	Jahre
2	An Activ-Ausständen . . .	posten
3	An Rechnungsdefekten und Ersatzpos	hem V
4	An Zinsen von Activ-Kapitalien .	ıhmen
5	An Ertrag aus Realitäten . .	agen,
6	Aus Gewerben . . .	
7	Aus Dominikalrenten und sonstigen	
8	Aus besondern Abgaben . .	
9	Aus Sustentations-Beiträgen . .	
10	Aus der Verwaltung der Gemeindea	
11	Aus indirekten Gemeinde-Auflagen (	de
12	Aus direkten Gemeinde-Umlagen .	re Ka
13	Aus dem Erlöse veräußerter Vermög	n
14	Aus Obereigenthums- und Gefälle-Al	
15	Aus heimbezahlten Activ-Kapitalien	jesehen
16	Aus zurückbezahlten Activ-Vorschüssen	und R
17	Aus neuen Kapitals-Anlehen .	
18	Aus aufgenommenen Vorschüssen	lien
19	Aus Extra-Auflagen oder Steuerbeisch	
20	Aus Schankungen und Vermächtnisse	f Gen
21	Aus zufälligen Einnahmen .	

a) Rentir ch ı
b) Nicht Zahl

W

Digitized by Google

gaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	bl.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.	bl.
	460	14	5	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
ermögen	55	57	—	—	—	—
	23	22	—	—	—	—
Kreis-, Distrikts- und Lokal-Konkurrenzen	325	48	2	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
	761	3	4	—	—	—
	47	55	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—
	1821	43	2	—	—	—
	301	45	—	—	—	—
ſſen	38	12	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
e Ausgaben	—	—	—	—	—	—
echten	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
	217	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
ieindeanstalten	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	4066	—	5	—	—	—

ı l d e n.

— fl. — kr.

ungsrückstände 203 fl. 37 kr.

Summa 203 fl. 37 kr.

-M.

Digitized by Google

NEUSTADT
an der Waldnab

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

...buchbinderei
H. B. Schiedeck 1989

Digitized by Google